



EFRE - Durchführungsbericht 2014

Stand: 18.06.2015



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2007 bis 2013

Ziel „Konvergenz“

Jährlicher Durchführungsbericht 2014
gemäß Art. 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

CCI: 2007DE161PO002

I. Inhaltsübersicht

1.	Kenndaten	6
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	7
2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	7
2.1.1.	Sozioökonomische Rahmenbedingungen und Analyse der Umwelt.....	7
2.1.2.	Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms	11
2.1.3.	Finanzielle Angaben des Operationellen Programms.....	16
2.1.4.	Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln (Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon)	17
2.1.5.	Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	19
2.1.6.	EFRE-Förderung mit Finanzierungsinstrumenten.....	19
2.1.7.	Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung.....	20
2.1.8.	Qualitative Analyse.....	20
2.1.8.1	Querschnittsziel: Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt	21
2.1.8.2	Querschnittsziel: Chancengleichheit	25
2.2	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht.....	27
2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	27
2.4.	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms.....	27
2.5.	Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.....	27
2.6.	Komplementarität mit anderen Instrumenten	27
2.7.	Vorkehrungen zur Begleitung	34
2.7.1.	Verwaltungs- und Kontrollsystem	34
2.7.2.	Modalitäten der Datenerfassung und elektronischer Datenaustausch.....	35
2.7.3.	Koordinierungsstelle EU-Förderung	35
2.7.4.	Hauptindikatoren	38
2.7.5.	Evaluierungsmaßnahmen.....	39
3.	Durchführung der Schwerpunkte	40
3.1.	Prioritätenachse/Schwerpunkt 1	40
3.1.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse im Überblick	40
3.1.2	Förderung gewerblicher Investitionen (Maßnahme 1.1)	43
3.1.3	Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung und technologieorientierter Unternehmen (Maßnahme 1.2)	45
3.1.4	Stärkung unternehmerischer Potenziale (Maßnahme 1.3).....	47
3.1.5	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen.....	50
3.1.6	Best-Practice-Beispiel Schwerpunkt 1	50
3.2.	Prioritätenachse/Schwerpunkt 2	52
3.2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	52
3.2.2	Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung (Maßnahme 2.1). 55	
3.2.3	Bildungsinfrastruktur (Maßnahme 2.2)	56
3.2.4	Informationsgesellschaft und e-government (Maßnahme 2.3)	57
3.2.5	Breitbandinfrastruktur (Maßnahme 2.4).....	57
3.2.6.	Wesentliche aufgetretenen Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen.....	58
3.2.7.	Best-Practice-Beispiel Schwerpunkt 2:.....	58
3.3.	Prioritätenachse/Schwerpunkt 3	60
3.3.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	60
3.3.2.	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (Maßnahme 3.1)	62
3.3.3	Verkehrsinfrastruktur (Maßnahme 3.2).....	63
3.3.4	Touristische Infrastruktur (Maßnahme 3.3).....	64

3.3.4.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	65
3.3.5.	Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 3.....	65
3.4.	Prioritätenachse/Schwerpunkt 4	67
3.4.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	67
3.4.2.	Nachhaltige Stadtentwicklung (Maßnahme 4.1)	68
3.4.3.	Förderung von Umweltinfrastrukturen (Maßnahme 4.2)	69
3.4.4.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen.....	71
3.4.5.	Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 4.....	71
4.	Großprojekte.....	72
5.	Technische Hilfe	72
5.1	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen	73
5.2	Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 5:	73
6.	Publizität	75
6.1.	Internetpräsenz.....	75
6.1.1	www.efre.brandenburg.de	75
6.1.2	Website www.entdecke-efre.de	77
6.1.3.	www.eu-fonds.brandenburg.de / www.eu-foerderung.brandenburg.de	77
6.1.4.	Weitere Webseiten	77
6.2.	Veranstaltungen/Aktionen.....	77
6.2.1	An die Öffentlichkeit gerichtete Veranstaltungen und Projekte	77
6.2.2	Nach innen gerichtete Veranstaltungen (Verwaltung)	82
6.2.3	Veranstaltungen auf Bundesebene	83
6.2.4	Veranstaltungen auf EU-Ebene	83
6.3	Evaluation	83
6.4.	Pressearbeit	83
6.5.	Veröffentlichungen.....	84
6.6.	Werbeartikel/Give Aways.....	85
6.7.	Verzeichnis der Begünstigten	85
6.8.	Größere Informationsaktion	85
6.9.	Flaggenhissung	85

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung von gesamtwirtschaftlichen und demografischen Zielvariablen in Brandenburg	9
Abbildung 2: Überblick über den Stand der Förderung zum 31.12.2014 mit Finanzierungsinstrumenten (Mio. EUR)	19
Abbildung 3: Bewilligungen (EFRE) im Zeitraum 2007 – 2014 und im Jahr 2014 (Mio. EUR)	20
Abbildung 4: Auszahlungen (EFRE) im Zeitraum 2007 – 2014 und im Jahr 2014 (Mio. EUR)	21
Abbildung 5: Schematische Darstellung des Bewertungssystems für die FuE-Projekte	23
Abbildung 6: Außenansicht und Phytokammern	59
Abbildung 7: Erweiterungsflächen „Am Lilograben“	66
Abbildung 8: Einweihung des neuen Bürgerbildungszentrums in Eberswalde	72
Abbildung 9: Zugriffe auf die EFRE-Webseite	75
Abbildung 10: Orte der Wanderausstellung im Jahr 2014	78
Abbildung 11: Banner in der Stadt Falkenberg	80
Abbildung 12: Geocaching	81
Abbildung 13: EFRE-Werbeartikel	85

III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Quantifizierte Ziele im Überblick	13
Tabelle 2: Dimensionenbericht 2014	17
Tabelle 3: Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode (Ist) im Schwerpunkt 1	41
Tabelle 4: Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE) Schwerpunkt 1	42
Tabelle 5: Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode (Ist) im Schwerpunkt 2	52
Tabelle 6: Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE) Schwerpunkt 2	54
Tabelle 7: Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode (Ist) im Schwerpunkt 3	60
Tabelle 8: Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE) Schwerpunkt 3	62
Tabelle 9: Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode (Ist) im Schwerpunkt 4	67
Tabelle 10: Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE) Schwerpunkt 4	68
Tabelle 11: Zugriffe auf die EFRE-Webseite	76

IV. Anlagenverzeichnis

Tabelle A.1: Kontextindikatoren Bereich Umwelt	
Tabelle A.2: Feinstaub PM10-Messungen	
Tabelle A.3: Hauptindikatoren	
Tabelle A.4: Übersicht über die Finanzdaten (EFRE)	
Tabelle A.5: Finanzielle Angaben gemäß Anhang XVIII der VO (EG) 1828/2006	
Tabelle A.6: Übersicht über die Richtlinien des MWE	
Tabelle A.7: Vorhaben mit Umweltrelevanz	
Tabelle A.8: EFRE-Bewilligungen zum 31.12.2014 in der Untergliederung des Kategoriensystems von Anhang II der Durchführungsverordnung	

1. Kenndaten

Operationelles Programm

Ziel:	Konvergenz
Fördergebiete:	Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest
Programmplanungszeitraum:	Förderperiode 2007 bis 2013
CCI - Nr.:	2007 DE 16 1 PO 002

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2007 bis 2013

Jährlicher Durchführungsbericht Berichtsjahr 2014

gebilligt durch den Gemeinsamen Begleitausschuss am 11. Juni 2015

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen und Analyse der Umwelt

Sozioökonomische Rahmenbedingungen

In diesem Abschnitt wird ein kurzer Überblick über die gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklung Brandenburgs gegeben. Auf Basis einiger ausgewählter Kernindikatoren, die in Abbildung 1 grafisch dargestellt sind, lassen sich die folgenden „stilisierten Fakten“ zur sozioökonomischen Situation und Entwicklung in Brandenburg festhalten:

- Der Programmzeitraum war von einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld geprägt. Auf dem Höhepunkt der weltweiten Wirtschaftskrise 2009 schrumpfte die Wirtschaft erstmals seit der Wiedervereinigung signifikant. Die Auswirkungen der Krise waren auch im Land Brandenburg spürbar, wenngleich die Wirtschaft in weiten Teilen Deutschland deutlich stärker geschwächt wurde. Über den gesamten Programmzeitraum verzeichnete Brandenburg ein reales Wirtschaftswachstum von jährlich 0,6% - die Zuwächse bleiben dabei leicht hinter Westdeutschland¹ zurück (0,7%). Im Jahr 2014 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um +0,9% (Westdeutschland +1,6%).²
- Die Arbeitslosigkeit in Brandenburg lag in der Vergangenheit signifikant über dem gesamtdeutschen Wert, hat aber seit 2004 spürbar abgenommen. Dabei verringerte sich die Arbeitslosigkeit auch relativ gegenüber den alten Bundesländern, wenn gleich auch dort die Arbeitslosenquote rückläufig war. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen bei einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt deutlich ab und lag 2014 bei 9,4% (-5,1 %). Sie lag dabei leicht unter dem Niveau Ostdeutschlands (9,8 %), aber deutlich über dem der westdeutschen Bundesländer (5,9 %).³
- Die Erwerbstätigkeit hat sich – nach massiven Einbrüchen in den neunziger Jahren und weiteren Rückgängen bis in die erste Hälfte der 2000er Jahre – seit Beginn der Förderperiode positiv entwickelt. Im Jahr 2014 nahm die Zahl der Erwerbstätigen leicht um +0,3% zu, die Zuwächse in Westdeutschland fielen stärker aus und lagen bei +0,9%.
- Die ökonomischen Probleme (Entwicklungsrückstand, Arbeitslosigkeit) in Brandenburg werden durch langfristig angelegte demografische Trends überlagert, die zu einem Bevölkerungsrückgang und einer nachhaltigen Veränderung der Bevölkerungsstruktur führen. Seit dem Jahr 2000 geht die Einwohnerzahl in Brandenburg kontinuierlich zurück. Der Bevölkerungsverlust setzt sich auch in der aktuellen Förderperiode fort. Insgesamt betrug der Rückgang der Einwohnerzahl zwischen 2000 und 2013 -5,9%. Mit Stand 31.12.2013 lebten in Brandenburg noch 2,450 Mio. Einwohner/-innen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes geht davon aus, dass die Einwohnerzahl bis 2020 auf 2,42 Mio. und bis 2050 auf 1,84 Mio. sinken wird.

¹ Westdeutschland ist im Folgenden definiert als alte Bundesländer ohne Berlin.

² Ergebnisse der Revision 2014 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vom 29.4.2015.

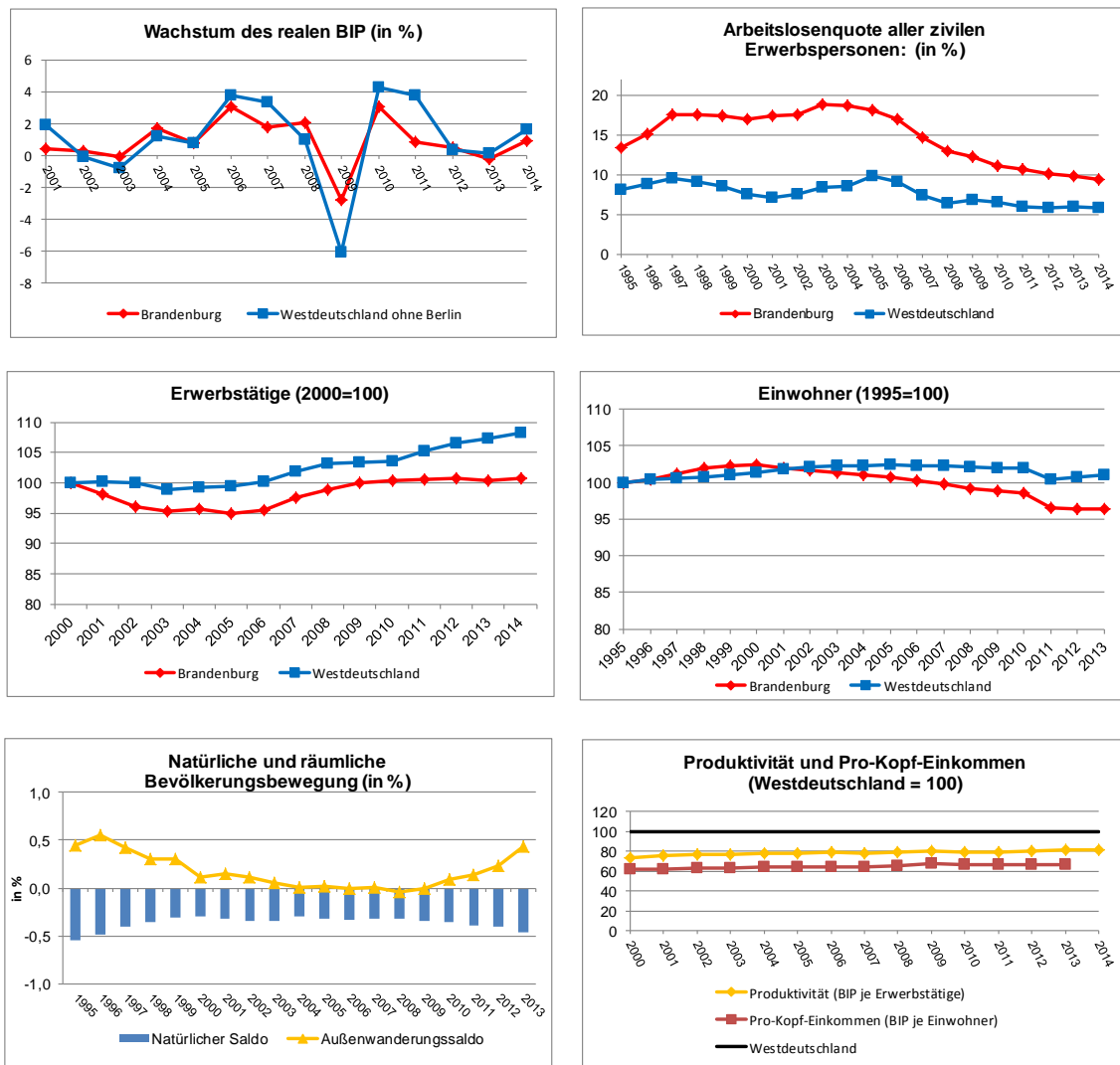
³ Bundesagentur für Arbeit, April 2015

- Die deutlichen Steigerungen im BIP in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung haben in Brandenburg zunächst zu enormen Zuwächsen im Pro-Kopf-Einkommen geführt. Ab Mitte der neunziger Jahre lässt die Angleichung aber erheblich nach. Bis zum Jahr 2014 kommt es nur noch zu geringen jährlichen Zuwächsen. Eine Ausnahme bilden die Krisenjahre 2008 und 2009, in denen die Wachstumsdifferenz beim Pro-Kopf-Einkommen bedingt durch den weniger stark ausgeprägten Konjunkturreinbruch Brandenburgs höher als in den Jahren zuvor ausfällt. Gegenwärtig (2014) beläuft sich das BIP pro Kopf in Brandenburg auf 24.231 EUR und erreicht damit 66,8 % des westdeutschen Durchschnitts (36.280 EUR).
- Aufgrund der in ihrem Ausmaß divergierenden Entwicklungen bei Einwohnern und Erwerbstätigen sind auch die Zuwächse im Pro-Kopf-Einkommen und in der Produktivität (BIP je Erwerbstätigen) unterschiedlich. Die nach der Wende anfänglich rasche Angleichung in der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität (im Folgenden kurz Produktivität) ging mit einer massiven Freisetzung von Arbeitskräften einher und bewirkte den Einbruch in der Erwerbstätigkeit. Auch wenn sich in der Folgezeit bis 2003 die Produktivität besser als das Pro-Kopf-Einkommen entwickelt, da die Erwerbstätigkeit stärker als die Einwohnerzahl abnahm, kam es nicht zu bemerkenswerten Zuwächsen.
- Im Zeitraum 2007 – 2010 stieg die Zahl der Erwerbstätigen, seitdem stagniert die Entwicklung. Die Produktivitätssteigerungen fielen gegenüber Westdeutschland leicht höher aus. Im Jahr 2014 erreicht die Produktivität (57.037 EUR) 81% des westdeutschen Werts.⁴ Dass die relative Produktivität im gesamten Zeitraum oberhalb des relativen Pro-Kopf-Einkommens liegt, kann auf die in Brandenburg dauerhaft geringere Erwerbstätigenquote bzw. höhere Arbeitslosigkeit als in Westdeutschland zurückgeführt werden.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass Brandenburg immer noch deutliche Defizite zum westdeutschen Durchschnittsniveau aufweist. Insbesondere in Hinblick auf die zentrale Zielvariable der Strukturfondsförderung, dem Pro-Kopf-Einkommen, zeigt sich nach wie vor großer Aufholbedarf. Die Überwindung des bestehenden ökonomischen Entwicklungsrückstands und der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit bleiben somit die zentralen Herausforderungen für den Einsatz des EFRE auch in der neuen Förderperiode.

4 Bruttoinlandsprodukt in laufenden Preisen

Abbildung 1: Entwicklung von gesamtwirtschaftlichen und demografischen Zielvariablen in Brandenburg⁵



Quelle: Statistisches Bundesamt (2015). Berechnungen MR.

Analyse der Umwelt⁶

Luft

Die positive Entwicklung der vergangenen zwei Jahre konnte im Berichtsjahr nicht fortgesetzt werden. Die Indikatorwerte der Luftbelastung für das Brandenburg verschlechterten sich in 2014 gegenüber 2013. Die PM10-Konzentration (Feinstaub) stieg durchschnittlich um $4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $21 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei gebietsbezogenen und um $3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $27 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei verkehrsbezogenen Messstellen an.⁷ Hinweise auf einen parallelen Anstieg von Schadstoffemissionen im gleichen Zeitraum liegen nicht vor. Der Anstieg der Feinstaubkonzentrationen wurde vielmehr verursacht durch eine Häufung austauscharmer Wetterlagen in Verbindung mit dem Herantransport schadstoffbelasteter Luftmassen aus Ost- und Südosteuropa.

⁵ Im Jahr 2015 wurde eine große Revision (Revision 2014) der VGR vorgenommen. Neben einer Vielzahl von konzeptionellen Änderungen ist vor allem die Behandlung der FuE-Leistungen als Investitionen eine bedeutende Neuerung und führt grundsätzlich zu einer BIP-Niveauerhöhung. Die Rückrechnungsergebnisse der Revision 2014 reichen aktuell bis ins Jahr 2000 zurück. Entsprechend sind die Ergebnisse der bisher veröffentlichten Jahresberichte nicht mehr mit den aktuellen Zeitreihen vergleichbar.

⁶ Siehe zu Umweltkontextindikatoren auch Tabelle A-1 im Anhang

⁷ Siehe dazu auch Tabelle A-2 im Anhang

Abfallwirtschaft

Die Höhe des Abfallaufkommens ist ein Indikator für den umweltschonenden, nachhaltigen Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen. Im Land Brandenburg ist das Pro-Kopf-Aufkommen der Siedlungsabfälle seit 1999 kontinuierlich gesunken (2013: 218 kg/E). Gleichzeitig steigt die Menge der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgern getrennt gesammelten Wertstoffe. Mit dem Verbot der Deponierung unbehandelter Abfälle, das Mitte 2005 in Kraft trat, nahm die Menge der jährlich deponierten Abfälle drastisch ab. Damit verbunden war die Schließung und Sicherung einer Reihe von Deponien. Die nunmehr behandlungsbedürftigen Restabfälle (insbesondere Haus- und Sperrmüll sowie hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) werden in Brandenburg weit überwiegend durch stoffstromspezifische Verfahren behandelt. Im Ergebnis der Behandlung entstehen vor allem reaktionsträge Abfälle zur Deponierung und Ersatzbrennstoffe für die energetische Verwertung in Kraft- und Zementwerken.

Flächennutzung und Naturschutzflächen

Ein zentraler Indikator in Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung des Schutzguts Boden ist der „Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche“. Während der Anteil der Waldfläche von 2003 bis 2012 relativ konstant bei etwa 35 % lag, ist gleichzeitig der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche leicht von rd. 8,5 % auf rd. 9,4 % angestiegen.⁸ Geringfügig rückläufig waren hingegen die Anteile für Ackerland und Grünland.

Naturschutzgebiete, Nationalparks und die Kernzonen der Biosphärenreservate sind wichtige Rückzugsgebiete für seltene und störungsempfindliche Arten und entscheidend für den Erhalt der Biodiversität. Der Anteil der Naturschutzflächen an der Landesfläche ist seit 2003 in Brandenburg stetig gestiegen und liegt bei 8 % (2013).

Wald

Bezüglich des Faktors Wald ist neben dem Anteil an der Gesamtfläche (siehe oben) parallel noch ein weiterer Aspekt von Relevanz – der Waldzustand (Qualität der Waldgebiete). Seit 2009 sank der Anteil der Waldfläche ohne Schäden (Stufe 0) von 68,8 % auf 47,4% in 2014, gleichzeitig erhöhten sich die Anteile mit geringen Schäden (Stufe 1) und deutlichen Schäden (Stufe 2 bis 4) von 25,6 % auf 42,8 % bzw. 5,6 % auf 9,8 %.⁹

Energie und Klima

Der Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz) und in der Folge die energiebedingten CO₂-Emissionen liegen in Brandenburg aufgrund des dort produzierten Stroms und energieintensiver Rohstoffprodukte überdurchschnittlich hoch. In den letzten zehn Jahren war der Primärenergieverbrauch schwankend auf ähnlichem Niveau und erreichte im Jahr 2012 681,5 PJ.¹⁰ Der weiterhin hohe Primärenergieverbrauch in Brandenburg resultiert insbesondere aus der Braunkohleverstromung und der Rolle des Landes als Energieexporteur.

⁸ Statistik Berlin-Brandenburg (2014), Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung im Land Brandenburg, Potsdam

⁹ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg, Waldzustandsbericht 2014, S. 15, Forst

¹⁰ Statistik Berlin-Brandenburg (2015), Energie- und CO₂-Bilanz im Land Brandenburg 2012, Potsdam

Der Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) unterlag in der Vergangenheit in Abhängigkeit der konjunkturellen Entwicklung Schwankungen, ging aber im Trend nur leicht zurück. In den letzten Jahren lag der Verbrauch auf ähnlichem Niveau (2012: 296,7 PJ).

Die energiebedingten CO₂-Emissionen sind in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen, am aktuellen Rand (2012) aber wieder auf 57,7 Mio. t angestiegen.

Ein Blick auf die CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch zeigt, dass sie nach einem starken Einbruch Anfang der neunziger Jahre bis in die Mitte der 2000er Jahre auf einem konstanten Niveau verliefen. In Zeitraum 2004 – 2009 sind die Emissionen um rd. 5 Mio. t gesunken und dabei in allen Bereichen zurückgegangen, vor allem im „Verarbeitenden Gewerbe“ und „Haushalten, GHD und übrigen Verbrauchern“, beim Verkehr stagnierte die Entwicklung. Am aktuellen Rand (2012) ist aber bei allen Emittenten wieder ein Anstieg auf 27,5 Mio. t zu beobachten.

Die Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch verlief in Brandenburg in den vergangenen Jahren sehr positiv. Im Jahr 2000 lag der Anteil mit 1,8 % noch unter dem Bundeswert von 2,9 %. In den vergangenen Jahren ist eine deutliche Steigerung auf zuletzt (2012) 18,3 % zu verzeichnen.

2.1.2. Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms

Das Jahr 2014 war das achte Jahr der Umsetzung des Operationellen Programms auf Landesebene. Es wurden Bewilligungen in allen vier Prioritätenachsen/Schwerpunkten und der Technischen Hilfe vorgenommen. In der gesamten Förderperiode wurden bisher 6.447 Projekte¹¹ mit EFRE-Mitteln bewilligt. Davon wurden 5.390 Projekte bereits fertig gestellt. Für diese Projekte erfolgt gegenwärtig die Verwendungsnachweisprüfung (664 Projekte) bzw. ist bereits abgeschlossen (4.726 Projekte).

In der folgenden Übersichtstabelle werden alle quantifizierten Ziele des Operationellen Programms nach den Vorgaben des Anhang XVIII „Jahres- und Abschlussbericht“ der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 für Brandenburg dargestellt. Die quantifizierten Indikatoren beziehen sich in der Regel auf einzelne Maßnahmen bzw. Richtlinien. Die Darstellung erfolgt anhand der im Operationellen Programm festgelegten quantifizierten Zielvorgaben. Anhand dieser Übersicht wird deutlich, dass der Grad der Erfüllung der im Operationellen Programm gesetzten Zielwerte sehr unterschiedlich ist. Die folgenden Zahlen spiegeln den aktuellen Ist-Zustand. Auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Projekte werden sich die Ist-Werte zum Programmabschluss an die Zielwerte annähern. Der Erfüllungsstand der quantifizierten Ziele auf Basis der bisher erteilten Bewilligungen ist bei den Beschreibungen der einzelnen Schwerpunkte dargestellt. Auch hieraus ergibt sich, dass die Zielstellungen in einzelnen Bereichen nicht vollständig erreicht werden können, in anderen aber übererfüllt werden.

Bei den Finanzzahlen handelt es sich um realisierte Investitionen auf Basis der Auszahlungen, bei den materiellen Indikatoren um die Ist-Zahlen aus dem eFREporter. In der Regel handelt es sich um abgeschlossene Projekte, also die in Verwendungsnachweis befindlichen bzw. die geprüften Projekte. Ergänzend zu dieser Darstellung findet sich in der Tabelle „Übersicht zu den Hauptindikatoren“¹² eine Gegenüberstellung der Soll

¹¹ Projekte, die beiden Regionen zugutekommen und auch in beiden gezählt werden

¹² siehe Tabelle A-3 im Anhang: Übersicht über die Hauptindikatoren

Indikatoren (Bewilligungen) zu den Ist-Indikatoren (abgeschlossenen Projekten). Diese Tabelle, in der die Daten kumulativ über das gesamte Programm dargestellt sind, gibt einen guten Überblick über die Durchführung und über den erreichten Programmfortschritt.

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insgesamt
Indikatoren (quantifiziert)											
unterstützte Unternehmen im Bereich der internationalen Markterschließung, gesamt	Ergebnis	0	0	25	27	147	32	27	54		312
	Zielvorgabe	0	0	60	60	60	60	60	50	50	400
	Ausgangswert	0									
Anzahl der geförderten Vorhaben zur rationalen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien, gesamt	Ergebnis	0	14	16	18	12	15	15	21		111
	Zielvorgabe	0	7	130	130	130	130	130	0	0	650
	Ausgangswert	0									
installierte Leistung regenerativer Energieträger (REN) gesamt (KW)	Ergebnis	595	242	3.060	120	27	8.695	1	212		12.952
	Zielvorgabe	0	75	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	10.000
	Ausgangswert	0									
geförderte Studienplätze, gesamt	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	500	409		909
	Zielvorgabe	0									950
	Ausgangswert	0									
Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, gesamt	Ergebnis	0	0	10	27	199	55	84	88		463
	Zielvorgabe			10	10	10	10	10	10	0	60
	Ausgangswert	0									
Modellvorhaben im Bereich Bildung, gesamt	Ergebnis	0	1	2	3	3	0	5	7		21
	Zielvorgabe	0	0	8	10	10	10	10	0	0	48
	Ausgangswert	0									
Investitionen für IuK-Technik im e-government in Mio. EUR, gesamt	Ergebnis	0	0	0,11	1,85	3,6	2,02	6,45	2,26		16,29
	Zielvorgabe			11	14	15	0	0	0	0	40
	Ausgangswert	0									
Haushalte, für die Zugangsmöglichkeiten zu Hochgeschwindigkeitsinternetdiensten geschaffen wurden	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Zielvorgabe										176.800
	Ausgangswert	0									

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insgesamt
Indikatoren (quantifiziert)											
geschaffene bzw. qualitativ aufgewertete Gewerbefläche in ha, gesamt	Ergebnis	0	0	0	19,8	17,8	4,4	44	190,7		276,7
	Zielvorgabe			40	40	40	40	40	0	0	200
	Ausgangswert	0									
instandgesetzte Landesstraßen in km, gesamt	Ergebnis	0	19	90	57	52	35	18	22		293
	Zielvorgabe		19	31	50	50	70	80	0	0	300
	Ausgangswert	0									
geschaffene neue Umschlagkapazitäten in GVZ in TEU, gesamt	Ergebnis	0	0	6.250	8.333	15.000	0	50.000	0		79.583
	Zielvorgabe			15.000	5.000	0	5.000	0	0	0	25.000
	Ausgangswert	0									
inwertgesetzte Wasserwege für touristische Nutzungen in km, gesamt	Ergebnis	0	30	3	92,2	130,8	0	-10	94		340
	Zielvorgabe		0	150	100	70	10	10	0	0	340
	Ausgangswert	0									
erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Luftbelastung, gesamt	Ergebnis	0	0	0	677	727	5.040	0	1.467		7.911
	Zielvorgabe										4.000
	Ausgangswert	0									
erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Lärmbelastung, gesamt	Ergebnis	0	0	0	677	727	5.040	0	1.867		8.311
	Zielvorgabe										7.000
	Ausgangswert	0									
Vorhaben in der integrierten Stadtentwicklung, gesamt	Ergebnis	0	3	45	76	40	81	47	152		444
	Zielvorgabe			107	106	83	14	4	0	0	315
	Ausgangswert	0									

2.1.3. Finanzielle Angaben des Operationellen Programms¹³

Monitoring zur Einhaltung der Mittelbindung (so genannte n+2 Regelung)

Die Bescheinigungsbehörde EFRE überwacht die Ausgaben und Einnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Mittelbindungen mittels einer Monitoringtabelle, die mit jedem gestellten und erstatteten Antrag auf Zwischenzahlung fortgeschrieben wird.

Gemäß Artikel 1 Nr. 13 Buchstabe a) VO (EG) 539/2010 zur Änderung des Artikels 93 Absatz 1 VO (EG) 1083/2006 hat die Europäische Kommission (KOM) zu den Mittelbindungen 2008 bis 2013 jeweils ein Sechstel der jährlichen Mittelbindung bezogen auf die jährliche Gesamtbeteiligung für 2007 hinzugerechnet. Diese Hinzurechnung hat die Bescheinigungsbehörde EFRE in ihrer Monitoringtabelle entsprechend vollzogen. Für das Jahr 2014 erfolgte keine automatische Aufhebung der Mittelbindung.

Anträge auf Zwischenzahlung

Im Jahr 2014 wurden mit dem 12., 13., 14. und 15. Antrag auf Zwischenzahlung insgesamt vier Anträge auf Zwischenzahlung an die Europäische Kommission gerichtet. Mit dem 12. Antrag auf Zwischenzahlung (Wertstellung per 31.01.2014) wurde am 08.05.2014 ein Betrag in Höhe von 116.592.974,71 EUR beantragt. Der 13. Antrag auf Zwischenzahlung (Wertstellung per 30.06.2014) wurde am 27.08.2014 bei der Europäischen Kommission mit einem Antragsvolumen in Höhe von 54.243.020,78 EUR eingereicht. Der 14. Antrag auf Zwischenzahlung (Wertstellung per 31.08.2014) wurde am 16.10.2014 gestellt und wies eine Höhe von 34.137.042,39 EUR auf. Alle drei Anträge wurden im Jahr 2014 vollständig durch die Europäische Kommission erstattet. Die Stellung des 15. Antrages auf Zwischenzahlung (Wertstellung per 30.09.2014) erfolgte am 12.12.2014. Die Antragssumme betrug 21.611.989,46 EUR und wurde im Januar 2015 von der Europäischen Kommission ausgezahlt.

Insgesamt wurden seit Beginn der Förderperiode 2007 – 2013 EFRE-Mittel in Höhe von 1.148.976.436,92 EUR zur Erstattung beantragt (letzter Antrag auf Zwischenzahlung per Wertstellung 30.09.2014). Davon wurden von der Europäischen Kommission 1.148.976.436,92 EUR erstattet. Unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen sind bisher insgesamt 1.261.381.381,02 EUR in den Haushalt des Landes Brandenburg eingegangen. Dies entspricht einer Auszahlung von 84,16 % des mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 1.498.732.588,00 EUR umfassenden Interventionspaketes.

Unregelmäßigkeiten

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Förderung des Zieles „Konvergenz“ 21 Unregelmäßigkeiten als Erstmeldung für die Quartalsmeldungen Nr. I. - IV. 2014 gemäß Artikel 28 Absatz 1 VO (EG) 1828/2006, geändert durch Artikel 1 Nr. 7 Buchstabe a) VO (EG) 846/2009 an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) mit einem Gesamtbetrag der wieder einzuziehenden öffentlichen Beiträge i. H. v. 2.346.251,97 EUR gemeldet. Der beanstandete ausgezahlte EFRE-Anteil betrug 1.731.853,31 EUR.¹⁴

¹³ siehe Tabelle A.4, Übersicht über die Finanzdaten

¹⁴ Hinweis: Die in der jährlichen Stellungnahme für 2014 als noch ausstehende Wiedereinzahlungen ausgewiesenen Beträge weichen von den hier genannten Beträgen ab, da nicht alle als unregelmäßig gemeldeten Ausgaben in den 2014 gestellten Zahlungsanträgen enthalten waren und somit für den Berichtszeitraum noch nicht erklärt worden waren.

Für entsprechende Folgemeldungen gemäß Artikel 28 Absatz 3 sowie Artikel 30 VO 1828/2006, geändert durch Artikel 1 Nr. 7 Buchstabe c) sowie Artikel 8 VO 846/2009 wurden für die I. bis IV. Quartalsmeldung in 2014 insgesamt dreizehn sog. „update communications“ vorgenommen (bezogen auf bereits gemeldete Fälle). Die Gründe für diese Folgemeldungen ergaben sich durch beginnende regelmäßige Wiedereinziehungen infolge vereinbarter Ratenzahlung bzw. Änderungen zum Verfahrensstand der Fälle. Zudem ist gegenüber OLAF ein Unregelmäßigkeitsfall annulliert worden. Mit Vorliegen eines Teilwiderrufsbescheides im Berichtsjahr lag ein Tatbestand für eine meldepflichtige Unregelmäßigkeit nicht mehr vor.

2.1.4. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln (Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon)

Nach Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist für das Ziel „Konvergenz“ ein Mindestanteil von 60 % für sogenannte lissabonfähige Ausgaben vorzusehen. Die Zielsetzung des Landes Brandenburg sieht zur Umsetzungen seiner Landesförderstrategie in der Planung 64,5 % vor. Die Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE-Beteiligung) beträgt zum 31.12.2014 1.433,328 Mio. EUR.¹⁵ Der Zuschuss stellt mit 93,2 % die überwiegende Finanzierungsart dar, alternative Finanzierungsinstrumente mit 6,8 % sind Darlehen und Beteiligungen. 62,5 % der EFRE-Mittel wurden für Projekte in städtischen und 23 % für Projekte in ländlichen Gebieten zugesagt. Die übrigen 14,5 % der Mittel können nicht regional zugeordnet werden. Der Anteil der EFRE-Mittel, die für lissabonkonforme Projekte bewilligt wurden, beträgt 931,874 Mio. EUR und dementsprechend 65 % der insgesamt bewilligten EFRE-Mittel.

Tabelle 2: Dimensionenbericht 2014

CODE		Bewilligung gesamt	Plan	in %
FTE, Innovation und Unternehmergeist				
N01L	FTE Tätigkeiten in Forschungszentren	16.482.818	10.000.000	164,8%
N02L	FTE-Infrastrukturen incl. Betriebsanlagen und Geräte	173.817.813	163.400.000	106,4%
N03L	Technologietransfer und Netzwerke	34.800.926	34.500.000	100,9%
N04L	FTE Förderung, insb. KMU	126.575.030	133.300.000	95,0%
N05L	fortgeschrittenen Unterstützungsdienste für Unternehmen	62.781.315	66.400.000	94,6%
N06L	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundliche Produkte und Produktionsverfahren	6.448.099	10.000.000	64,5%
N07L	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Ful	18.750.000	5.000.000	375,0%
N08L	sonst. Unternehmensinvestitionen	264.979.814	342.357.936	77,4%
N09L	andere Maßnahmen zur Förderung von Ful und Unternehmergeist	37.891.179	37.500.000	101,0%
Summe Förderbereich		742.526.994	802.457.936	92,5%
Informationsgesellschaft				
N10	Telefoninfrastruktur (einschl. Breitbandnetze)	72.219.752	54.000.000	133,7%
N11L	IuK Technologien	36.514.309	39.700.000	92,0%
N13L	Dienste und Anwendungen für Bürger	357.466	4.400.000	8,1%
N15L	Forschung und KMU	1.378.696	2.000.000	68,9%
Summe Förderbereich		110.470.223	100.100.000	110,4%

¹⁵ Einschließlich offener Rückforderungen in Höhe von 48,826 Mio. EUR

CODE		Bewilligung gesamt	Plan	in %
Verkehr				
N16L	Schiene	10.704.609	8.500.000	125,9%
N23	Land- und Gemeindestraßen	165.898.554	160.000.000	103,7%
N24	Fahrradwege	18.313.565	25.000.000	73,3%
N26L	Kombinierter Verkehr	14.724.248	14.500.000	101,5%
N30L	Häfen	4.565.052	3.000.000	152,2%
N31	regionale Binnenwasserwege	4.556.354	14.700.000	31,0%
Summe Förderbereich		218.762.382	225.700.000	96,9%
Energie				
N39L	Erneuerbare Energie: Wind	1.621.725	1.000.000	162,2%
N40L	Erneuerbare Energie: Sonne	15.437.578	12.000.000	128,6%
N41L	Erneuerbare Energie: Biomasse	18.942.064	16.000.000	118,4%
N42L	Erneuerbare Energie: Wasser/Erdwärme	770.316	1.000.000	77,0%
N43L	Energieeffizienz	12.110.825	9.500.000	127,5%
Summe Förderbereich		48.882.508	39.500.000	123,8%
Umweltschutz und Risikoverhütung				
N44	Bewirtschaftung und Hausmüll und Industrieabfällen	27.420.750	23.000.000	119,2%
N45	Trinkwasser	19.288.262	18.000.000	107,2%
N46	Abwasser	17.002.672	20.000.000	85,0%
N47	Luftqualität	14.434.625	15.000.000	96,2%
N49	Anpassung Klimawandel; Milderung d. Auswirkungen	5.293.226	7.500.000	70,6%
N50	Flächensanierung	1.598.177	28.400.000	5,6%
N51	Förderung Biodiversität und Naturschutz	13.535.875	12.600.000	107,4%
Summe Förderbereich		98.573.586	124.500.000	79,2%
Fremdenverkehr				
N57	Verbesserung touristischer Dienstleistungen	27.811.627	28.500.000	97,6%
Summe Förderbereich		27.811.627	28.500.000	97,6%
Kultur				
N58	Schutz und Erhaltung Kulturerbe	7.323.160	8.000.000	91,5%
N59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	9.933.203	8.000.000	124,2%
N60	Verbesserung kultureller Dienstleistungen	2.273.031	1.000.000	227,3%
Summe Förderbereich		19.529.393	17.000.000	114,9%
Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete				
N61	integrierte Projekte Städte	127.205.791	115.000.000	110,6%
Investitionen in soziale Infrastrukturen				
N75	Bildungsinfrastruktur	14.941.303	16.000.000	93,4%
Technische Hilfe				
N85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	19.060.662	19.974.652	95,4%
N86	Evaluierung, Studien, Datensysteme	5.563.757	10.000.000	55,6%
Summe Förderbereich		24.624.418	29.974.652	82,2%
Summen		1.433.328.224	1.498.732.588	95,6%
Lissabonkonform in Mio. EUR		931.873.633	968.057.936	96,3%
in %		65,0%	64,6%	

2.1.5. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Ausgehend von den Zielsetzungen des Operationellen Programms, vorrangig kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu unterstützen, findet diese spezifische Zielgruppenintervention in den EFRE-Vorhaben Berücksichtigung. Insbesondere im Bereich der gewerblichen Förderung ist der Großteil der Zuwendungsempfänger/innen Unternehmen mit einem KMU-Status. Einerseits spiegelt sich hier die Brandenburger Wirtschaftsstruktur wider, jedoch wird auch genau diese spezifische Zielgruppe durch die Förderung begünstigt. In den anderen Schwerpunkten des OP sind hauptsächlich Landkreise, Städte, Gemeinden, das Land Brandenburg sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts Zuwendungsempfänger/innen (s. auch Begünstigtenverzeichnis¹⁶).

2.1.6. EFRE-Förderung mit Finanzierungsinstrumenten

In Brandenburg kommen zur Zeit im Rahmen der Förderung von Unternehmen durch revolvingende Darlehensfonds mit den GRW-Nachrangdarlehen, den Brandenburgkredit Mezzanine, dem Wachstumsfonds Brandenburg (BFB II), dem Frühphasenfonds sowie dem Stadtentwicklungsfonds (SEF) fünf Finanzierungsinstrumente gemäß Artikel 43a und 44 der Allgemeinen Verordnung zum Einsatz, um das spezifische Ziel einer Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen zu adressieren. Die einzelnen Instrumente sind in Kapitel 3 dieses Berichts näher erläutert. An dieser Stelle wird ein Überblick über die bisherige Umsetzung gegeben:

Tabelle 3: Überblick über den Stand der Förderung zum 31.12.2014 mit Finanzierungsinstrumenten (Mio. EUR)

	GRW-Nachrangdarlehen (kein Fonds)	Brandenburg Mezzanine	Wachstums- fonds BFB II	Frühphasen- Fonds	Stadtentwick- lungsfonds
Fondsvolumen insgesamt gemäß indikativer Finanzplanung (davon EFRE)	35,1 / 26,3	20 / 15	37,5 / 28,125	25 / 18,75	20 / 15
Bislang für den Fonds bewilligte Mittel (davon EFRE)	28,6 / 20,7	20 / 15	30 / 22,5	25 / 18,75	20 / 15
Bislang für den Fonds ausgezahlte Mittel - davon EFRE		20 / 15	30 / 22,5	25 / 18,75	20 / 15
Zahl der geschlossenen Darlehensverträge/Beteiligungen	11	17	25	24	12
Kreditvolumen der geschlossenen Darlehensverträge/Beteiligungen	28,6	16,9	31,1	22,8	17,7
Ausgezahltes Kreditvolumen für die geschlossenen Darlehensverträge/Beteiligungen - davon EFRE	26,7 / 19,3	15,4 / 11,5	30 / 22,5	14,7 / 11	9,6 / 7,2

¹⁶ siehe Begünstigtenverzeichnis „<http://www.efre.brandenburg.de/kommunikation>“

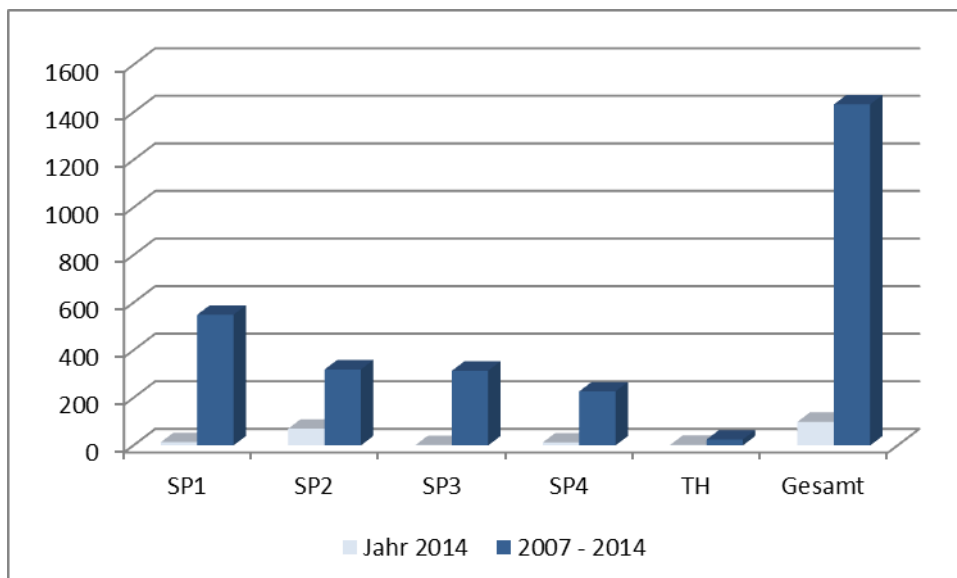
2.1.7. Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

Von den Ausgabenerklärungen wurden im Jahr 2014 mit dem 12., 13., 14. und 15. Antrag auf Zwischenzahlung eine Summe in Höhe von insgesamt 11.192.386,06 EUR als wirksam wieder eingezogene öffentliche Beiträge abgezogen. Dabei ist der größte Anteil i. H. v. 8.726.973,70 EUR (öffentlich) in der Priorität 1 zu verzeichnen. Einbehaltende Beträge (öffentlich), abgezogen von Ausgabenerklärungen sind für das Berichtsjahr (12./13./14./15. Antrag auf Zwischenzahlung) i. H. v. 632.194,79 EUR zu beziffern.

2.1.8. Qualitative Analyse

Im Jahr 2014 wurden EFRE-Mittel in Höhe von 99,112 Mio. EUR bewilligt.¹⁷ Der größte Anteil entfiel mit 70,128 Mio. EUR auf den Schwerpunkt 2. Es folgen der Schwerpunkt 1 mit 13,300 Mio. EUR und die Schwerpunkte 4 mit 12,517 Mio. EUR sowie 3 mit 1,284 Mio. EUR. Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden 1,883 Mio. EUR gebunden. Die Bewilligungsquote erreicht im Schwerpunkt 2 mit 103,7% den höchsten Wert. Es folgen der Schwerpunkt 3 mit 97,7 %, der Schwerpunkt 4 mit 97,6 % sowie Schwerpunkt 1 mit 90,4 %. Die Technische Hilfe war zu 82,2 % ausgeschöpft. Insgesamt waren Ende 2014 EFRE-Mittel in Höhe von 1.433,328 Mio. EUR gebunden, dies entspricht einer Quote von 95,6 %.¹⁸ Die folgende Abbildung zeigt die EFRE-Bewilligungen nach Schwerpunkten für den gesamten Zeitraum sowie für das Berichtsjahr 2014.

Abbildung 2: Bewilligungen (EFRE) im Zeitraum 2007 – 2014 und im Jahr 2014 (Mio. EUR)



Im Jahr 2014 wurden 170,341 Mio. EUR EFRE-Mittel ausgezahlt. Der Schwerpunkt 4 verzeichnete mit 56,899 Mio. EUR die höchsten Auszahlungen. Die übrigen EFRE-Mittel verteilen sich auf SP 2 mit 44,773 Mio. EUR, SP 3 mit 33,019 Mio. EUR, SP 1 mit 31,983 Mio. EUR und auf die Technische Hilfe mit 3,666 Mio. EUR.

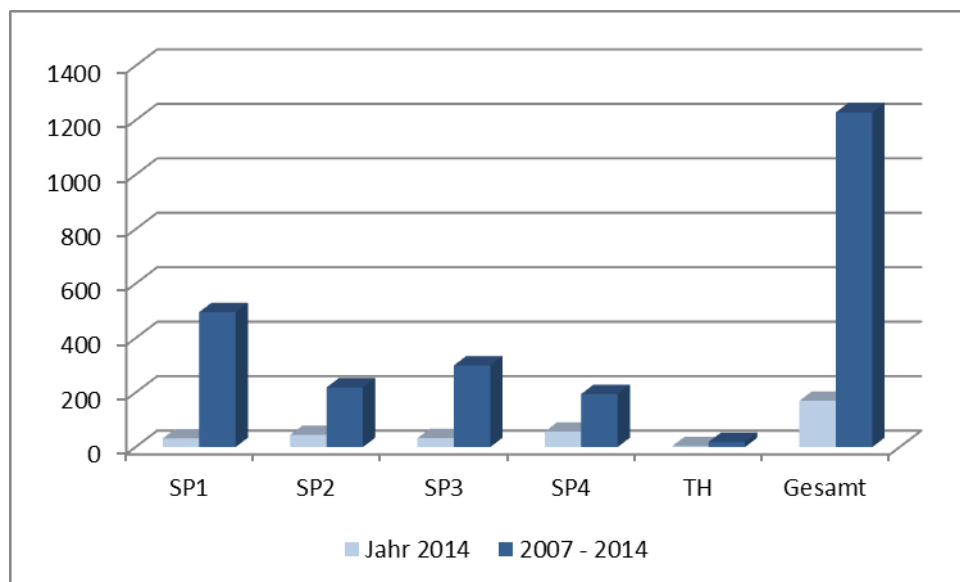
Im Gesamtzeitraum 2007 – 2014 wurden mit 495,926 Mio. EUR die höchsten Auszahlungen im Schwerpunkt 1 erreicht. Die Auszahlungsquote – der Anteil der Auszahlungen am Plan – lag bei 81,6 %. Es folgen der SP 3 (300,135 Mio. EUR bzw. 93,4 %), der SP 2 (219,185 Mio. EUR bzw. 71,3 %) und der Schwerpunkt 4 (195,149

¹⁷ Siehe dazu auch Tabelle A.4 im Anhang

¹⁸ In der Summe enthalten sind 48,826 Mio. EUR an offenen Rückforderungen.

Mio. EUR bzw. 83,9 %). Die Technische Hilfe schlägt mit 18,719 Mio. EUR (62,4 %) zu Buche. Insgesamt waren Ende 2014 mit 1.229,115 Mio. EUR 82,0 % aller EFRE-Mittel ausgezahlt.

Abbildung 3: Auszahlungen (EFRE) im Zeitraum 2007 – 2014 und im Jahr 2014 (Mio. EUR)



2.1.8.1 Querschnittsziel: Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt

Nachhaltigkeitsbewertung

Das Managementsystem zur Bewertung des Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ wurde im Berichtsjahr weiter geführt. Um Aussagen über Förderprojekte zu erhalten, die dem Oberbegriff Nachhaltigkeit gerecht werden sollen, ist eine themen- und fachspezifische Betrachtung der unterschiedlichen Förderbereiche des EFRE notwendig.

Im Folgenden werden einige Punkte aufgeführt, die bei der Bewertung der Nachhaltigkeit bei Förderprojekten relevant sind:

- ✓ Orientierung auf Sparsamkeit bei den Investitionskosten
- ✓ verantwortungsbewusster Umgang mit Flächen (Minimierung Flächenverbrauch)
- ✓ Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz
- ✓ integrierte Ansätze und Bürgerbeteiligung, insbesondere in der städtischen/lokalen Infrastruktur

Um im Rahmen von spezifischen Förderentscheidungen eine konkrete Überprüfung von Nachhaltigkeitskriterien vorzunehmen, sind **Nachhaltigkeitschecks** ein geeignetes Mittel. Hieraus leitet sich der Ansatz und der Versuch einer projektbezogenen **Nachhaltigkeitsbewertung** ab, wobei zwischen einer übergreifenden **Nachhaltigkeitsprüfung** auf der Ebene von Richtlinien und einem projektbezogenen Nachhaltigkeitscheck zu unterscheiden ist.

Die projektbezogene Nachhaltigkeitsbewertung wird bei der Antragstellung durch die ILB durchgeführt (ex-ante). Anwendung findet grundsätzlich der Nachhaltigkeitscheck der ILB.¹⁹ Die ILB nimmt als zwischengeschaltete

¹⁹ Siehe Abschlussbericht „Nachhaltigkeitsbewertung von Infrastrukturprojekten in der EFRE-Förderung 2006“ sowie vorhergehende Jahresberichte/Durchführungsberichte

Stelle den Hauptteil der Bewilligungen im Rahmen der EFRE-Förderprogramme vor. Insgesamt sind bisher mehr als 3.000 projektbezogene Nachhaltigkeitsbewertungen durchgeführt worden. Zudem sollte eine Optimierung der bestehenden Bewertungsmethode weiter vorangetrieben werden. Um eine gerichts feste Projektauswahl und ein Entscheidungsinstrument nach Nachhaltigkeitskriterien zu ermöglichen, bedurfte es einer Überarbeitung der bestehenden (produktiven) Nachhaltigkeitsbewertung. Für den Förderbereich Technologie wird die neue Nachhaltigkeitsbewertung bereits seit dem 01.01.2012 umgesetzt. Weitere Förderbereiche wurden nicht mehr in die neue Methodik der Nachhaltigkeitsbewertung einbezogen, da absehbar war, dass diese Methodik in der Förderperiode 2014 - 2020 weiterhin nur im Bereich der Forschung und Entwicklung genutzt werden würde.

Die Nachhaltigkeitsbewertung wurde wie folgt optimiert:

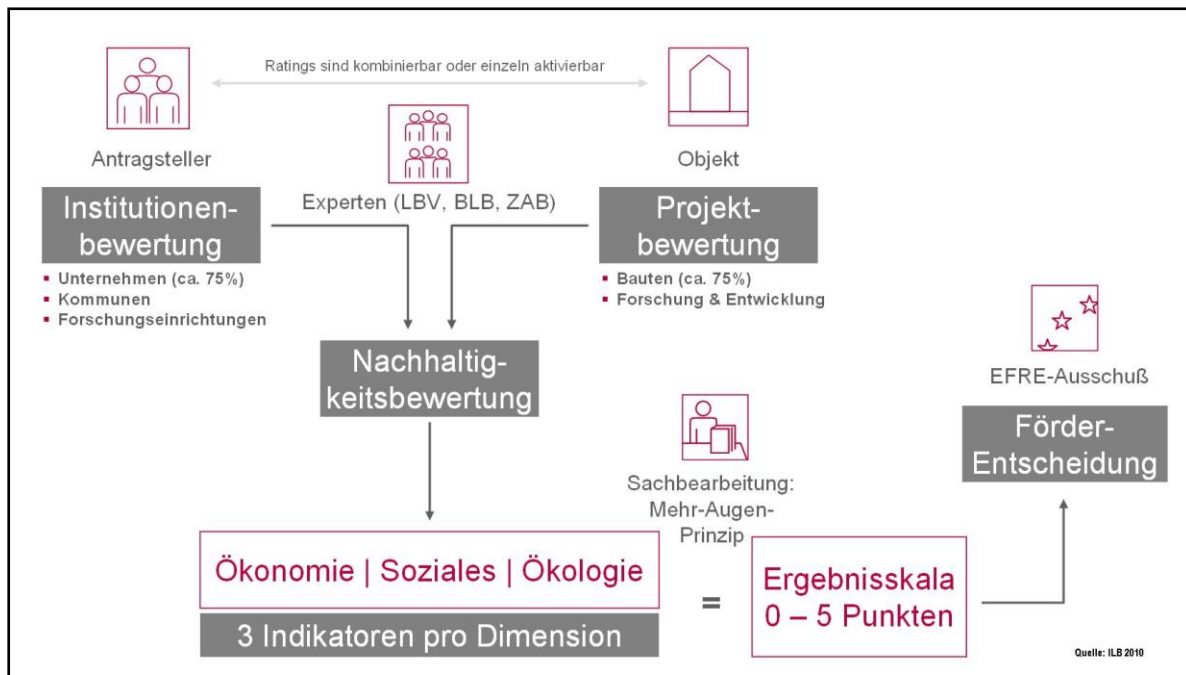
Die Bewertung wird in zwei Ebenen unterteilt, die miteinander kombinierbar oder jeweils einzeln anwendbar sind. Es kann die Bewertung des Antragstellers (Institution, Unternehmen etc.) und/oder die Bewertung des Fördergegenstandes (Projekt) erfolgen. An dem dreidimensionalen Grundansatz wird festgehalten (Ökologie/Ökonomie/Soziales). Pro Dimension soll die Bewertung mittels maximal drei Indikatoren ermöglicht werden.

Für den Indikator ist entscheidend:

- eine leichte Erfassung und Auswertung
- Belastbarkeit, Objektivität und Verständlichkeit
- eine hohe Aussagekraft der aggregierten Datensätze
- Möglichkeit der Kategorisierung /Stufenmodell
- Relevanz des Indikators im Rahmen der Bewertung
- Messung

Anwendung findet eine Skalierung und Untersetzung jedes Indikators in Bewertungsstufen von 0 – 5. Zudem ist eine spezifische Gewichtung des einzelnen Indikators möglich. Die novellierte Bewertung wurde in das rms (risk management system) der ILB überführt. Das rms stellt eine revisionsgesicherte und softwarebasierte Plattform dar, mittels der nachvollziehbare und auswertbare Ergebnisse vorliegen (Rating-System). In Abbildung 4 wird schematisch das Verfahren der Nachhaltigkeitsbewertung mittels rms-Verfahren dargestellt.

Abbildung 4: Schematische Darstellung des Bewertungssystems für die FuE-Projekte



Bewertung „Landesstraßen“

Auf Grundlage des Prototyps „ESYS“²⁰ wurde der Nachhaltigkeitscheck „Landesstraßen“ ausgearbeitet. Für die Landesstraßen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (auch die EFRE-unterstützten verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen) lag damit eine fachspezifische Bewertungsmethode vor. Der Nachhaltigkeitscheck diente als Entscheidungs- und Bewertungshilfe für verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden. Er stellte ein ausgearbeitetes Instrument dar, durch das bestimmte Verkehrsmaßnahmen in ihrer Übereinstimmung mit den verkehrspolitischen Zielen des Landes Brandenburg überprüft werden konnten. Der Nachhaltigkeitscheck wurde bei jedem EFRE-geförderten Projekt erfolgreich angewandt (Anzahl 207).

Beteiligung Brandenburgs an der Bund-Länder AG „Umwelt“ im Rahmen des NSRP

Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen der BLAG „Umwelt“, an denen Brandenburg durch einen Vertreter des MUGV (jetzt MLUL) beteiligt war, statt. Der Informationsaustausch und die Diskussionen konzentrierten sich vor allem auf Fragen im Zusammenhang mit der neuen Förderperiode:

- **Die Weiterführung der AG Umwelt** wurde in der Partnerschaftvereinbarung verankert. Mit der Fortführung der AG Umwelt soll der Informations- und Erfahrungsaustausch zu umweltrelevanten Fragestellungen als zentrale Aufgabe der AG sichergestellt werden.
- Die Teilnehmer verständigten sich einvernehmlich zum veränderten Verständnis des **bereichsübergreifenden Grundsatzes „Nachhaltige Entwicklung“** im Art. 8 der ESI-VO. Im Vergleich zur zurückliegenden Förderperiode fokussiert das QZ sehr stark auf die ökologische

²⁰ ESYS“- Entscheidungssystem zur Abschätzung des langfristigen Infrastruktur – und Flächenbedarfs. Förderung im Rahmen des REFINA Programms [Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement] des BMBF

Dimension der Nachhaltigkeit, da hier die größten Defizite existieren. Die ökonomische und die soziale Dimension treten in den Hintergrund, da sie im vorliegenden Kontext weniger problematisch sind.

- Zur **Umsetzung des QZ „Nachhaltige Entwicklung“** wurden folgende Projekte und Instrumente vorgestellt bzw. zur Anwendung empfohlen:
 - Vorstellung des Projekts „Modellhafte Förderrichtlinien Umwelt (MOFU)“ durch den WWF
 - Weiterentwicklung der Umweltbewertung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung in Baden Württemberg.
 - „Kommunaler Leitfaden zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung mittels der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014 bis 2020“ (Finanzierung durch BMUB)
 - Vorstellung und Zusammenfassung des IEEP-Leitfadens “Common Framework for Biodiversity-Proofing of the EU-Budget“
- Allgemeiner Konsens bestand darüber, dass die Erarbeitung und Anwendung **geeigneter Projektauswahlkriterien** in Bezug auf die Operationalisierung des QZ zentrale Bedeutung hat.
- Der Bereich des **Hochwasserschutzes** sollten OP aus KOM-Sicht stärker auch auf ökosystembasierte Lösungen setzen.

Weitere Aktivitäten der Landesregierung

Unter Federführung des MUGV (jetzt MLUL) und mit Unterstützung des Beirats für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz setzte die Landesregierung die Arbeit an der Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) fort. Sie wurde im April 2014 durch die Landesregierung verabschiedet. Die LNHS umfasst folgende Handlungsschwerpunkte:

- Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin Brandenburg
- Lebenswerte Städte und Dörfer
- Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung
- Zukunftsfähige Finanzpolitik
- Bildung und Nachhaltige Entwicklung

Im Handlungsschwerpunkt **Zukunftsfähige Finanzpolitik** wurden u.a. Maßnahmen für eine Förderpolitik, die nachhaltige Entwicklungsprozesse unterstützt, identifiziert:

- Verankerung der Nachhaltigkeit als bereichsübergreifenden Grundsatz in allen Phasen der Programmierung und Umsetzung ESI-Fonds
- Auswahl von Projekten: Prüfung, inwieweit durch Ergänzung, Konkretisierung oder Erweiterung bestehender Projektauswahlkriterien der Aspekt der Nachhaltigen Entwicklung noch besser berücksichtigt werden kann
- Bindung der Wohnraum- und Gebäudförderung an hohe energetische Standards

- Anreize für innovative und zukunftsfähige Lösungen geben: ressourcenschonende Verfahren, Umgang mit Energie, nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Bioökonomie, nachhaltige Mobilität
- Nutzung der regionalen Forschungs- und Entwicklungsressourcen sowie Vernetzung dieser mit der regionalen Praxis
- Regionale Wertschöpfung sowie Stärkung und Vernetzung lokaler Akteurinnen und Akteure unterstützen
- Projektauswahl sowie Bewilligung von Förderungen: Stärkere Berücksichtigung der langfristigen Tragfähigkeit sowie der Folgekosten
- Stärkere Nutzung alternativer Förderinstrumente
- Stärkere Nutzung von Darlehen in Bereichen, wo bislang vor allem Zuschüsse gewährt werden
- Stärkere Nutzung des Bürgschaftsinstrumentariums.

Förderung von Vorhaben mit Umweltrelevanz

Einen zusammengefassten Überblick über die Förderaktivitäten mit Umweltrelevanz ist der Anlage 8²¹ zu entnehmen. Die Aufteilung der Förderaktivitäten orientiert sich an den Einteilungen der Fondsinterventionen nach Anhang II Codes der Dimensionstabelle 1 [VO (EG) Nr.1828/2006].

Das BImSchG bezweckt die Abwehr bestehender oder bevorstehender Gefahren und - bei genehmigungsbedürftigen Anlagen - die Vorsorge. Das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG beinhaltet ein umfangreiches Verfahren, Umweltauswirkungen z.B. einer Anlage müssen berücksichtigt und gewürdigt werden. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind bisher zehn Fördervorhaben, für die Genehmigungen nach BImSchG erforderlich waren, mit EFRE-Mitteln unterstützt worden. Zusammengefasst beläuft sich das gesamte Zuschussvolumen der insgesamt 22 Vorhaben auf rd. 65,4 Mio. EUR (EFRE: 49,1 Mio. EUR). Bei den Projekten handelt es sich um Errichtungen bzw. Erweiterungen von Betriebsstätten, im Speziellen in den Bereichen Holz- und Metallbearbeitung. Im Berichtszeitraum kam ein neues Vorhaben aus dem Bereich der Logistik von Fleisch- und Wurstwaren hinzu.

Förderprojekte mit Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sind im Bereich der gewerblichen Wirtschaft nicht mit EFRE förderfähig. Im Bereich der Deponienwirtschaft sind UVP-Relevanzen gegeben, jedoch sind bisher keine Projekte gefördert worden, für die UVP durchzuführen sind.

2.1.8.2 Querschnittsziel: Chancengleichheit

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Durchführung der Fondstätigkeiten ist ein gemeinsames Querschnittsziel sowohl in den Strukturfonds als auch im ELER. Diesem Ansatz entsprechend wurde im Land Brandenburg bereits zu Anfang der Förderperiode die fondsübergreifende Arbeitsgemeinschaft „Chancengleichheit in den Strukturfonds“ (AG Chancengleichheit)

21 siehe Anlage A.8: Förderaktivitäten mit Umweltrelevanz

eingerrichtet, in der auch die EFRE-Verwaltungsbehörde aktiv vertreten ist. Neben dem EFRE entsenden auch der ESF, der ELER sowie die fachrelevanten Landesressorts ständige Vertreter in die AG.

Innerhalb der AG ist ein Arbeitsprogramm für den Förderzeitraum erstellt worden, welches u.a. auch den Wirtschafts- und Sozialpartnern beim Gemeinsamen Begleitausschuss vorgestellt und beschlossen wurde. Die Tätigkeiten der AG werden einmal jährlich dem Gemeinsamen Begleitausschuss berichtet, zuletzt auf der Sitzung des BGLA vom 26.11.2014.

Aufgrund der gegen Jahresende anstehenden Finalisierung der Operationellen Programme für den ESF und den EFRE bzw. des EPLR standen für die AG-Tätigkeit im Jahr 2014 vor allem Themen im Vordergrund, die die Berücksichtigung des Querschnittsziels Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in der Umsetzung in der neuen Förderperiode betrafen. Hierbei waren insbesondere folgende Themen relevant:

1. Die Anforderungen an die verordnungsgemäße Umsetzung der Förderung der Gleichstellung von Frauen, Männern und Nichtdiskriminierung
2. Handlungserfordernisse
3. Handhabbare Operationalisierung

Dazu fanden mehrere Konsultationen zwischen ESF, EFRE und ELER statt, in denen Möglichkeiten und geeignete Ansätze zur Umsetzung der Querschnittsziele in den Fonds besprochen und abgestimmt wurden.

Wie bereits im Durchführungsbericht 2013 dargelegt, bieten sich im EFRE Berührungspunkte vor allem im Bereich der zukünftigen integrierten Stadt-Umland-Entwicklung, hier insbesondere bei der Förderung inklusiver Bildungsinfrastruktur, der Förderung kleiner Unternehmen (Existenzgründer/-innen), bei Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und bei der Förderung des ÖPNV und integrierter Mobilitätskonzepte (Vereinbarkeit Familie und Beruf). Es wurde vereinbart, bei der Erarbeitung zukünftiger Richtlinien gemeinsam auf die durchgängige Berücksichtigung der Chancengleichheit hinzuwirken, etwa durch geeignete Auswahlkriterien in dem vorgesehenen Stadt-Umland Wettbewerb, Involvierung des/der Beauftragten für die Belange Behinderter, sowie mittels eines geeigneten Indikatorensets als Basis für eine Evaluation der Effekte der EFRE Förderung im Hinblick auf das Querschnittsziel Chancengleichheit.

Die bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 eingerichtete Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der Umsetzung des ESF in Brandenburg wird in der kommenden Förderperiode auch auf die den EFRE und den ELER ausgeweitet. Das dann unter dem Titel KBSplus firmierende Projekt in Trägerschaft des DGB Bezirks Berlin-Brandenburg unterstützt und vernetzt die im Gemeinsamen Begleitausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und im Land Brandenburg vertretenen Partner und übernimmt für sie eine Beratungs- und Netzwerkfunktion. Durch ihre Tätigkeit soll die KBSplus ein Angebot zur Unterstützung bei der stärkeren Einbindung der Partner im Land in die Informations- und Diskussionsprozesse zu den ESI-Fonds schaffen. Dies schließt explizit auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele mit ein. Auf dem Workshop der KBS vom 08.04.2014, der sich mit dem Umsetzungsstand der Programmearbeitung in den Fonds befasste, wurde der Vorschlag an die Partner herangetragen, die Themen der Querschnittsziele bei der Berücksichtigung der Programme stärker in den Blick zu nehmen. Die Partner haben dies aufgegriffen und in ihren Antrag für eine künftige Förderung der KBSplus berücksichtigt.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken erfolgt entlang der im OP und in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausführlich dargestellten Strukturen, Grundlagen und Abläufe. Die Umsetzung über die zwischengeschalteten Stellen wird sichergestellt. Zahlreiche EFRE-relevante Förderprogramme liefen am 31.12.2013 aus. Bei einem laufenden notifizierten EFRE-relevanten Förderprogramm (Breitband) wurden die Mittel erhöht. Neue Programme wurden nicht als Beihilfe notifiziert.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms

Es sind keine für die Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms relevanten Entwicklungen aufgetreten.

2.5. Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind nicht aufgetreten.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Für die Kohärenz zwischen den Fonds sind aus übergreifender Sicht weiterhin in erster Linie zwei Blickwinkel maßgeblich. Zum einen müssen die Fonds mit der allgemeinen Entwicklungspolitik des Landes im Einklang stehen und zum anderen müssen sich die Fördermöglichkeiten der einzelnen Fonds sinnvoll ergänzen und zugleich Doppelförderungen ausschließen.

Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Landes

a) Wirtschaftspolitische Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln“

Das Land Brandenburg hat 2005 mit der Neuausrichtung seiner Wirtschaftsförderpolitik einen innovativen Weg beschritten. Der Prozess wurde von Beginn an als "lernendes System" verstanden. Instrumente und Maßnahmen sollten bei Bedarf schnell nachjustierbar sein, um mit der Wirtschaftsförderpolitik rasch auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Schwerpunktsetzungen reagieren zu können.

Zur Unterstützung dieses Prozesses erfolgte bereits 2007/2008 eine erste Evaluierung. In einer zweiten Evaluierung wurde 2010 - neben der Bewertung des Instrumenteneinsatzes und einer ersten Erfolgsevaluierung - aus den Analyseergebnissen wirtschaftspolitische Empfehlungen abgeleitet, wie die Wirksamkeit der Förderpolitik angesichts der Vorgaben im Koalitionsvertrag und bei sinkenden Fördermitteln weiter erhöht werden kann.

Den Zielen des Koalitionsvertrages und den Ergebnissen der Evaluierungen entsprechend wurde die wirtschaftspolitische Strategie für die Legislaturperiode ab 2009 fortentwickelt.

Wachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg zu fördern, bleibt angesichts des notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozesses das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik. Dieses Ziel wird mit nachhaltigen Strategien und Maßnahmen sowie zielgenauen Instrumenten verfolgt.

Die wirtschaftspolitische **Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln“** bündelt drei integrative wirtschaftspolitische Strategien, alle wichtigen fachpolitischen und branchenspezifischen Aktionsfelder und Instrumente sowie regional- und strukturpolitisch bedeutsame Projekte.

Die drei integrativen wirtschaftspolitischen Strategien und Konzepte setzen folgende Schwerpunkte:

- Mittelstandsstrategie - die mittelständischen Strukturen im Land Brandenburg stehen im Fokus
- Clusterstrategie/Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB)/Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB plus)/Clusterprojekt – Vernetzung intensivieren, Innovationskraft der Unternehmen stärken, Wertschöpfung steigern
- Leitbild und Aktionsplan „ProIndustrie“ – Ausbau und Weiterentwicklung der industriellen Basis unterstützen.

Auf der Instrumentenebene stehen zum Beispiel die gewerbliche Investitionsförderung, die Innovationsförderung und die Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Fach- und branchenspezifische Aktionsfelder sind die Ansiedlungs-, die Energie- und die Tourismuspolitik. Als regional- und strukturpolitisch bedeutsame Projekte und Maßnahmen sind beispielsweise die Regionalen Wachstumskerne und der Flughafen Berlin-Brandenburg mit der Entwicklung des Flughafenumfelds zu nennen.

Die in der Strategie gebündelten fachlichen Konzepte, Ansätze und Projekte tragen den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung, die den wirtschaftspolitischen Handlungsrahmen mit abstecken: sinkende Fördermittel (Stichwort Solidarpakt II), notwendige Haushaltskonsolidierung (Stichwort Schuldenbremse), Kohäsionspolitik ab 2014, Energiewende, Fachkräfteverfügbarkeit. Damit stellt die Strategie angesichts des erreichten wirtschaftlichen Niveaus eine weitere qualitative Profilierung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg in den Mittelpunkt, in den es lohnt zu investieren und in dem es attraktiv ist zu arbeiten und zu leben.

b) Gemeinsame Innovationsstrategie mit Berlin – innoBB und Clusterentwicklung

Im Rahmen der im Jahr 2011 beschlossenen Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) wurden in allen fünf länderübergreifenden Clustern

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- Verkehr, Mobilität und Logistik
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft sowie
- Optik

sowie in den Brandenburg-Clustern

- Ernährungswirtschaft
- Kunststoffe und Chemie
- Metall
- Tourismus

arbeitsfähige Strukturen aufgebaut.

In allen neun Clustern fanden thematische Workshops, länderübergreifende Handlungsfeldkonferenzen und Clusterkonferenzen statt, in denen relevante Themen und Projekte, aber auch die jeweiligen Strategien der Cluster diskutiert wurden. Darauf aufbauend wurden bis Ende 2014 in allen Clustern im Dialog mit den Akteuren insbesondere aus Wirtschaft und Wissenschaft Masterpläne erarbeitet und verabschiedet, die nunmehr zielgerichtet umgesetzt werden sollen.

In allen Clustern konnten weiterhin vielfältige Kontakte zwischen den Akteuren geknüpft werden, der Wissens- und Technologietransfer vertieft und somit die Basis für neue FuE-Projekte geschaffen werden. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

In Ergänzung zur Clusterorientierung verfolgt Brandenburg speziell auch die Regionalisierung des Clusterprozesses. Über die Regionalcenter der ZukunftsAgentur Brandenburg wird die Clusterstrategie damit auch in die Landkreise und speziell die Regionalen Wachstumskerne getragen.

c) Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg ist mit der Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik in den Jahren 2009-2014 gut aufgestellt: Die Unternehmen werden bedarfsgerecht unterstützt und die Standortqualität wird kontinuierlich verbessert. Es wird aktiv Standortwerbung betrieben, um die Wahrnehmbarkeit des Wirtschaftsstandortes weiter zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie wurden **neue Herausforderungen** berücksichtigt, die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes bewältigt werden müssen. Dazu gehören ehrgeizige Ziele beim Klima- und Umweltschutz und die aktive Gestaltung der Energiewende hin zu einem verstärkten Einsatz regenerativer Energien, aber auch der Anpassungsdruck durch die demographische Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Fachkräftesicherung.

Bei der Weiterentwicklung wurden darüber hinaus die sich verändernden Rahmenbedingungen aufgrund der von Jahr zu Jahr sinkenden Fördermittel berücksichtigt. Der Druck, die Fördermittel so einzusetzen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen für das Land maximiert wird, steigt dadurch. Dies soll durch eine noch stärkere Qualitätsorientierung bei der Wirtschaftsförderung und eine gezielte **Prioritätensetzung** erreicht werden. Unter dem Leitmotiv „Stark für die Zukunft - Kräfte bündeln“ wurde dazu die regionale und sektorale Prioritätensetzung 2014 weiter umgesetzt.

Im Rahmen der **regionalen Prioritätensetzung** wurde der erfolgreiche Prozess der gezielten Unterstützung von Orten bzw. Regionen mit hohen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potentialen (**Regionale Wachstumskerne**, RWK)) unter aktiver Mitwirkung des MWE fortgesetzt.

Im Bereich der **sektoralen Prioritätensetzung** wurde die wirtschaftspolitische Unterstützung der Cluster im Land Brandenburg durch eine aktive **Clusterpolitik** operativ weiter umgesetzt. Für jedes Cluster gibt es jeweils ein

Clustermanagement, das organisatorische und koordinierende Tätigkeit ausübt. Zu den Aufgaben gehörte auch die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Masterpläne bis Mitte 2014, in denen Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Cluster gebündelt werden. Dabei erfolgte eine direkte Einbindung der Clusterakteure. Gelegenheiten zum Informationsaustausch und zur Vernetzung boten u. a. die Clusterkonferenzen.

Der seit 2013 umgesetzte **Aktionsplan ProIndustrie** enthält fünf Handlungsfelder, denen fünf Leitprojekte und 15 prioritäre wirtschaftspolitische Maßnahmenbereiche mit jeweiligen Einzelmaßnahmen zugeordnet sind. Diese zielen darauf, die industrielle Wertschöpfungsbasis quantitativ und qualitativ zu verbreitern, die Zahl der Industriearbeitsplätze zu erhöhen sowie die Rahmenbedingungen für die industrielle Produktion zu verbessern. Im ersten Halbjahr 2014 fanden fünf clusterrelevante Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe „**Industrietour - Cluster in der Region**“ statt.

Roter Faden durch alle Politikbereiche ist die besondere Unterstützung des Mittelstandes. Die weit gefächerte Unterstützung der Brandenburgischen KMU hatte zur Auszeichnung Brandenburgs zur Europäischen Unternehmerregion 2011 (EER) geführt. Dem Beschluss des Landtages Brandenburg folgend erarbeitete die Landesregierung im Jahr 2011 die Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand, die seitdem umgesetzt wird.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und im Sinne einer aktiven Standortpolitik bietet das Land Brandenburg mit der Integration der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH in die ZAB Zukunftsagentur Brandenburg und Investitionsbank des Landes Brandenburg seit dem 1. Januar 2014 als erstes Bundesland in Deutschland **Arbeits- und Wirtschaftsberatung aus einer Hand** an. Durch die Bündelung von Wirtschafts- und Arbeitsberatung und -förderung können Synergieeffekte genutzt und ein noch umfassenderes Service-Angebot für Unternehmen bereitgestellt werden.

Zur Online-Standortwerbung und -vermarktung sowie zur Investorenwerbung existiert mit der Freischaltung des **Brandenburg Business Guide (BBG)** (www.brandenburg-business-guide.de) seit Ende 2013 ein multimediales, geodatenreferenziertes System mit Unternehmensdaten, Texten, Fotos und Videos sowie umfangreichem Kartenmaterial. Integriert sind u.a. Daten zu Gewerbegebieten, Gewerbesteuerhebesätze, die Schulstatistik und die Informationsangebote der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH.

d) Internationalisierung

Mit Beschluss der Landesregierung vom 15.04.2014 wurde die Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg verabschiedet. Diese verfolgt das Ziel, Brandenburg international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Zugleich soll die Strategie einen Beitrag dazu leisten, ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz im Land Brandenburg entstehen zu lassen. Die Internationalisierungsstrategie umfasst drei Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Außenkontakte des Landes konzentrieren

- Geographische Ausrichtung: Partnerschaften und Kooperationsräume
- Fachspezifische Netzwerke, Kooperationen und Kontakte

Handlungsfeld 2: Handlungsfähigkeit Brandenburgs in internationalen Arbeitszusammenhängen stärken

- Organisation und Kapazitäten der Landesverwaltung verbessern,
- thematische Internationalisierungsstrategien (weiter-)entwickeln
- Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenz und internationale Mobilität verbessern

Handlungsfeld 3: Brandenburg international attraktiver machen

- Attraktivität steigern, Integration fördern, Willkommenskultur schaffen;
- Außendarstellung / Landesmarketing verbessern.

Dabei werden für jedes Handlungsfeld die Ausgangslage und überblicksartig die bisherigen Maßnahmen beschrieben sowie weitere Handlungsbedarfe identifiziert, die im Laufe der nächsten Jahre konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie wird im Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2014-2019 bestätigt.

e) Energiestrategie 2030

Mit der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg hat die Landesregierung im Jahr 2012 ein Leitszenario für die Entwicklung der Energiepolitik in Brandenburg bis zum Jahre 2030 geschaffen. Es orientiert sich erstmals an dem Zielviereck aus Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Akzeptanz und Beteiligung. Ziele der Energiestrategie 2030 sind:

- Energieeffizienz steigern und –verbrauch reduzieren
- Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch erhöhen
- Zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung gewährleisten
- Energiebedingte CO₂-Emissionen senken
- Regionale Beteiligung und Akzeptanz herstellen
- Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren

Seit der Verabschiedung der Energiestrategie 2030 wird aktiv an der Umsetzung der damit beschlossenen strategischen Maßnahmen durch die beteiligten Ressorts gearbeitet. Der bisher erreichte Stand wurde in einem ersten Umsetzungsbericht (Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg – Bericht der Landesregierung über die Umsetzung der strategischen Maßnahmen) im zweiten Quartal 2014 dokumentiert und veröffentlicht.

Ergänzend werden auch die Umsetzung und Erreichung der messbaren strategischen Ziele der Energiestrategie 2030 in einem kontinuierlichen, jährlichen Monitoring erfasst. Der fünfte Monitoringbericht (Berichtsjahr 2013) befindet sich in Vorbereitung und wird demnächst veröffentlicht.

f) Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015:

Die Landestourismuskonzeption stellt die Arbeits- und Handlungsgrundlage aller am Tourismus in Brandenburg beteiligten Akteure dar. Auf der Basis der seit 1992 kontinuierlich verfassten Tourismuskonzeptionen wurden moderne und zukunftsfähige touristische Infrastrukturen geschaffen, die ein erfolgreiches Landesmarketing ermöglichen.

Die „Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015“ definiert zehn grundlegende Ziele, die mithilfe von 110 in einem Handlungsprogramm festgelegten Maßnahmen im Zeitraum von 2011 – 2015 umgesetzt werden. Zu den zehn Schlüsselstrategien für die weitere Tourismusedwicklung zählen neben der Sicherung der Ressourcen und der Profilierung der Tourismusmarke Brandenburg, unter anderem die Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, der Ausbau von Kooperationen sowie die Schärfung der Tourismusförderung.

Die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung wird Jahr für Jahr kontinuierlich weiterentwickelt. Die Tourismusförderung konzentriert sich auf Projekte in den definierten Schwerpunktbereichen Wasser- und Radtourismus sowie Gesundheitstourismus in den Kur- und Erholungsorten und setzt dabei insbesondere auf Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Barrierefreiheit als Querschnittsthemen. Die Förderstrategie ist damit auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das sehr kontinuierlich verlaufende Wachstum der Gästeankünfte und Übernachtungen bestätigt diesen Ansatz.

Die Tourismusförderung erfolgt durch verschiedene Programme, die in der Verantwortlichkeit unterschiedlicher Ressorts liegen. Neben der im MWE verankerten GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kofinanziert mit dem EFRE) leisten vor allem Programme zur ländlichen Entwicklung (ELER) einen erheblichen Beitrag. Darüber hinaus werden über beide INTERREG-A-Programme, an denen Brandenburg beteiligt ist, auch grenzüberschreitende Tourismusprojekte gefördert.

Die Abstimmung zwischen den Förderressorts erfolgt über die interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) „Tourismus“, „BUGA (Bundesgartenschau)“, „LAGA (Landesgartenschau)“ und „Radtourismus“ sowie den Arbeitskreis „Wassertourismus“.

Darüber hinaus wird auch die länderübergreifende Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen im Rahmen der Entwicklung des Lausitzer Seenlandes, stetig verbessert.

Die LTK hat sich auch 2014 als zentrales Steuerungselement bewährt, um gemeinsam mit der Branche auf die Herausforderungen der Tourismuswirtschaft wie u.a. Digitalisierung, Mobilität, Fachkräftesicherung, Qualitätssicherung zu reagieren. Aus der Umsetzung der Maßnahmen der LTK folgen zunehmend auch strukturpolitische Komponenten für die Regionen und sekundärwertschöpfende Aspekte für Handel und Dienstleistungen.

Im Jahr 2014 ging die laufende Landestourismuskonzeption in die Endphase und die aus der 2013 vorgelegten Halbzeitbilanz noch verbleibenden Maßnahmen wurden finalisiert. Zugleich begannen die Vorbereitungen für die Erarbeitung einer neuen Konzeption ab dem Jahr 2016. Im Rahmen eines aufwendigen Ausschreibungsverfahrens über den Vergabemarktplatz Brandenburg wurde ein internationales Auftragnehmerteam hierfür ausgewählt.

Instrumente der Koordinierung mit übergreifenden Ansätzen

a) IMAG Integrierte Standortentwicklung

Die laufende Kohärenz des der Landesstrategie weiterhin zugrunde liegenden Prinzips des „Stärken stärken“

wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Integrierte Standortentwicklung (ISE)“ sichergestellt. Die Federführung ging im Rahmen der Neubildung der Landesregierung von der Staatskanzlei in das Ministerium für Wirtschaft und Energie über. Aus Sicht der IMAG wurden die RWK mit einem Workshop zur Umlandkooperation auch in eine gute Startposition für den in der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 geplanten Stadt-Umland-Wettbewerb gebracht. Die IMAG erwartet eine rege Beteiligung der RWK an diesem Wettbewerb und sieht durch die erprobte Umlandkooperation im RWK-Prozess viele innovative Ansätze zur stärkeren Verflechtung der städtischen und ländlichen Räume.

b) Kohärenz im Bereich „Demografischer Wandel“

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Querschnittsaufgabe, von der nahezu jeder Fachbereich und jede Verwaltungsebene betroffen ist. Durch die niedrige Geburtenrate, den Sterbeüberschuss bei steigender Lebenserwartung und die Abwanderung vor allem von jungen Menschen, wird die Bevölkerung weniger und älter. Während in den ländlichen Regionen der Bevölkerungsrückgang erhebliche Ausmaße annehmen wird (in einigen Landkreisen ca. 25 % wie z. B. in der Prignitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster), nimmt die Bevölkerung im Umland von Berlin leicht zu. Brandenburg muss sich also gleichzeitig - je nach Region - mit einer starken Schrumpfung und einem moderaten Zuwachs an Bevölkerung auseinandersetzen. Dieser Entwicklung und ihren Folgen kann nur mit dem integrierten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der EU-Mittel, entgegengetreten werden. Das Jahr 2014 wurde unter anderem dazu genutzt, aufbauend auf bestehenden Ansätzen der Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Förderperiode 2007 – 2013 einen fondsübergreifenden, integrierten Stadt-Umland-Wettbewerb für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 vorzubereiten.

Neben der Unterstützung innovativer Lösungsansätze zur Bewältigung der demografisch bedingten Herausforderungen, steht die Kommunikation und die Vernetzung der Akteure im Vordergrund des Handelns:

- Marktplatz der Möglichkeiten mit beispielgebenden Projekte, die auf den verschiedensten Handlungsfeldern Lösungen für demografische Herausforderungen anbieten
- Auszeichnung innovativer demografischer Initiativen durch die Staatskanzlei, um landesweit auf beispielgebende Projekte aufmerksam zu machen und zum Nachahmen in anderen Regionen anzuregen
- „DemografieForum Brandenburg“ als Plattform für die Akteure geboten, um sich über demografische Maßnahmen und Initiativen zu informieren und in einen Austausch zu treten bzw. sich auch überregional zu vernetzen.

c) EFRE-Förderung in Brandenburg und EU-Strategie für den Ostseeraum

Der Europäische Rat hat am 30. Oktober 2009 die EU-Strategie für den Ostseeraum verabschiedet (European Union Strategy for the Baltic Sea Region, EUSBSR) verabschiedet. Im Aktionsplan zur Ostseestrategie sind vier Prioritäten definiert, deren Ziele grundsätzlich ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Zielen des EFRE aufweisen. Dies betrifft z. B. die spezifische Bereiche FuEul, Umwelt, Verkehr, Small Business Act und Tourismus. Für Brandenburg als Hinterlandregion können jedoch nur von einem begrenzten Teil der EFRE-geförderten Projekte auch Wirkungen für den Ostseeraum erwartet werden.

Eine Quantifizierung des Beitrags auf Basis eines Labellings der geförderten Projekte bzw. bestimmter Interventionsbereiche erweist sich als nicht sinnvoll, so dass sich die Darstellung im Folgenden auf die qualitative Analyse begrenzt.

Ein Beitrag des EFRE-OP ist für die Priorität „Entwicklung des Ostseeraums zu einer zugänglichen und attraktiven Region“ und hier beim Ziel „Verbesserung der internen und externen Verkehrsverbindungen“ nachzuweisen. In der Aktion 3.2.2 Kombiniertes Verkehr (GVZ) werden Vorhaben gefördert, die in integrierten Verkehrskonzepten wichtige Funktionen zur Optimierung und Verteilung des Güterumschlags in überregionaler Perspektive wahrnehmen. Die Region Berlin/Brandenburg ist eine wichtige Drehscheibe für Verkehre vor allem aus West- und Osteuropa, aber auch Teil der transeuropäischen Korridors Nr. 4 (Hamburg-Rostock-Burgas-Piraeus-Lefkosia) mit Zulauf zum Ostseeraum. Die im Rahmen des OP geförderten Verkehrsinfrastrukturvorhaben der Aktion 3.2.2. Kombiniertes Verkehr (GVZ) schaffen die Voraussetzungen für eine effektivere Anbindung der brandenburgischen Wirtschaft auch an die Ostseeregion. Im Förderzeitraum konnten bisher Investitionen in Höhe von 19,5 Mio. EUR bewilligt werden, die direkte und indirekte Effekte auf die verkehrspolitischen Ziele der Ostseestrategie haben.

In vorangegangenen Durchführungsberichten wurden bereits einige Förderbeispiele genannt, wie die GVZ Großbeeren und Wustermark sowie der Binnenhafen Wittenberge für den Container-Seehafenhinterlandverkehr.

Neue Projekte gab es in 2014 nicht.

2.7. Vorkehrungen zur Begleitung

2.7.1. Verwaltungs- und Kontrollsystem

Das Hauptdokument mit der Beschreibung des Gesamttablaufs sowie die Prüfpfade wurden im Jahr 2014 letztmalig in Gänze aktualisiert und der Prüfbehörde, der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen übermittelt. Die beschriebenen Änderungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem wurden in die Prüfpfade übernommen, um jederzeit einen aktuellen Überblick über die eingerichteten Verfahren zu haben. Die Prüfbehörde stellte fest, ob es sich um wesentliche Änderungen im Verfahren handelt und berücksichtigte dies in ihrer Berichterstattung (Jahreskontrollbericht) angemessen. Zudem sind die Verfahrensbeschreibungen in den Prüfpfaden Grundlage für die Systemprüfungen der Prüfbehörde, die in dem Jahr durchgeführt werden.

Es ist nicht mehr beabsichtigt, eine Anpassung der Prüfpfade für die Förderperiode 2007 – 2013 vorzunehmen, da die Förderperiode ausläuft. Erkenntnisse aus dem Prüfgeschehen der Förderperiode 2007 - 2013 werden durch die Verwaltungsbehörde schwerpunktmäßig in die Prüfpfade und die Prüfverfahren der folgenden Förderperiode 2014 – 2020 eingearbeitet werden.

Verwaltungskontrollen im Jahr 2014

Eine Anpassung des Verwaltungs- und Kontrollsystems erfolgte in Bezug auf die Risikoanalyse für die vor-Ort-Kontrollen (VOK) im Rahmen der Verwaltungsprüfungen. Diese Anpassung wurde der Prüfbehörde zum Jahreskontrollbericht mitgeteilt.

Im Fokus der Anstrengungen der zwischengeschalteten Stellen stand und steht die Vorbereitung auf den Programmabschluss in den Jahren 2014 und 2015, noch offene Auszahlungen müssen in vielen Fällen mit noch ausstehenden VOK koordiniert werden. Gleichzeitig sind in den Jahren 2014 und 2015 die Verwendungsnachweise in einer großen Anzahl von Fällen abzuschließen.

Stichprobenkontrollen der Prüfbehörde im Jahr 2014

Die Verwaltungsbehörde hat sich fortlaufend mit den Feststellungen aus den Stichprobenprüfungen und den Systemprüfungen der Prüfbehörde analytisch auseinandergesetzt. Für das Jahr 2014 lag eine hochgerechnete Gesamtfehlerquote für die Vorhabenprüfungen deutlich unterhalb der Signifikanzschwelle von 2 Prozent. Bei den durch die Prüfbehörde getroffenen Prüffeststellungen mit finanziellen Auswirkungen handelt es sich nicht um auffällige Fehler.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Vorhaben- und Systemprüfungen gab die Prüfbehörde für 2014 eine uneingeschränkt positive Stellungnahme ab. Sie geht somit von einem funktionierenden Verwaltungs- und Kontrollsystem aus.

Im Rahmen des Abschlussverfahrens zur Weiterverfolgung von monetären Unregelmäßigkeiten zu den jeweiligen Förderfällen wurde die Umsetzung der Finanzkorrekturen von der Verwaltungsbehörde als Koordinierungsstelle überwacht, um sicherzustellen, dass:

- die erklärten Ausgaben bezogen auf die Höhe der nicht zuschussfähigen Beträge korrigiert, bzw. wiedereinbezogen oder verringert wurden,
- die zwischengeschaltete Stelle das Vorliegen der Voraussetzungen einer UR-Meldung prüfte und diese dann entsprechend veranlasste und
- die Bescheinigungsbehörde diese Beträge bei den folgenden Ausgabenerklärungen gegenüber der Kommission berücksichtigte.

Alle monetären und materiellen Unregelmäßigkeiten, die sich aus den Stichprobenkontrollen der Prüfbehörde ergeben, wurden anhand einer Monitoringliste weiterverfolgt; zu dem Thema erfolgt ein konstanter Austausch mit der Bescheinigungsbehörde.

2.7.2. Modalitäten der Datenerfassung und elektronischer Datenaustausch

Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen an den Strukturen des laufenden technischen Verfahrens vorgenommen worden. Das datentechnische Verfahren „efREporter II 2007“ und die angeschlossenen Datenbankapplikationen befinden sich dem Grunde nach in einem konsolidierten Zustand und erfüllen somit die gestellten Anforderungen aus der laufenden Förderperiode. Im Rahmen der Qualitätskontrolle/-sicherung wurde an der Verbesserung des Indikatorensystems gearbeitet sowie zwischen der AG Indikatoren und dem Evaluator die Indikatorenkonzepte verfeinert und aktualisiert.

2.7.3. Koordinierungsstelle EU-Förderung

Die wichtigsten Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den OP sowie zwischen den OP und den Landespolitiken sind die fondsspezifischen Abstimmungsgremien, der Gemeinsame Begleitausschuss für

EFRE, ESF und ELER sowie die Koordinierungsstelle EU-Förderung einschließlich der für die landesinterne Abstimmung der nächsten EU-Förderperiode eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe.

a) Zur Programmbegleitung und Kohärenzabstimmung installierte fondsspezifische Gremien

Für die Umsetzung der Förderprogramme des EFRE, ESF und ELER haben die Verwaltungsbehörden neben den von der EU direkt vorgeschriebenen Gremien jeweils ein landesinternes Gremium eingerichtet. Im EFRE-Ausschuss, in der ESF-AG und der IMAG ELER werden z. B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert. Darüber hinaus werden auch die sich durch die großen übergreifenden Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel) ergebenden Aspekte für die Umsetzung der Förderung thematisiert. Die VB und die Koordinierungsstelle EU-Förderung sind jeweils in allen drei Gremien vertreten und leisten auch dadurch ihren Beitrag zur Kohärenz zwischen den Fonds.

Auch in Bezug auf die EU-Querschnittsthemen Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit wird die Kohärenz der Programme Brandenburgs durch die Beteiligung der Verwaltungsbehörden und der Koordinierungsstelle an den installierten Abstimmungsgremien (AG Chancengleichheit / AG Umwelt) gewährleistet.

b) Gemeinsamer Begleitausschuss (BGLA)

Im Jahre 2014 fanden zwei Sitzungen des BGLA für die Förderperiode 2007 – 2013 am 11./12.06.2014 in Neuruppin und am 4.11.2014 in Potsdam statt. Darüber hinaus wurde in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BGLA ein schriftliches Verfahren zu den vorläufigen Projektauswahlkriterien des EFRE durchgeführt. Ferner konstituierten sich die Mitglieder des BGLA bei der Sitzung im Juni als vorläufiger BGLA für die Förderperiode 2014 – 2020 (1. Sitzung), der auch bei der Sitzung im November zusammentrat (2. Sitzung). Themenschwerpunkte waren die Entwürfe der neuen Programme der ESI-Fonds, der Stand der Richtlinienerstellung sowie die vorläufigen Projektauswahlkriterien.

In Verbindung mit der Juni-Sitzung des BGLA wurde ein Workshop zur Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020 durchgeführt. Dabei wurde über den Sachstand informiert sowie über den Inhalt der Entwürfe der OP EFRE und ESF, des EPLR sowie der INTERREG V A -Kooperationsprogramme, an denen Brandenburg beteiligt ist. Ferner wurden die innerdeutsche Verteilung der Strukturfondsmittel, über den Sachstand der Verhandlungen zu den Verordnungen und der Partnerschaftsvereinbarung erörtert.

15. Sitzung des Begleitausschusses am 12.06.2014

Schwerpunkt war die Vorstellung der Durchführungsberichte 2013 durch die Verwaltungsbehörden und deren Billigung durch den BGLA. Zum EPLR erfolgten Informationen über den achten Änderungsantrag, zum aktuellen Sachstand der Programmumsetzung und zur Fehlerquote beim ELER-Prüfgeschehen.

16. Sitzung des Begleitausschusses am 26.11.2014

Die Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und ELER berichteten über den Stand der finanziellen Umsetzung per 31.10.2014. Die Aktivitäten zur Erreichung des Ausgabeziels und zur Einhaltung der n+2-Regel wurden erläutert. Die Vertreter für Nachhaltigkeit und Chancengleichheit gaben einen Überblick zum Sachstand der Berücksichtigung der Querschnittsziele.

c) **Koordinierungsstelle EU-Förderung**

Abstimmungen und Repräsentation in fondsübergreifenden Angelegenheiten

Die Koordinierungsstelle hat auch im Jahr 2014 die Umsetzung der Förderung aus verbleibenden Mitteln der EU-Förderperiode 2007 – 2013 und insbesondere die Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die Koordinierungsstelle u. a. fondsübergreifende Angelegenheiten im parlamentarischen Raum bearbeitet. Zu nennen sind hier Beiträge zu den Sitzungen der Ausschüsse des Brandenburger Landtages, insbesondere dem Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (AEE) wurde regelmäßig zum Stand der Programmplanung für EFRE, ESF und ELER berichtet. Darüber hinaus wurde der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AHF) halbjährlich zur finanziellen Umsetzung der Strukturfondsförderung in der laufenden Förderperiode informiert.

Im Rahmen der Erarbeitung der Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg wurde für die ESI-Fonds und die anderen EU-Programme wie das Forschungsrahmenprogramm deutlich, dass diese bisher nur eingeschränkt für die Zwecke der Europäisierung/Internationalisierung genutzt werden.

So wurden in der Förderperiode 2007 – 2013 die Internationalisierung von KMU aus dem OP EFRE sowie der transnationale arbeitsmarktbezogene Erfahrungsaustausch aus dem OP für den ESF gefördert sowie einige transnationale sog. LEADER-Projekte aus dem ELER. Darüber hinaus wurden Projekte grenzübergreifender Zusammenarbeit mit Polen im Rahmen von INTERREG IV A, aber auch interregionale und transnationale Projekte aus INTERREG IV B (vor allem im Ostseeraum) und IV C gefördert. Die Koordinierungsstelle hat daher bei der Programmarbeit für die Förderperiode 2014 – 2020 die Verwaltungsbehörden dabei unterstützt, das Ziel der Stärkung des Landes und seiner Akteure im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen noch stärker in die Programme für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 auf jeweils fondsgeeignete Weise zu integrieren.

Vor dem Hintergrund einer stärkeren fachpolitischen Ausrichtung der internationalen Aktivitäten, aber auch im Hinblick auf die sinkenden Mittel der ESI-Fonds steigt auch die Bedeutung anderer, auf europäischer und ggf. auch auf nationaler Ebene zentral verwalteter EU-Programme (wie z. B. Erasmus+, Horizont 2020, COSME, LIFE, CEF). Die Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg sieht daher vor, dass diese in Zukunft stärker in Anspruch genommen werden sollen als bisher. Die Koordinierungsstelle unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen der Ressorts ebenso wie die Ansätze der Verwaltungsbehörden, noch stärker mögliche Synergien zwischen den direkt verwalteten Programmen und den ESI-Fonds in den Blick zu nehmen. So wurde beispielsweise in der Sitzung der für die landesinterne Abstimmung der nächsten EU-Förderperiode eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe am 06.06.2014 ein ressortübergreifender Austausch zur Nutzung und zu Unterstützungsstrukturen für zentral verwaltete EU-Programme organisiert.

Eine besondere Rolle spielte für die Aktivitäten der Koordinierungsstelle auch die Entwicklung eines kohärenten Ansatzes der Fonds für die in den Programmen zu benennenden Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen. Dabei kommt einerseits der Kooperation mit Berlin und andererseits Kooperationsprojekten mit Partnern aus dem Raum der Oderpartnerschaft eine besondere Bedeutung zu.

Schließlich unterstützt die Koordinierungsstelle die Verwaltungsbehörden in ihren Bemühungen, im Rahmen der Umsetzung der EU-Ostseestrategie mit den ESI-Fonds verstärkt auch Kooperationsprojekte mit Partnern aus dem Ostseeraum zu fördern, um damit gleichzeitig die Annäherung des Landes an den Ostseeraum und die Entwicklung im brandenburgischen Programmgebiet voranzubringen.

Die für die landesinterne Abstimmung der nächsten EU-Förderperiode eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe unter Vorsitz der Koordinierungsstelle hat 2014 ihre Arbeit in unveränderter Zusammensetzung fortgeführt. Die IMAG hat im Berichtsjahr mehrere Sitzungen durchgeführt und dient der landesinternen Transparenz und Abstimmung in allen die Zukunft des EU-Haushalts, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 betreffenden Fragen. Die auf diese Weise organisierte Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und der Staatskanzlei wurde von allen Beteiligten weiterhin als Mittel der Transparenz positiv angenommen.

Richtlinienprüfung

Zur Beurteilung sich ergänzender Fördermöglichkeiten erhält die Koordinierungsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung Förderrichtlinien und Programme des Landes zur Kenntnis. Die Kabinetttvorlage Nr. 433/06 über die Einrichtung der Koordinierungsstelle für die EU-Fonds regelt, dass sie die Entwürfe über die Richtlinien und Programme von den Ressorts gleichzeitig mit dem MdF erhält.

Die Koordinierungsstelle prüft die Entwürfe insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Querschnittsaufgaben und horizontalen Grundsätze (z. B. Chancengleichheit) und die Kohärenz mit landespolitischen Strategien, die Vermeidung von Doppelförderungen, die Abstimmung zu fondsübergreifenden Angelegenheiten und zur Publizität.

Im Jahr 2014 wurden durch die Ressorts insgesamt 14 Richtlinien eingereicht. Dabei handelte es sich im Schwerpunkt um Richtlinien der Förderperiode 2014 – 2020.

2.7.4. Hauptindikatoren

Seitens der EU-KOM wurde eine Liste von Hauptindikatoren vorgeschlagen, die für den EFRE-Strukturfonds gelten. Diese Indikatoren sind wichtig für die Rechenschaftslegung auf EU-Ebene. Die Aussagen zu den erfassten Indikatoren bieten die Option, länderübergreifend (bzw. regionalspezifisch) Informationen zu sammeln, um nachzuweisen, wofür die Mittel aus der Kohäsionspolitik ausgegeben werden und was damit bewirkt wird. Diese Option einer aggregierten Berichterstattung ist eine besondere Empfehlung der EU-KOM. Grundlage stellt hierzu das Arbeitsdokument Nr.7 mit den 41 Hauptindikatoren²² dar, die im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ auf die EFRE-Programme anwendbar sind. Neben den Hauptindikatoren, werden weitere Indikatoren zu den jeweiligen Förderbereichen erfasst. Diese Systematik wird auch in Brandenburg verfolgt. Die Hauptindikatoren sind in der Tabelle A.3 im Anhang aufgelistet.

²² Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Berichterstattung über Hauptindikatoren für den europäischen regionalen Entwicklungsfonds und den Kohäsionsfonds, Arbeitsdokument 7, Juli 2009

2.7.5. Evaluierungsmaßnahmen

Im Jahr 2014 wurde die begleitende Evaluierung des EFRE-OP fortgeführt. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Konzeptionierung und Abstimmung einer Förderbilanz 2007-2013. Die Bilanz ist als Broschüre gedacht, in der die Ergebnisse der Förderung in komprimierter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Inhalte sind:

- Ausgangslage und Entwicklung im Programmzeitraum
- Wirkungen und Ergebnisse der EFRE-Förderperiode 2007 – 2013
- Zuwendungsempfänger
- Regionale Verteilung der Fördermittel
- Querschnittsziele
- Maßnahmen im Überblick
- Zusammenfassung und Ausblick

Die Maßnahmen wurden in 12 Handlungsfeldern zusammengefasst, in denen in Abstimmung mit den Förderreferaten jeweils auch ein Beispielprojekt als „Good practice“ dargestellt wird.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Technischen Hilfe zwei Evaluationsstudien bewilligt: die Evaluation des BB LIFE (komplexes Informationsangebot für KMU der Life-Science-Industrie) sowie die Evaluation der Plattform Zentrum für Molekulare Diagnostik und Bioanalytik (ZMDB).

3. Durchführung der Schwerpunkte

3.1. Prioritätenachse/Schwerpunkt 1

Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse im Überblick

In diesem Schwerpunkt werden die drei Handlungsfelder „Förderung gewerblicher Investitionen“, „Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung und technologieorientierter Unternehmen“ sowie „Stärkung unternehmerischer Potenziale“ umgesetzt. Spezifische Ziele sind die „Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität“, die „Unterstützung von betrieblicher FuE, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit“ sowie die „Stärkung unternehmerischer Kompetenzen“.

Im Rahmen der gewerblichen Förderung konnten im Jahr 2014 weitere Fortschritte zur Erreichung der spezifischen Ziele erreicht werden. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität

In Anbetracht der nach wie vor bestehenden Kapitallücke zu den westdeutschen Bundesländern und der noch immer zu geringen Exportbasis der Brandenburger Wirtschaft kommt der gewerblichen Investitionsförderung eine hohe Priorität zu. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe und bei den produktionsnahen Dienstleistungen erfordert weiterhin hohe Investitionen und eine entsprechende Ausweitung des Kapitalstocks. Ein zentraler Baustein der Gesamtstrategie des Landes Brandenburg besteht darin, die Unternehmen im Rahmen einer differenzierten Investitionsförderung in die Lage zu versetzen, die Produktivität zu steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Im Jahr 2014 erreichten die realisierten produktiven Investitionen 1.276 Mio. EUR. Die bewilligten förderfähigen Investitionen lagen bei 1.421 Mio. EUR. Die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze erhöhte sich auf 6.555, die der gesicherten auf 14.368.

Ziel der gewerblichen Förderung ist es auch, zur nachhaltigen Ressourcennutzung und zur Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum beizutragen. Im Bereich der rationellen Energiegewinnung und der Nutzung erneuerbarer Energien (RENplus) wurden 142 Vorhaben gefördert²³, von denen im Jahr 2014 bereits 111 abgeschlossen waren. Die in diesen Vorhaben installierte Leistung regenerativer Energieträger beträgt 12.952 kW.

Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit

Die Strategie der Landesregierung besteht darin, die Anstrengungen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit des Wirtschaftssektors erheblich zu steigern, um im interregionalen Vergleich bestehende Defizite im Innovationswettbewerb auszugleichen. Dazu wird ein integriertes Bündel zur betrieblichen FuE-Förderung und zur Förderung des Technologietransfers angeboten, um Arbeitsplätze in technologieintensiven Branchen zu

²³ Inklusiv 16 Widerrufe.

schaffen, Aufwendungen zur betrieblichen Forschung und Entwicklung zu erhöhen und die Anzahl technologieorientierter Unternehmensgründungen zu steigern.

In der FuE-Projektförderung wurden bisher Investitionen von 316,74 Mio. EUR bewilligt und davon 269,55 Mio. EUR realisiert. Es konnten 595 FuE-Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu kommen weitere 520 Arbeitsplätze, die im Rahmen der FuE-Projekte geschaffen wurden, so dass sich in der Summe 1.115 Arbeitsplätze ergeben. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden 62 technologieorientierte Unternehmensgründungen unterstützt.

Stärkung unternehmerischer Potenziale

Die Kompetenzen und Kapazitäten von Unternehmern, Gründern und Mitarbeitern in betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragestellungen sind weitere zentrale Einflussfaktoren, um wettbewerbsfähige Unternehmensstrukturen aufzubauen. Durch die ergänzende Förderung von nicht-investiven Tätigkeiten in Bereichen wie Beratung, Coaching, Markterschließung, Vernetzung, Qualifizierung und Zertifizierung sollen im Rahmen des spezifischen Ziels typische Defizite von KMU behoben werden, die – neben der Eigenkapitalschwäche – als wichtigste größenbedingte Hemmnisse für den Zutritt und die Durchdringung von überregionalen Märkten gelten können.

Die Quantifizierung konzentriert sich auf die internationale Markterschließung. In diesem Bereich wurden bis Ende 2014 312 Unternehmen gefördert.

Tabelle 4: Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode (Ist) im Schwerpunkt 1

Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ist / Soll (gesamt)
induziertes Investitionsvolumen in prod. Investition [in Mio. EUR] ²⁴	Ergebnis ²⁵	15,66	323,48	380,03	203,77	198,22	141,6	-11,23	24,57	1.276,1 / 1.421,77
	Zielwert ²⁶									2.700
geschaffene Arbeitsplätze bei Förderung prod. Investitionen [Anzahl]	Ergebnis	0	192	420	1.557	476	858	1.311	1741	6.555 / 4.265
	Zielwert									rd. 7.500
gesicherte Arbeitsplätze bei Förderung prod. Investitionen [Anzahl] ²⁷	Ergebnis	883	2.267	4.064	83	1.746	3.200	1.784	341	14.368 / 17.126
	Zielwert									rd. 15.000
Investitionen in der FuE-Projektförderung [in Mio. EUR] ²⁸	Ergebnis	3,04	18,13	30,49	48,8	60,69	54,1	26,01	54,29	269,55 / 316,74
	Zielwert									rd. 400
geschaffene FuE-Arbeitsplätze (brutto)	Ergebnis	0	0	19	41	0	-1	752	304	1.115 / 882

²⁴ Ab 2013 ohne BFB II

²⁵ Die Jahresangaben sind jeweils Ist-Werte und fett gedruckt. In der Spalte Ist-Soll ist zusätzlich der gesamte Bewilligungsstand der Förderperiode als Soll-Wert nachrichtlich abgebildet. Bei finanziellen Angaben betrifft der Ist-Wert die von den Begünstigten zum Stichtag 31.12.2014 realisierten förderfähigen Investitionen auf Basis der Auszahlungen. Dabei wurden auch die nicht-interventionssatzrelevanten Mittel einbezogen. Bei den Fonds wurde das an den Fondsverwalter ausgezahlte Volumen berücksichtigt, nicht die von Unternehmen realisierten Investitionen. Die Soll-Werte betreffen Investitionen für bewilligte Projekte. Auch in diesem Fall floss bei den Fonds das gesamte gegenüber dem Fondsverwalter bewilligte Volumen ein. Im Falle von materiellen Indikatoren generieren sich die Ist-Werte aus den Angaben des eFREporter für VN-geprüfte, in VN-Prüfung befindliche Projekte sowie teilweise auch Projekte mit Bewilligungsstatus. Bei den Soll-Werten sind es wiederum nur die bewilligten Projekte der gesamten Förderperiode.

²⁶ Zielwerte gemäß Programmplanung

²⁷ Aufgrund von Mehrfachförderungen wurden 761 Arbeitsplätze (Ist) und 904 (Soll) abgezogen.

²⁸ Definition und Vorgehensweise analog zu induzierten produktiven Investitionen (Änderung gegenüber Vorjahren). Es wurden alle Aktionen der Maßnahme 1.2 mit Ausnahme des Frühphasenfonds berücksichtigt.

durch betriebliche Förderung [Anzahl] ²⁹	Zielwert									rd. 1.200
unterstützte technologieorientierte Neugründungen [Anzahl] ³⁰	Ergebnis	0	3	0	11	1	2	43	2	62 / 62
	Zielwert									150
unterstützte Unternehmen im Bereich internationaler Markterschließung [Anzahl]	Ergebnis	0	0	25	27	147	32	27	54	312 / 323
	Zielwert									400
Anzahl der geförderten Vorhaben zur rationellen Energiegewinnung/ Nutzung erneuerbarer Energien [Anzahl]	Ergebnis	0	14	16	18	12	15	15	21	111 / 142
	Zielwert									rd. 650
installierte Leistung regenerativer Energieträger [kW] ³¹	Ergebnis	595	242	3.060	120	27	8.695	1	212	12.952 / 15.647
	Zielwert									10.000

Tabelle 5: Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE) Schwerpunkt 1

		2007 in Mio. EUR	2008 in Mio. EUR	2009 in Mio. EUR	2010 in Mio. EUR	2011 in Mio. EUR	2012 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR	gesamt in Mio. EUR
Schwerpunkt 1 gesamt										
Bewilligungen ³²	Ziel									607,558
	Ergebnis	82,015	133,820	128,716	114,620	46,592	18,460	11,708	13,300	549,231
Zahlungen	Ergebnis	6,733	62,290	119,895	90,374	85,309	75,405	23,937	31,983	495,926
1.1 Förderung gewerblicher Investitionen										
Bewilligungen	Ergebnis	71,836	109,187	49,351	78,801	19,332	3,687	1,049	8,643	341,887
Zahlungen	Ergebnis	5,403	51,790	91,006	54,167	48,127	50,035	5,021	8,835	314,383
1.2 betriebliche FuE und Technologietransfer										
Bewilligungen	Ergebnis	9,581	17,089	77,304	31,043	24,669	11,977	8,200	1,638	181,501
Zahlungen	Ergebnis	1,314	8,346	25,399	32,899	32,740	21,798	16,125	19,742	158,362
1.3 Stärkung unternehmerischer Potenziale										
Bewilligungen	Ergebnis	0,599	7,543	2,061	4,776	2,590	2,796	2,458	3,019	25,843
Zahlungen	Ergebnis	0,016	2,154	3,491	3,309	4,443	3,572	2,791	3,406	23,181

Im Schwerpunkt 1 wurden im Jahr 2014 mit 13,300 Mio. EUR an Bewilligungen aus dem EFRE getätigt. Insgesamt sind mit 549,231 Mio. EUR 90,4 % der EFRE-Mittel dieses Schwerpunkts gebunden und mit 495,926 Mio. EUR 81,6 % ausgezahlt. Ende 2014 waren im Schwerpunkt 1 von 3.697 Projekten 3.104 abgeschlossen³³.

²⁹ ab 2013: plus übernommene Innovationsassistenten sowie zusätzlich in Rahmen von FuE-Projekten geschaffene Arbeitsplätze

³⁰ 1.2.1.1, 1.2.1.2, 1.2.2.1, 1.4.1 (BFB II), 1.2.5.1 (Frühphasenfonds) und 1.3.6.1 (Gründung innovativ: Existenzgründer plus Existenzfestigungen)

³¹ Nur REN-Förderung (1.1.2.1 und 1.1.2.2)

³² Einschließlich offener Rückforderungen von 48,427 Mio. EUR, davon 41,949 Mio. EUR in 1.1.

³³ Die Anzahl der Projekte beinhaltet keine ausgebuchten und stornierten Projekte. Als abgeschlossen sind hier und im Folgenden die in Verwendungsnachweisprüfung befindlichen und die VN-geprüften Projekte zu verstehen.

Nachfolgend werden die drei Handlungsfelder näher beschrieben.

3.1.2 Förderung gewerblicher Investitionen (Maßnahme 1.1)

Die bewilligten förderfähigen Investitionen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 1.438,5 Mio. EUR, davon stammen 341,9 Mio. EUR aus dem EFRE.³⁴

Im Jahr 2014 sind insgesamt 23,888 Mio. EUR an förderfähigen Investitionen bewilligt worden, daran beteiligte sich der EFRE mit 8,643 Mio. EUR.

Produktive Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (1.1.1)

Zum weiteren Aufbau eines leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen unternehmerischen Kapitalstocks wird die Investitionstätigkeit der Unternehmen vornehmlich über das Instrument Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Gewerbe“ unterstützt, die das Hauptinstrument der Wirtschaftsförderung zur Investitionsförderung darstellt. Weiterhin ist im Rahmen einer weiteren Richtlinie die Förderung gewerblicher Investitionen durch die Ausreichung eines zinsfreien EFRE-GRW-Nachrangdarlehens möglich.

Im Zeitraum von 2007 bis 2014 wurde ein förderfähiges Investitionsvolumen im Schwerpunkt 1.1.1. in Höhe von 1.327,7 Mio. EUR unterstützt.³⁵ Davon entfallen 975,2 Mio. EUR auf die gewerbliche GRW-Förderung (1.1.1.1) und 288,3 Mio. EUR auf die bis 2009 durchgeführte GRW-Mittelstandsförderung (1.1.1.2). Die GRW-Nachrangdarlehen (1.1.1.3) schlagen seit ihrer Implementation im Jahre 2009 mit 64,2 Mio. EUR zu Buche. Die Zahl der Förderfälle beträgt insgesamt 820 für den gesamten Zeitraum. Davon entfallen 622 auf die Mittelstandsförderung und 187 auf die gewerbliche GRW-Förderung. Darüber hinaus wurden 11 GRW-Nachrangdarlehen gewährt. Zum 31.12.2014 waren 629 Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2014 wurden im Bereich der gewerblichen GRW-Förderung keine Förderanträge mehr bewilligt.

Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm) (1.1.2)

Die Richtlinie zielt insbesondere auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Entwicklung nachhaltiger und erneuerbarer Energien und leistet damit einen strategischen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Ressourcennutzung und zur Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum. Mit dem Ziel, klimarelevante Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz im kommunalen und betrieblichen Bereich zu steigern, werden in diesem Zusammenhang u.a. Investitionsmaßnahmen im Bereich der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung sowie Vorhaben zum erhöhten Wärmeschutz und zur rationellen Energieverwendung im Gebäude- und Baubereich gefördert.

Im Zeitraum von 2007 bis 2014 wurde im REN-Programm ein Investitionsvolumen von 53,3 Mio. EUR bewilligt. Dabei kamen bei insgesamt 142 Bewilligungen EFRE-Mittel in Höhe von 16,5 Mio. EUR zum Einsatz. Die Förderung entfiel auf 107 Unternehmen und 35 öffentliche Einrichtungen. Zum 31.12.2014 waren 111 Vorhaben abgeschlossen.

³⁴ Einschließlich offener Rückforderungen von 56,277 Mio. EUR (EFRE: 41,949 Mio. EUR)

³⁵ Einschließlich 56,3 Mio. EUR an offenen Rückforderungen (EFRE: 41,949 Mio. EUR) in 177 Vorhaben.

Im Jahr 2014 wurden im REN-Programm noch einmal 24 Bewilligungen ausgesprochen, 19 für Unternehmen und 5 für kommunale Fördermittelempfänger. Das mit den Bewilligungen verbundene Investitionsvolumen betrug 22,7 Mio. EUR. Der EFRE-Betrag beläuft sich auf 8 Mio. EUR. Die bedeutendste Investition war die Errichtung eines Elektrochemischen Großspeichers zur Bereitstellung von Primärregelleistungen in Höhe von 12,6 Mio. EUR (EFRE: 5 Mio. EUR) in Treuenbrietzen. Die Batterie stellt sogenannte Regelernergie zur Stabilisierung des Stromnetzes zur Verfügung. Bei einem Stromüberangebot kann sekundenschnell Energie aus dem Stromnetz entnommen und in Zeiten mangelnder Stromproduktion ins Netz abgegeben werden. Die Gesamtleistung des Speichers soll 10 MW betragen. Ein weiteres Vorhaben aus der Speicherinitiative des Landes betrifft die Errichtung eines LiFe-Batterie-Speicher-Systems mit einem Investitionsvorhaben in Höhe von 5,6 Mio. EUR (EFRE: 2,1 Mio. EUR) in Neuhardenberg.

Brandenburg Mezzanine (1.1.3)

Über den 2010 eingerichteten Brandenburg-Kredit Mezzanine werden KMU in allen gewerblichen und freiberuflichen Branchen („breiter Mittelstand“) Nachrangdarlehen gewährt unter Einbindung von EFRE-Mitteln mit dem Ziel, die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken und deren Bonität zu verbessern. Der Fonds ist mit 20 Mio. EUR ausgestattet. Die Nachrangdarlehen können in Höhe von 0,2 Mio. EUR bis zu einem Höchstbetrag von 2 Mio. EUR beantragt werden. Finanziert werden bis zu 100 % des Finanzbedarfs. Die Laufzeit beträgt bis zu zehn Jahren bei einer Tilgungsfreiheit von bis zu fünf Jahren. Der Zinssatz wird in Abhängigkeit von den Geld- und Kapitalmarktentwicklungen und im Einklang mit der EU-Referenzsatzmitteilung festgelegt. Eine Besicherung ist nicht notwendig. Der Brandenburg-Kredit Mezzanine ist grundsätzlich kombinierbar mit anderen öffentlichen Mitteln wie z. B. der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Entwicklung (GRW-Gewerbe).

Im Jahre 2011 wurden die ersten Bewilligungen ausgesprochen. Seitdem konnten Darlehen an 17 Unternehmen ausgereicht werden. In allen Fällen ging es um Erweiterungen von Betriebsstätten. Ende 2014 betrug das gesamte Investitionsvolumen 27,1 Mio. EUR. Die Zusage summe lag bei 16,9 Mio. EUR mit einer Beteiligung des EFRE von 12,7 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr 2014 wurden drei Zusagen ausgesprochen, mit denen Investitionen in Höhe von 3,3 Mio. EUR ermöglicht werden sollen. Die Beteiligung des EFRE liegt bei 2,3 Mio. EUR. Die Branchen betrafen die Medizintechnik, Fleischverarbeitung und Spielwaren.

BFB Wachstumsfonds Brandenburg (BFB II) (1.1.4)

Untersuchungen zu KMU zeigen regelmäßig, dass das größte Hemmnis für die Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen in der unzureichenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln bei den Unternehmen liegt. Die Eigenkapitalschwäche von bereits bestehenden KMU begrenzt die interne Finanzierung von FuE- und Innovationsaktivitäten, der Zugang zu Bankkrediten ist auf Grund der geringen Eigenkapitalbasis beschränkt. Auch technologieorientierte Unternehmensgründungen scheitern häufig daran, dass keine ausreichende Eigenkapitaldecke vorhanden ist und die schwierige Start- und Expansionsphase mangels finanzieller Mittel nicht überbrückt werden kann.

Der BFB Wachstumsfonds Brandenburg (BFB II) geht offene und stille Beteiligungen an wachstumsorientierten Brandenburger KMU in der Früh- oder Expansionsphase ein. Neben der öffentlichen Beteiligung ist eine gleichzeitige Koinvestition eines Privaten erforderlich. Der BFB II-Fonds ist mit einem Volumen von 37,5 Mio. EUR ausgestattet.

Zum 31.12.2014 belief sich das auf Basis aller 25 Beteiligungen gebundene Volumen auf 31,1 Mio. EUR, davon wurden 30 Mio. EUR ausgezahlt. Die Summe der Koinvestitionen lag bei 65,5 Mio. EUR. Das aktive Portfolio umfasste 18 Unternehmen mit einem auf dieser Basis gebundenen Volumen von 22,6 Mio. EUR, wovon 21,9 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Die Branchen betrafen in 13 Fällen FuE-intensive Industrien bzw. wissensintensive Dienstleistungen. Darunter befanden sich sechs technologieorientierte Gründungen, mehrheitlich aus dem Bereich Forschung und Entwicklung.

Im Berichtsjahr 2014 wurden fünf Neubeteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. EUR umgesetzt. Die Unternehmen kamen aus den Branchen Life Science und Industrie/Verfahrenstechnik. Darüber hinaus wurden neun Folgefinanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 2 Mio. EUR vertraglich gebunden. Zwei Unternehmen wurden ausgebucht.

3.1.3 Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung und technologieorientierter Unternehmen (Maßnahme 1.2)

Im Jahr 2014 sind 3,5 Mio. EUR an förderfähigen Investitionen bewilligt worden (EFRE: 1,6 Mio. EUR). Die bewilligten Investitionen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 341,7 Mio. EUR, davon stammen 181,5 Mio. EUR aus dem EFRE.³⁶

FuE in KMU (1.2.1) / FuE allgemein (1.2.2)

Zum weiteren Auf- und Ausbau des betrieblichen FuE-Potenzials der Unternehmen in Brandenburg wurde die Förderung durch Gewährung von Zuschüssen für betriebliche FuE-Projekte, die der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien auf dem Gebiet der innovationspolitischen Schwerpunktfelder des Landes Brandenburg dienen, im Jahr 2014 fortgesetzt. Die Förderung von FuE in den Unternehmen wird im Rahmen des OP über zwei Richtlinien umgesetzt, die sich hauptsächlich in Bezug auf ihre Zielgruppen unterscheiden. Die Richtlinie 1.2.1 richtet sich dabei ausschließlich an KMU, die im Rahmen der GRW gefördert werden können. Die Richtlinie 1.2.2 adressiert demgegenüber einen weiteren Kreis, welcher Unternehmen einschließt, die nicht die KMU-Definition erfüllen. Darüber hinaus ist im Rahmen von Verbundprojekten mit Unternehmen auch eine Förderung von Forschungseinrichtungen möglich.

Zum Stand 31.12.2014 wurden im Rahmen der Richtlinie 1.2.1 238 FuE-Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 92,3 Mio. EUR gefördert. Aus dem EFRE wurden dabei 42,2 Mio. EUR bewilligt. Die Zahl der geförderten FuE-Vorhaben, die über die Richtlinie 1.2.2 unterstützt wurden, beläuft sich auf 111. Mit den Vorhaben ging ein förderfähiges Investitionsvolumen von 165 Mio. EUR einher. Die bewilligten EFRE-Mittel summieren sich auf 89,1 Mio. EUR. Zum 31.12.2014 waren von den insgesamt 349 Vorhaben in beiden Richtlinien 297 abgeschlossen.

³⁶ Einschließlich offener Rückforderungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR (EFRE: 1,8 Mio. EUR).

Im Jahr 2014 wurden in der Richtlinie 1.2.1 keine neuen Projekte aus dem EFRE-OP mehr bewilligt. In der Richtlinie 1.2.2 wurden vier Projekte mit förderfähigen Investitionen von 1,6 Mio. EUR zugesagt. Die Beteiligung aus dem EFRE lag bei 1 Mio. EUR. Der Schwerpunkt der Förderung lag bei einem Verbundvorhaben für einen Faseroptischen Zellkollektor für die Diagnose von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, an dem die Fraunhofer-Gesellschaft, die Universität Potsdam und die Firma Gilupi beteiligt sind.

Technologietransfer (1.2.3)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Technologietransfer im Land Brandenburg zu intensivieren. Zum einen sollen die KMU sensibilisiert werden, technologisches Wissen stärker zu nutzen. Zum anderen soll das in Brandenburg vorhandene Wissen besser wirtschaftlich ausgeschöpft werden. Die projektbezogene Förderung richtet sich in erster Linie an Technologietransfereinrichtungen.

Im Zeitraum 2007 bis 2014 wurden zur Förderung von Technologietransfer bisher 158 Projekte³⁷ mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von insgesamt 42,5 Mio. EUR zugesagt. Davon wurden 25,4 Mio. EUR durch den EFRE bereitgestellt.³⁸ Zum 31.12.2014 waren 136 Vorhaben abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2014 wurden vier Projekte bewilligt, die ein Volumen von 1,9 Mio. EUR umfassen. Der EFRE beteiligte sich mit 0,6 Mio. EUR. Gefördert wurde die Fortführung "Brandenburg EXIST" sowie die Entwicklung und Umsetzung regionaler Innovationsstrategien.

Innovationsassistenten (1.2.4)

Die Förderung von Innovationsassistenten ist ein wichtiger Ansatz zur Stärkung der Forschungsaktivitäten von KMU. Die damit geschaffenen Arbeitsplätze für hoch qualifizierte Mitarbeiter leisten auch einen Beitrag, um Hochschulabsolventen und Nachwuchswissenschaftler im Land zu halten. Beide Aspekte tragen gemeinsam zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Attraktivität des Landes bei.

Von 2007 bis 2012 wurden insgesamt 293 Vorhaben bewilligt, bei denen Arbeitsplätze für Innovationsassistenten geschaffen wurden. Die förderfähigen Ausgaben beliefen sich auf 15,1 Mio. EUR, wobei 4,8 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln stammen.³⁹ Besonders häufig wurde die Förderung von Innovationsassistenten für Tätigkeiten in den Bereichen Innovations-/ Produktions-/ Umweltmanagement und Produktvorbereitung/ -entwicklung bewilligt. Zum 31.12.2014 waren 263 Vorhaben abgeschlossen. Es wurden 176 Innovationsassistenten übernommen. Die Richtlinie ist am 31.01.2013 ausgelaufen, seitdem wird sie in erweiterter Form aus dem ESF finanziert.

Frühphasenfonds (1.2.5)

Mit dem BFB Frühphasenfonds Brandenburg wurde 2010 ein neuer Fonds aufgelegt, der sich speziell an die Zielgruppe von Existenzgründern und sehr jungen kleinen Unternehmen richtet. Mit Hilfe des Frühphasenfonds soll die Eigenkapitalbasis von kleinen innovativen Unternehmen während ihrer Seed- und Start-Up-Phase mittels offener Beteiligung in Verbindung mit Nachrangdarlehen gestärkt werden. Im Unterschied zum Wachstumsfonds

³⁷ Viele Projekte kommen sowohl der Region Nordost als auch der Region Südwest zugute und müssen deshalb im Datensystem jeweils getrennt nach Region eingegeben werden. Deshalb liegt die Zahl der Projekte hier in höher als die eigentliche Anzahl der Vorhaben.

³⁸ Einschließlich offener Rückforderungen in Höhe von rd. 133 TEUR (EFRE: rd. 57 TEUR).

³⁹ Einschließlich offener Rückforderungen in Höhe von rd. 156 TEUR (EFRE: rd. 117 TEUR).

BFB II stehen im Frühphasenfonds ausschließlich kleine Unternehmen im Fokus, bei denen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegen sollte. Der Frühphasenfonds wurde im September 2014 um 5 Mio. EUR auf 25 Mio. EUR aufgestockt (18,75 Mio. EUR aus dem EFRE, 5 Mio. EUR Landesmittel und 1,25 Mio. EUR Private). Das Fondsvolumen wurde zu 100 % abgerufen.

Bis Ende 2014 wurden Zusagen in Höhe von 22,8 Mio. EUR an Unternehmen erteilt (EFRE: 17,1 Mio. EUR). Die Höhe der Auszahlungen (meist Beteiligungen) betrug 14,7 Mio. EUR, davon entfielen 11 Mio. EUR auf den EFRE.

Im Jahr 2014 wurden sechs Beteiligungsverträge geschlossen, so dass das Portfolio Ende 2014 insgesamt 24 Unternehmen umfasste. Das zugesagte Kreditvolumen erhöhte sich um 6,1 Mio. EUR. Im Portfolio befinden sich neun Unternehmen aus der Seed-Phase, acht Start-Up Unternehmen und sieben Expansionen. Bei den unterstützten Unternehmen handelt es sich in erster Linie um Softwareentwickler und Internetdienste (14). Alle Unternehmen sind technologie- und humankapitalintensiv und entsprechen somit der Intention der Förderrichtlinie, in erster Linie technologieorientierte kleine Unternehmen zu unterstützen. 13 Unternehmen sind technologieorientierte Gründungen.

ProVIEL (1.2.8)

Die Richtlinie diente der Umsetzung der Experimentierklausel des OP. Die Förderung zielte auf die Entwicklung innovativer Anwendungen unter Nutzung vorhandener Technologien. Die Umsetzung erfolgte über Ideenwettbewerbe. Während der 2010 durchgeführte Wettbewerb „Sicherheit“ und „Navigation/Ortung“ thematisierte, wurden beim Wettbewerb im Jahr 2011 Projekte im Bereich der Energie- und Materialeffizienz gesucht. Im Jahr 2012 erfolgte die Ausschreibung des Ideenwettbewerbs zu dem Thema „Gesundheitsdienstleistungen“.

Seit Beginn der Förderperiode wurden 18 innovative Vorhaben bewilligt, die sich in den Wettbewerben durchsetzen konnten. Die förderfähigen Investitionen betrugen 1,8 Mio. EUR, wovon 1,4 Mio. EUR durch den EFRE getragen wurden.⁴⁰ Zum 31.12.2014 waren 16 Vorhaben abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2014 wurden keine neuen Projekte mehr gefördert.

3.1.4 Stärkung unternehmerischer Potenziale (Maßnahme 1.3)

Die bewilligten Gesamtkosten für den Zeitraum 2007 – 2014 betragen 49,5 Mio. EUR, davon stammen 25,8 Mio. EUR aus dem EFRE.⁴¹ Im Jahr 2014 wurden insgesamt 5,3 Mio. EUR an Gesamtkosten bewilligt (EFRE: 2,8 Mio. EUR).

Markterschließung (1.3.2)

Richtlinie M 4

Die in der Maßnahme 1.3.2 umgesetzte Richtlinie zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, bei Messen und bei der Markterschließung (im Folgenden M4-Richtlinie) deckt Defizitbereiche des

⁴⁰ Einschließlich offener Rückforderungen in Höhe von rd. 37 TEUR (EFRE).

⁴¹ Einschließlich offener Rückforderungen von rd. 310 TEUR (EFRE: rd. 250 TEUR)

unternehmerischen Handelns von KMU ab, die als wichtige größenbedingte Hemmnisse für den Zutritt und die Durchdringung von überregionalen Märkten gesehen werden. Gemessen an den konkreten Fördergegenständen weist die Richtlinie eine breitgefächerte Struktur auf. Gefördert werden u.a. Beratungsleistungen, Teilnahmen an Messen und Ausstellungen, Marktanalysen, Informationsveranstaltungen, Übersetzungsleistungen, Zertifizierungen und innovationsunterstützende Dienstleistungen.

Die Richtlinie wurde Anfang 2009 neu aufgelegt, als es in Folge von gutacherlichen Empfehlungen zu einer Neustrukturierung der bisherigen Richtlinien GRW-Beratungsrichtlinie (Maßnahme 1.3.1) und Markterschließung A (MER A, die bis zu diesem Zeitpunkt mit der Maßnahme 1.3.2 umgesetzt wurde) kam. Dabei wurden die beiden bisherigen Richtlinien zur neuen M4-Richtlinie zusammengefasst und teilweise erweitert. Explizites Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im In- und Ausland.

Das insgesamt unterstützte Investitionsvolumen beläuft sich bis Ende 2014 auf 25,2 Mio. EUR, davon entfallen allein 17,2 Mio. EUR auf die M4-Richtlinie.⁴²

In der M4-Richtlinie wurden 1.057 Bewilligungen ausgesprochen, die Beteiligung des EFRE lag bei 6,6 Mio. EUR.⁴³ Für die beiden Vorläufer der M4-Richtlinie (GRW-Beratungsrichtlinie und MER A) wurden 3 Mio. EUR EFRE bewilligt und damit 312 Projekte unterstützt. Zum 31.12.2014 waren 1.197 Vorhaben (inkl. Vorläufer) abgeschlossen. Entsprechend der Bandbreite an Fördermöglichkeiten für KMU in der M4-Richtlinie sind die Fördertatbestände der Projekte vielfältig (Messeteilnahmen, innerbetriebliches Management, Marketing und Unternehmensführung).

Von der Förderung im Jahr 2014 profitierten 204 Projekte, mit denen ein Investitionsvolumen von 3 Mio. EUR umgesetzt wurde. Hiervon kamen 1,1 Mio. EUR aus dem EFRE.

Markterschließungsrichtlinie

Ergänzend zur M4-Richtlinie wird in der Maßnahme 1.3.2 noch die aktuelle, so genannte Markterschließungsrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg) gefördert, die die alte MER B-Richtlinie fortsetzt (1.3.2.2). Mit der Förderung werden Gemeinschaftsprojekte und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen, Unternehmerreisen und die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Kontakt- und Kooperationsbörsen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland unterstützt.

Über die Markterschließungsrichtlinie wurden in der gesamten Förderperiode 412 Projekte⁴⁴ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 8,6 Mio. EUR und einem EFRE-Mittelvolumen in Höhe von 6,3 Mio. EUR bewilligt. Zum 31.12.2014 waren 344 Vorhaben abgeschlossen. Der überwiegende Anteil der Förderfälle entfällt

⁴² Einschließlich offener Rückforderungen von 189 T EUR (EFRE: rd. 144 TEUR)

⁴³ Zum Teil wurden Bewilligungen für die Regionen Nordost und Südwest getrennt ausgesprochen, dadurch liegt die Anzahl der Projekte höher als es eigentlich der Fall ist.

⁴⁴ Alle Projekte kommen sowohl der Region Nordost als auch der Region Südwest zugute und müssen deshalb im Datensystem jeweils getrennt nach Region eingegeben werden. Deshalb liegt die Zahl der Projekte hier in etwa doppelt so hoch, wie die eigentliche Anzahl der Vorhaben.

auf Gemeinschaftsstände für Messen mit überregionaler und internationaler Beteiligung, u.a. auf der CeBIT, der Hannover Messe und der InnoTrans.

Im Jahr 2014 erfolgte mit der Markterschließungsrichtlinie die Förderung von 80 Projekten mit einem Investitionsvolumen von 2,4 Mio. EUR. Bewilligt wurden hierfür EFRE-Mittel im Umfang von 1,7 Mio. EUR. Es wurden Unternehmerreisen u.a. nach China, USA und in die Schweiz gefördert. Unternehmerreisen bilden ein wichtiges Instrument, um Unternehmen bei der Markterschließung im Ausland zu unterstützen.

Impulsprogramm (1.3.3)

In Anbetracht der kleinbetrieblichen Strukturierung der Brandenburger Unternehmenslandschaft sollen mit der Förderung von Netzwerken größtenbedingte Nachteile bei der unternehmerischen Marktposition ausgeglichen werden. KMU haben in der Regel nicht nur eine verhältnismäßig geringe Marktmacht, sondern aufgrund fehlender Skaleneffekte sind in verschiedenen Bereichen des unternehmerischen Alltags die Transaktionskosten höher. Eine angemessene Antwort auf diese Herausforderungen ist in vielen Fällen die Bildung von Netzwerken zwischen KMU, um systematische Nachteile der Kleinheit zu überwinden, Kompetenzen zu verzahnen, Synergien zu gewinnen und wesentliche Kosteneinsparungen zu erzielen.

Ziel des Impulsprogramms war es daher, die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen durch die Unterstützung von Netzwerken in den Branchenkompetenzfeldern des Landes (Ausnahme: Tourismus), dem Verarbeitenden Gewerbe und den industrienahen Dienstleistungen zu fördern. So sollten vor allem gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des Standortumfeldes, der Erschließung überregionaler Märkte sowie der schnelleren Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren initiiert und qualifiziert werden.

Im Zeitraum 2007 – 2014 wurden 48 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 6,3 Mio. EUR (EFRE: 3,6 Mio. EUR) bewilligt.⁴⁵ Zum 31.12.2014 waren 44 Vorhaben abgeschlossen, an denen 146 Unternehmen beteiligt waren. Fast die Hälfte der geförderten Netzwerke war auf den Bereich Innovation ausgerichtet, rund ein Viertel jeweils auf die Erschließung von überregionalen Märkten und die Verbesserung des Standortumfeldes. Die Bewilligungen sind abgeschlossen, im Berichtszeitraum 2014 wurde kein Projekt mehr genehmigt.

Existenzgründung (1.3.4)

Die Förderung von Existenzgründungen spricht zwei Aspekte an, die von zentraler Bedeutung sind für die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg: Eine hohe Zahl an Unternehmensneugründungen verbessert die Innovationsfähigkeit einer Region und ist ein wichtiger Weg aus der Erwerbslosigkeit.

Um dies zu erreichen, werden in der Aktion gezielt Projekte gefördert, die andere vorhandene private und öffentliche Aktivitäten zur Gründungsförderung (z.B. Finanzierungs- und Beratungsangebote) unterstützen und ergänzen (u.a. Beteiligung an der deGUT, Gründungsnetz Brandenburg, Businessplanwettbewerb, Hochschulprojekte). Dabei wurden in den Jahren 2007 bis 2014 insgesamt 39 Projekte⁴⁶ mit förderfähigen

⁴⁵ Einschließlich offener Rückforderungen von 20 TEUR (EFRE: 12 TEUR)

⁴⁶ Viele Projekte kommen sowohl der Region Nordost als auch der Region Südwest zugute und müssen deshalb im Datensystem jeweils getrennt nach Region eingegeben werden. Deshalb liegt die Zahl der Projekte hier höher, als die eigentliche Anzahl der Vorhaben.

Investitionen von 5,4 Mio. EUR bewilligt. Die Finanzierung durch den EFRE beträgt dabei 3,4 Mio. EUR. Zum 31.12.2014 waren 33 Vorhaben abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2014 wurden zwei Teilprojekte zur Durchführung des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg 2015 (BPW IV) in Höhe von 216 TEUR gefördert (EFRE: 162 TEUR).

Innovative Gründungen (1.3.6)

Mit der Förderung wurden Erstgründerinnen und -gründer von innovativen Geschäftsvorhaben finanziell unterstützt. Diese verfügen besonders häufig nur über geringes Eigenkapital und haben Schwierigkeiten, Kapitalgeber zu finden. Ziel ist es, die Zahl innovativer Gründungen zu erhöhen und dadurch die Unternehmensstruktur des Landes zu verbessern.

Durch die Förderung konnten seit Beginn der Förderperiode insgesamt 43 Gründungsvorhaben gefördert werden. Die dafür bewilligten förderfähigen Investitionen lagen bei 4 Mio. EUR, davon entfallen 2,9 Mio. EUR auf den EFRE.⁴⁷ Zum 31.12.2014 waren 34 Vorhaben abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurde kein Projekt mehr bewilligt.

3.1.5 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3

3.1.6 Best-Practice-Beispiel Schwerpunkt 1

Hecken, Nicolai & Friends GmbH (HNF), Biesenthal „Eine zukunftsgerichtete eBike-Produktlinie mit neuem Vertriebs- und Servicekonzept.“

eBikes der nächsten Generation, die ein jüngeres und technikaffines Publikum begeistern – Was das Team Hecken, Nicolai & Friends bei der Entwicklung der Grace GmbH und dem Smart eBike im Auftrag der Daimler Benz AG bereits bewiesen hat, wird jetzt in einer komplett neuen Produktlinie konsequent weiter gedacht. Für ihre zukünftigen eBikes setzen die Vordenker, Designer und Unternehmer aus Biesenthal auf führende Technologien aus der Automobilindustrie, neu entwickelte Formen und Designs sowie ein direktes, kundenfreundliches Vertriebs- und Servicekonzept. Die Produktrange reicht vom S-Pedelec Stadtrad, bis zum Top Fullsuspension Mountainbike und wird im Herbst 2015 auf den Markt kommen.

⁴⁷ Einschließlich offener Rückforderungen von 100 TEUR (EFRE: 93 TEUR)

Mit der innovativen Technik von starken Partnern und hohen Qualitätsmaßstäben aus der Automobilindustrie wird HNF die Standards für Wertbeständigkeit und Fahrkomfort von eBikes wesentlich steigern und noch attraktiver machen: Ob für die alltäglich zurückzulegende Strecke, die mit einem herkömmlichen Fahrrad zu lang und steil ist oder für Fahrten mit einem Kinder-Transportanhänger – je hochwertiger und zuverlässiger die eBikes auf den Markt kommen, desto mehr Menschen werden sich für diesen emissionsfreien Weg der urbanen Mobilität entscheiden. Dazu gehören für HNF auch ein zuverlässiger Vertrieb und Service. So werden die eBikes nicht über den Fachhandel, sondern direkt an den Endkunden verkauft, um eine einwandfreie Auslieferungsqualität zu garantieren. Auch die Expertise zur Wartung und fachgerechten Reparatur bleibt in den Händen der Fahrradbauer, die einen professionellen Direktservice für ihre Kunden etablieren. Ein Service, der der Tatsache Rechnung trägt, dass Deutschland bis heute mit Abstand der größte europäische Absatzmarkt für eBikes ist und der Boom der letzten Jahre weiter geht. Die EFRE-finanzierte BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH hat dem Unternehmen im Rahmen einer 15%igen Beteiligung rund 1 Mio. EUR Nachrangdarlehen zum Aufbau des Geschäftsbetriebes bereitgestellt.



Michael Hecken (links) und Benjamin Börries (rechts) vor dem Unternehmenssitz in Biesenthal.

3.2. Prioritätenachse/Schwerpunkt 2

Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen

3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In diesem Schwerpunkt werden die drei Handlungsfelder „Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer“, „Bildungsinfrastruktur“ und „Informationsgesellschaft und e-government“ unterstützt. Spezifische Ziele sind die Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, die Optimierung der Bildungsinfrastruktur sowie die Förderung der Informationsgesellschaft und e-government.

Im Rahmen der Förderung konnten im Jahr 2014 weitere Fortschritte zur Erreichung der spezifischen Ziele erreicht werden. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Tabelle 6: Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode (Ist) im Schwerpunkt 2

Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ist / Soll (ges.)
geförderte Studienplätze [Anzahl] ⁴⁸	Ergebnis ⁴⁹	0	0	0	0	0	0	500	409	909 / 1.410
	Zielwert									950
Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft [Anzahl]	Ergebnis	0	0	10	27	199	55	84	88	463 / 671
	Zielwert		10	10	10	10	10	10		60
Modellvorhaben Bildung [Anzahl]	Ergebnis	0	1	2	4	3	0	5	7	22 / 37
	Zielwert	0	0	8	10	10	10	10		48
Investitionen für IuK-Technik im e-government-Bereich [in Mio. EUR]	Ergebnis	0	0	0,11	1,85	3,60	2,02	6,45	2,26	16,29 / 16,78
	Zielwert	0	0	11	14	15	0			40
Haushalte, f. d. Zugangsmöglichkeiten zu Hochgeschwindigkeitsinternetdiensten geschaffen wurden	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0 / 209.638
	Zielwert									176.800

Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft

Das Ziel der Förderung der öffentlichen Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur besteht darin, die Kapazitäten und das FuE-Potenzial der Brandenburger Hochschulen vor allem in denjenigen Bereichen auszubauen und das dortige wissenschaftliche Potenzial zu stärken, in denen die regionale Wirtschaft bereits

⁴⁸ Vorhaben bei Bauinvestitionen (inkl. Ersteinrichtung)

⁴⁹ Die Jahresangaben sind jeweils Ist-Werte und fett gedruckt. In der Spalte Ist-Soll ist zusätzlich der gesamte Bewilligungsstand der Förderperiode als Soll-Wert nachrichtlich abgebildet. Bei finanziellen Angaben betrifft der Ist-Wert die von den Begünstigten zum Stichtag 31.12.2014 realisierten förderfähigen Investitionen auf Basis der Auszahlungen. Dabei wurden auch die nicht-interventionssatzrelevanten Mittel einbezogen. Bei den Fonds wurde das an den Fondsverwalter ausgezahlte Volumen berücksichtigt, nicht die von Unternehmen realisierten Investitionen. Die Soll-Werte betreffen Investitionen für bewilligte Projekte. Auch in diesem Fall floss bei den Fonds das gesamte gegenüber dem Fondsverwalter bewilligte Volumen ein. Im Falle von materiellen Indikatoren generieren sich die Ist-Werte aus den Angaben des eREporter für VN-geprüfte, in VN-Prüfung befindliche Projekte sowie teilweise auch Projekte mit Bewilligungsstatus. Bei den Soll-Werten sind es wiederum nur die bewilligten Projekte der gesamten Förderperiode.

Wettbewerbsvorteile besitzt. Auch die Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen soll an den Kompetenzen des Landes anknüpfen, indem insbesondere das dortige Know-how und Forschungsergebnisse für die Wirtschaft des Landes genutzt werden. Im Rahmen der Förderung wurden durch Bauinvestitionen (inkl. Ersteinrichtung) Vorhaben unterstützt, durch die 1.410 Studienplätze geschaffen werden sollen, von denen Ende 2014 909 realisiert waren.

Bei den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden bis Ende 2014 170 Vorhaben im Wissens- und Technologietransfer gefördert, die auch Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beinhalten. Zum Stichtag wurden 463 Kooperationen realisiert.

Förderung des Qualifikationsniveaus durch Optimierung der Bildungsinfrastruktur

Als regionaler Standortfaktor ist das Qualifizierungsniveau der Arbeitskräfte für die Ansiedlung und Expansion von Unternehmen von hoher Relevanz und somit auch eine Determinante für ein hohes Beschäftigungsniveau. Das Schul- und Bildungssystem soll durch bauliche und ausstattungsseitige Maßnahmen qualitativ und inhaltlich so aufgewertet werden, dass den Anforderungen der Wirtschaft im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf besser entsprochen werden kann. Ziel der neu geschaffenen Förderrichtlinie ist es, mithilfe eines breiten Maßnahmenbündels innovative pädagogische Modellprojekte an Schulen und Weiterbildungsstandorten umzusetzen. Ein wichtiger Baustein der Strategie ist es, die Bedingungen von hochbegabten Jugendlichen an Schulen zu verbessern. Bis Ende 2014 waren 37 Modellvorhaben bewilligt, von denen zu dem Zeitpunkt 22 abgeschlossen wurden.

Förderung der Informationsgesellschaft und e-government

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein wichtiger Hebel zur Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Die Ausstattung mit und die Nutzung von modernen IuK-Technologien sind zentrale Zukunftsinvestitionen zur Entwicklung der Humanressourcen in der Informationsgesellschaft.

Das Land unterstützt deshalb im Rahmen des EFRE-OP verschiedene Interventionen zur Förderung der Informationsgesellschaft. Neben der Nutzung von IuK-Technologien im Hochschul- und Bildungsbereich und der Aus- und Weiterbildung sollen auch Investitionen im Bereich des e-government gefördert werden. Es wurden bisher Investitionen im Bereich e-government in Höhe von 16,8 Mio. EUR bewilligt, von denen Ende 2014 16,3 Mio. EUR getätigt waren.

Im Rahmen der Programmänderung wurde mit der Förderung der Breitbandinfrastruktur ein neues spezifisches Ziel formuliert. Es sollen für 176.800 Haushalte die Zugangsmöglichkeiten zu Hochgeschwindigkeitsinternetdiensten geschaffen werden. Zum 31.12.2014 konnte noch kein Vorhaben abgeschlossen werden. Es waren aber Projekte bewilligt, die nach Vollendung 209.638 Haushalte erreichen sollen.

Tabelle 7: Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE) Schwerpunkt 2

		2007 in Mio. EUR	2008 in Mio. EUR	2009 in Mio. EUR	2010 in Mio. EUR	2011 in Mio. EUR	2012 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR	Ges. in Mio. EUR
Schwerpunkt gesamt										
Bewilligungen ⁵⁰	Ziel									307,500
	Ergebnis	22,478	27,666	71,041	21,890	36,207	27,052	42,446	70,128	318,910
Zahlungen	Ergebnis	0	11,685	24,078	31,545	31,229	36,096	39,778	44,773	219,185
2.1 Investitionen Hochschulen, Forschung, Entwicklung sowie Wissenstransfer										
Bewilligungen	Ergebnis	22,478	27,666	65,631	14,559	30,789	19,517	17,458	12,695	210,795
Zahlungen	Ergebnis	0	11,685	23,775	28,868	26,588	31,353	31,641	33,091	187,002
2.2 Bildungsinfrastruktur										
Bewilligungen	Ergebnis	0,000	0,000	2,235	3,611	3,911	5,031	6,305	2,335	23,429
Zahlungen	Ergebnis	0	0	0,222	1,325	1,965	3,225	3,338	7,313	17,388
2.3 Informationsgesellschaft und e-government										
Bewilligungen	Ergebnis	0,000	0,000	3,175	3,720	1,507	2,504	1,561	0,000	12,466
Zahlungen	Ergebnis	0	0	0,081	1,352	2,677	1,518	4,799	1,669	12,096
2.4 Breitbandinfrastruktur										
Bewilligungen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	17,122	55,098	72,220
Zahlungen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,700	2,700

Die Umsetzung des Schwerpunktes 2 konnte im Jahr 2014 weiter verbessert werden. Der Schwerpunkt 2 wurde dabei gegenüber dem Vorjahr um rd. 15 Mio. EUR an EFRE-Mitteln aufgestockt und damit um 4,9 % überzogen. Hierfür wurde durch die VO (EU) Nr. 1297/2013 (Änderung der VO (EU) Nr. 1083/2006) ermöglichte Flexibilität in Anspruch genommen. Zuwächse in den Bewilligungen waren vor allem in der Maßnahme 2.4 Breitbandinfrastruktur sowie in kleinerem Umfang noch in den Maßnahmen 2.1 und 2.2 zu verzeichnen. Die Maßnahme 2.3 ist ausbewilligt.

Insgesamt waren zum 31.12.2014 mit 318,910 Mio. EUR und damit 103,7 % der im Schwerpunkt vorgesehenen EFRE-Mittel gebunden und 219,185 Mio. EUR (68,7 %) ausgezahlt. Die Höhe der bewilligten förderfähigen Investitionen betrug 483,9 Mio. EUR.⁵¹ Ende 2014 waren von insgesamt 1.342 bewilligten Projekten 1.199 abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurden 94,1 Mio. EUR an Investitionen gefördert, daran beteiligte sich der EFRE mit 70,1 Mio. EUR.

⁵⁰ Einschließlich 72 TEUR offene Rückforderungen.

⁵¹ Einschließlich offener Rückforderungen von 96 TEUR (EFRE: 72 TEUR)

3.2.2 Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung (Maßnahme 2.1)

Die bewilligten Investitionen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 331,9 Mio. EUR, davon stammen 210,8 Mio. EUR aus dem EFRE. Im Jahr 2014 wurden 17,3 Mio. EUR an förderfähigen Gesamtinvestitionen bewilligt, der EFRE beteiligte sich mit 12,7 Mio. EUR.

Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen (2.1.1)

Im Rahmen der Fördergrundsätze „Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen“ sollen die baulichen und technischen Kapazitäten der brandenburgischen Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verwertungspotenziale und der regionalen Forschungsschwerpunkte verbessert werden.

Bis Ende 2014 wurden 137,2 Mio. EUR förderfähige Investitionen im Rahmen von 411 Vorhaben bewilligt und 396 abgeschlossen. Der EFRE-Anteil lag bei 73,9 Mio. EUR. Mit einem Großteil der EFRE-Mittel (66 %) wurden Bauvorhaben (inkl. Ersteinrichtung) sowie die Erweiterung des Hasso-Plattner-Instituts unterstützt. Auf Investitionen für Gerätebeschaffungen entfielen bislang rund ein Drittel der bewilligten Mittel (34 %). Im Berichtsjahr 2014 wurde kein Vorhaben bewilligt.

Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außerhochschulischen Forschung (2.1.2)

Mit dem weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur in wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll das FuE-Potenzial in Brandenburg gestärkt werden und damit zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes beigetragen werden. Gefördert werden investive Maßnahmen zum Ausbau der außeruniversitären Forschung (Baumaßnahmen und Geräteausstattung).

Bis Ende 2014 wurden insgesamt 21 Vorhaben unterstützt, von denen 13 abgeschlossen sind. Das Investitionsvolumen betrug 121,7 Mio. Euro, davon kamen 84,2 Mio. Euro aus dem EFRE. Ein Schwerpunkt der Förderung lag beim Leibniz Institut für Innovative Mikroelektronik (IHP, Frankfurt/Oder), u.a. mit dem Ziel der Erforschung und Integration neuer Materialien für zukünftige Kommunikationstechnologien. Im Jahr 2014 gab es sechs neue Bewilligungen mit Investitionen in Höhe von 11,5 Mio. EUR (EFRE: 8,4 Mio. EUR). Gefördert wurde u.a. der Aufbau von Demonstrations- und Pilotanlagen für die biotechnologische Herstellung und Produktion von Reagenzien, Pharmazeutika u.a. bei der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Potsdam. Die Investitionssumme von 5 Mio. EUR wurde mit 3,5 Mio. EUR aus dem EFRE unterstützt.

E-learning und e-knowledge (2.1.3)

Im Rahmen der Fördergrundsätze „e-learning und e-knowledge“ sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen an den brandenburgischen Hochschulen für den Einsatz von Multimedia in der Hochschullehre unterstützt werden.

Im gesamten Förderzeitraum wurden bislang 212 Vorhaben mit 21,2 Mio. EUR förderfähigen Investitionen und einem EFRE-Volumen von 15,9 Mio. EUR bewilligt. Zum 31.12.2014 waren 184 Vorhaben abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2014 wurden 25 Projekte mit Investitionen von 3 Mio. EUR bewilligt (EFRE: 2,2 Mio. EUR). Vorhaben waren u.a. der Aufbau eines Kompetenzzentrums Digitale Lehre an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) oder der Ausbau der Infrastruktur für Daten aus Animations- und Spielfilmprojekten für den Studiengang Animation der Filmuniversität Babelsberg - "Konrad Wolf".

Wissens- und Technologietransfer (2.1.4)

Die Fördergrundsätze „Wissens- und Technologietransfer für Innovationen“ sind Teil der Förderung des Technologietransfers des Landes. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollen durch eine verbesserte Forschungsinfrastruktur in die Lage versetzt werden, besser mit Unternehmen zusammenzuarbeiten und neue Erkenntnisse in die betriebliche Praxis zu übertragen.

Mit dem Programm Wissens- und Technologietransfer konnten bis zum 31.12.2014 insgesamt 191 Projekte mit förderfähigen Gesamtinvestitionen von 22,3 Mio. EUR und einem EFRE-Anteil von 16,7 Mio. EUR bewilligt werden. Ende 2014 waren 175 Vorhaben abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2014 wurden 27 Projekte mit Investitionen von 2,1 Mio. EUR bewilligt (EFRE: 1,6 Mio. EUR). Mittel flossen u.a. in Fachbereiche der Technischen Hochschule Wildau, so z. B. in die Etablierung eines bildgebenden Verfahrens zur Visualisierung und Analyse von Nanostrukturen in biologischen Systemen oder an die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg in die Erweiterung der Werkstoff- und Bauteilcharakterisierung mittels Transmissionselektronenmikroskopie.

Agrarforschung (2.1.5)

Gegenstand der Förderung in dieser Aktion sind der weitere Auf- und Ausbau der Infrastrukturen in agrarwissenschaftlichen außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Brandenburg weist eine außergewöhnliche Dichte solcher Forschungseinrichtungen auf. Die Aktion zielt insbesondere auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit von Landwirtschaft, Gartenbau, Fischereiwirtschaft und lebensmittelverarbeitender Industrie.

Zum 31.12.2014 erreichte das Investitionsvolumen in 19 Vorhaben 29,5 Mio. EUR, davon entfielen 21,9 Mio. EUR auf den EFRE. Ende 2014 waren 15 Vorhaben abgeschlossen.

Im Jahr 2014 wurde ein Vorhaben mit Investitionen von 0,7 Mio. EUR gefördert (EFRE: 0,5 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um die Schaffung von Kapazitäten für Untersuchungen zur Umweltwirkung und Nachhaltigkeit von Stoffströmen in Tierhaltung und Tierproduktion am Leibniz-Institut für Agrartechnik in Potsdam-Bornim e.V. (ATB).

3.2.3 Bildungsinfrastruktur (Maßnahme 2.2)

Nachdem das EFRE-gestützte Investitionsprogramm für Oberstufenzentren mit dem Ende der EU-Strukturfondsperiode 2000 – 2006 ausgelaufen ist, wurde die Bildungsinfrastrukturförderung in der neuen Programmperiode strategisch und konzeptionell neu ausgerichtet. Ziel der neu geschaffenen Förderrichtlinie ist es, mithilfe eines breiten Maßnahmenbündels innovative pädagogische Modellprojekte an Schulen und Weiterbildungsstandorten umzusetzen. Durch zielgerichtete Investitionen in Infrastrukturvorhaben sollen die physischen Rahmenbedingungen zur Ausschöpfung der Fachkräftepotenzials und zur Förderung des Qualifikationsniveaus verbessert werden.

Die bewilligten förderfähigen Investitionen lagen am 31.12.2014 bei 38,9 Mio. EUR, davon 23,4 Mio. EUR EFRE. Es wurden 259 Vorhaben unterstützt, Ende 2014 waren 206 abgeschlossen. Der Großteil der Investitionen (23,4

Mio. EUR) wurde im Rahmen der IT-Ausstattung an Schulen und der technischen Anpassung von Oberstufenzentren bewilligt. Es folgen Modellvorhaben Bildung (13,5 Mio. EUR) und die Ausstattung von Weiterbildungseinrichtungen (2 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2014 wurden 37 Vorhaben mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (EFRE: 2,3 Mio. EUR) bewilligt. Der Schwerpunkt der Förderung lag anzahlmäßig weiter auf der IT-Ausstattung von Schulen, u.a. in den Landkreisen Oder-Spree, Oberhavel, Prignitz und Uckermark. In der Begabtenförderung wurden u.a. der Umbau und die Ausstattung eines Fachunterrichtsraumes am Heinitz-Gymnasium in Rüdersdorf im Landkreis Märkisch-Oderland unterstützt.

3.2.4 Informationsgesellschaft und e-government (Maßnahme 2.3)

Die Förderung der Geodateninfrastruktur soll einen Beitrag zur Förderung der Informationsgesellschaft und des e-governments leisten. Dabei sollen Geoinformationen auf der Grundlage von internationalen Standards und Diensten für eine möglichst umfassende Nutzung über das Internet zugänglich gemacht werden. Ziel ist die Verfügbarkeit und Verknüpfbarkeit von Geodaten im Internet, so dass Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft auf die vielfältigen Daten auf einfachem Weg zugreifen und sie in verschiedenste Anwendungen einbinden können. Es werden Projekte gefördert, die Maßnahmen zur Konzeption und zum technischen Aufbau von Geoportalen, Infrastruktorknoten und Geodiensten und die GDI-konforme Aufbereitung von Geodaten beinhalten. Vorhaben umfassten z. B. den Aufbau einer kommunalen Geodateninfrastruktur in der Gemeinde Kloster-Lehnin (<http://geoportal-klosterlehnin.de/>) oder beim Landkreis Teltow-Fläming (<http://geoportal.teltow-flaeming.de/de/startseite.php>) und eines Web-Portals für forstliche Geodaten (<http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>) sowie die Digitalisierung der Feldschätzungsbücher und ihre Verknüpfung mit der Automatisierten Liegenschaftskarte (<http://www.geo.brandenburg.de/fesch01/map.php>). Eine erweiterte Auswahl repräsentativer Projekte wird im „GeoKompass für ein I(i)ebenswertes Brandenburg“ (http://geoportal.brandenburg.de/fileadmin/user_upload/unterlagen/efre/Broschuere-Geokompass-MI-internet_2.pdf) vorgestellt, der auch als Druckfassung erhältlich ist. Eine Gesamtübersicht der geförderten Projekte findet sich online unter <http://geoportal.brandenburg.de/efre/abgeschlossene-massnahmen/>.

Bis zum 31.12.2014 wurden 16,8 Mio. EUR an förderfähigen Investitionen für 218 Projekte zugesagt, davon 12,4 Mio. EUR aus dem EFRE. Ende 2014 waren 210 Vorhaben abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurden keine Vorhaben mehr bewilligt.

3.2.5 Breitbandinfrastruktur (Maßnahme 2.4)

Der schnell wachsende Bedarf in Wirtschaft und Gesellschaft nach immer schnelleren Datenverbindungen kann nur durch einen kontinuierlichen Ausbau von Breitbandnetzen gedeckt werden. In städtischen Räumen erfolgt dieser Ausbau marktgetrieben durch private Netzbetreiber. In ländlichen Räumen führt die geringere Bevölkerungsdichte zu höheren Ausbaukosten. Der Ausbau von Breitbandnetzen ist allerdings allein nach wirtschaftlichen Maßstäben nicht möglich, so dass Zuschüsse für Investitionen notwendig sind, um somit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen sicher zu stellen.

Mit der über eine Programmänderung neu aufgenommenen Maßnahme soll ein Beitrag zur Realisierung der Glasfaserstrategie 2020 des Landes geleistet werden. Dies betraf zunächst die drei Planungsregionen im Zielgebiet Brandenburg-Nordost (Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim und Oderland-Spree), in dem insgesamt 176.800 Haushalte per Definition als mit Breitband unterversorgt gelten (Haushalte mit ≤ 6 Mbit/s im Download). Im Jahr 2013 wurden die EFRE-Mittel in Folge einer 2. OP-Änderung und 2014 als Kompensation für nicht abfließende Mittel im Schwerpunkt 1 erhöht und auch für das Zielgebiet Brandenburg-Südwest budgetiert.

Bis Ende 2014 wurden förderfähige Investitionen in elf Vorhaben in Höhe von 96,3 Mio. EUR mit einem EFRE-Anteil von 72,2 Mio. EUR bewilligt. Im Jahr 2014 wurden davon Investitionen von 73,5 Mio. EUR (EFRE: 55,1 Mio. EUR) zugesagt. Es handelt sich um neun Vorhaben (zum Teil Lose) in den Planungsregionen Prignitz-Oberhavelland und Uckermark-Barnim sowie aus dem Zielgebiet Brandenburg-Südwest Havelland-Fläming und Lausitz-Spreewald. Insgesamt erhöhte sich Zahl der Haushalte, für die Zugangsmöglichkeiten zu Hochgeschwindigkeitsinternetdiensten geschaffen werden sollen, auf 209.638.

3.2.6. Wesentliche aufgetretenen Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3.

3.2.7. Best-Practice-Beispiel Schwerpunkt 2:

Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e. V., Errichtung eines Großphytotrons

Das Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) Großbeeren/Erfurt e. V. untersucht Wachstum und Entwicklung von Pflanzen und bewertet den Einfluss einer sich wandelnden Umwelt auf die gärtnerische Produktion. Aus EFRE-Mitteln errichtete das IGZ eine neue Anlage zur Kultivierung von Pflanzen, ein sogenanntes Phytotron.

Das Phytotron in Großbeeren wurde am 13. Juni 2014 im Beisein von Prof. Sabine Kunst, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Brandenburg eröffnet. Das Großphytotron besteht insgesamt aus drei komplexen Anlagen: Gaswechselgewächshäuser, Gefäßversuchsanlage und Klimakammergebäude. Mit dieser Anlage können der Gaswechsel an Wurzeln, Effekte urbaner Schadgase und Wärmeunterschiede in den Pflanzen erforscht werden. Mit der Inbetriebnahme des Großphytotrons und insbesondere der Gaswechselgewächshäuser, deren technische Ausstattung weltweit einmalig ist, kann das IGZ aktuelle, ökologisch und ernährungsphysiologisch relevante Fragestellungen so präzise bearbeiten, wie es zurzeit in keiner anderen Forschungseinrichtung möglich ist.

Das Kernstück bilden die zehn einzelnen Gaswechselgewächshäuser, in denen die Spross- und Wurzelumgebung von Pflanzen getrennt klimatisiert werden können. Dieser unterirdische Teil ist bislang wenig erforscht. Außerdem können Umweltgase wie Ozon, Schwefeldioxid, Stickstoff, Methan und viele weitere kontrolliert zugeführt werden und so Emissionen in gefährdeten Städten oder Regionen nachgestellt und die Auswirkungen von Schadgasen untersucht werden. Ein dritter Forschungsansatz wird dem Temperaturunterschied der Pflanzen im Spross- und Wurzelraum gewidmet. Solche Bedingungen herrschen

beispielsweise in der Wachstumsphase im Frühjahr und konnten bisher nicht gut simuliert werden, um daraus wissenschaftliche Ergebnisse zum Pflanzenwachstum und -verhalten ableiten zu können.

Die Forschungsergebnisse sollen dem Menschen und beispielsweise der Produktion von Nahrungsmitteln zu Gute kommen.

EFRE-Förderung:

Investitionsvolumen: 5.992.822 EUR

davon EFRE-Mittel: 4.494.617 EUR

Richtlinie: Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außeruniversitären Agrar- und Umweltforschung im Land Brandenburg

Abbildung 5: Außenansicht und Phytokammern



(Fotos: Piontek, IGZ)

3.3. Prioritätenachse/Schwerpunkt 3

Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen

3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In dem Schwerpunkt werden die drei Handlungsfelder „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“, „Verkehrsinfrastruktur“ und „Touristische Infrastruktur“ umgesetzt. Spezifische Ziele sind die „Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Ausschöpfung regionaler Wachstumspotenziale“, die „Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit zur effektiveren Anbindung von Wirtschaftsstandorten“ und die „Ausschöpfung der touristischen Potenziale zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung“.

Im Rahmen der Förderung konnten im Jahr 2014 weitere Fortschritte bei den spezifischen Zielen erreicht werden. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Tabelle 8: Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode (Ist) im Schwerpunkt 3

Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ist / Soll gesamt
Schaffung bzw. qualitative Aufwertung von Gewerbeflächen [ha] ⁵²	Ergebnis	0	0	0	19,8	17,8	4,4	44	190,7	276,7 / 424
	Zielwert ⁵³	0	0	40	40	40	40	40		200
Instandsetzung von Landesstraßen [in km]	Ergebnis	0	19	90	57	52	35	18	22	293 / 321
	Zielwert	0	19	31	50	50	80	80		300
Schaffung von neuen Umschlagkapazitäten in GVZ [in TEU]	Ergebnis	0	0	6.250	8.333	15.000	0	50.000	0	79.583 / 99.583
	Zielwert	0	0	15.000	5.000	0	25.000			25.000
Inwertsetzung von Wasserwegen für touristische (Nach)Nutzungen [in km]	Ergebnis	0	30	3	92,2	130,8	0	-10 ⁵⁴	94	340 / 350
	Zielwert									340

Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Stärkung und Ausschöpfung regionaler Wachstumspotenziale

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zielt vor allem auf die infrastrukturelle Flankierung der betrieblichen und gewerblichen Entwicklung ab. Sie ist damit komplementär zur betrieblichen Investitionsförderung zu sehen, auf deren Erweiterungs- und Neuansiedlungsbedarf mit einem qualitativ und

⁵² Anmerkung: Revision für das Jahr 2010

⁵³ Die Jahresangaben sind jeweils Ist-Werte und fett gedruckt. In der Spalte Ist-Soll ist zusätzlich der gesamte Bewilligungsstand der Förderperiode als Soll-Wert nachrichtlich abgebildet. Bei finanziellen Angaben betrifft der Ist-Wert die von den Begünstigten zum Stichtag 31.12.2014 realisierten förderfähigen Investitionen auf Basis der Auszahlungen. Dabei wurden auch die nicht-interventionssatzrelevanten Mittel einbezogen. Bei den Fonds wurde das an den Fondsverwalter ausgezahlte Volumen berücksichtigt, nicht die von Unternehmen realisierten Investitionen. Die Soll-Werte betreffen Investitionen für bewilligte Projekte. Auch in diesem Fall fließt bei den Fonds das gesamte gegenüber dem Fondsverwalter bewilligte Volumen ein. Im Falle von materiellen Indikatoren generieren sich die Ist-Werte aus den Angaben des eFREporter für VN-geprüfte, in VN-Prüfung befindliche Projekte sowie teilweise auch Projekte mit Bewilligungsstatus. Bei den Soll-Werten sind es wiederum nur die bewilligten Projekte der gesamten Förderperiode.

⁵⁴ Reduktion um 10 km in 2013 wegen Widerruf eines Projekts.

quantitativ angemessenen Flächenangebot reagiert werden muss. Im Rahmen der Bereitstellung von Gewerbeflächen besteht neben der räumlich differenzierten Beseitigung von quantitativen Flächenengpässen außerdem das Erfordernis, bestehende Elemente der wirtschaftsnahen Infrastruktur qualitativ zu modernisieren und an die aktuellen Qualitätsstandards anzupassen. Im Zeitraum bis Ende 2014 konnten bisher Investitionen für die Schaffung bzw. qualitative Aufwertung von 424 ha Gewerbefläche bewilligt werden. Davon waren Ende 2014 rd. 277 ha realisiert.

Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit und zur effektiveren Anbindung von Wirtschaftsstandorten als Voraussetzung für regionale Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Globalisierung der Märkte und der Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen kommt der Logistik eine zunehmend wichtigere Bedeutung zu. Prognosen gehen davon aus, dass das Verkehrsaufkommen in Zukunft deutlich steigen wird, wobei wo bei Straßengüterfernverkehr die größte Dynamik zeigt. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist somit ein wichtiger Potenzialfaktor für wettbewerbsfähige Volkswirtschaften im Allgemeinen als auch für regionale Entwicklungsprozesse und als Standortfaktor für Unternehmen im Besonderen.

Ein wichtiges Bindeglied für überregionale Verkehrsstrassen sind die Landesstraßen: In der laufenden Förderperiode konnten Investitionen für den Um- und Ausbau von 312 km Landesstraßen realisiert werden, von denen Ende 2014 293 km fertig gestellt waren. Die Standortbedingungen für die Region Brandenburg als Logistikkreuzung konnten zudem durch die Schaffung von neuen Umschlagkapazitäten in Güterverkehrszentren in Höhe von 79.583 TEU verbessert werden.

Ausschöpfung der touristischen Potenziale zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung

Der Tourismus in Brandenburg hat sich im Hinblick auf das Beschäftigtenpotenzial und die Einkommenseffekte zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Das spezifische Ziel im Rahmen der laufenden Förderperiode ist die Komplettierung der bestehenden infrastrukturellen Potenziale sowie eine Erhöhung der infrastrukturellen Qualitätsstandards auf Grundlage der vorhandenen Stärken, um somit mehr Beschäftigung zu ermöglichen. Ein Potenzialfaktor sind die Landeswasserstraßen, deren Schiffbarkeit für den Wassertourismus gewährleistet werden soll. Es wurden bisher Investitionen für die Inwertsetzung von 340 km Wasserwegen für touristische Nutzungen realisiert.

Tabelle 9: Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE) Schwerpunkt 3

		2007 in Mio. EUR	2008 in Mio. EUR	2009 in Mio. EUR	2010 in Mio. EUR	2011 in Mio. EUR	2012 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR	gesamt in Mio. EUR
Schwerpunkt gesamt										
Bewilligungen	Ziel									321,220
	Ergebnis	9,526	78,062	78,675	36,835	80,141	16,805	12,401	1,284	313,729
Zahlungen	Ergebnis	0,691	34,876	46,609	38,258	48,617	62,268	35,798	33,019	300,135
Wirtschaftsnahe Infrastruktur										
Bewilligungen	Ergebnis	8,705	9,691	32,592	7,285	16,314	2,291	0,464	0,000	77,341
Zahlungen	Ergebnis	0,000	1,154	8,212	13,002	12,390	22,338	13,824	4,417	75,336
Verkehrsinfra- struktur										
Bewilligungen	Ergebnis	0,821	63,617	38,088	27,803	35,460	10,049	8,653	0,000	184,491
Zahlungen	Ergebnis	0,691	33,524	34,886	21,077	30,244	30,296	13,450	15,632	179,800
Touristische Infrastruktur										
Bewilligungen	Ergebnis	0,000	4,754	7,995	1,747	28,368	4,466	3,284	1,284	51,897
Zahlungen	Ergebnis	0,000	0,199	3,512	4,178	5,982	9,634	8,525	12,970	44,999

Im Schwerpunkt 3 wurden aufgrund der bereits fortgeschrittenen Umsetzung im Jahr 2014 nur noch Investitionen in Höhe von 1,896 (EFRE: 1,284 Mio. EUR) gefördert. Zum 31.12.2014 waren mit 313,729 Mio. EUR 97,7 % der EFRE-Mittel bewilligt. Es wurden förderfähige Investitionen in Höhe von 451,465 Mio. EUR unterstützt. Die Auszahlungen legten im Jahr 2014 weiter zu und erreichten 300,135 Mio. EUR an EFRE-Mitteln (93,4 %). Von 370 Projekten waren 300 abgeschlossen.

Nachfolgend werden die drei Handlungsfelder näher beschrieben.

3.3.2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur (Maßnahme 3.1)

Die Unterstützung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Wirtschaftsstrukturpolitik und von hoher strategischer Bedeutung für die Standortbedingungen der gewerblichen Wirtschaft. Der Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur ist die Voraussetzung zur Ansiedlung von Unternehmen und zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit strukturschwacher Regionen.

In der gesamten Maßnahme wurden bis Ende 2014 Investitionen in Höhe von 123,9 Mio. EUR bewilligt, der Anteil des EFRE lag bei 77,3 Mio. EUR. Es wurde 27 Vorhaben gefördert, davon waren Ende 2014 26 abgeschlossen. Im Jahr 2014 erfolgte keine weitere Bewilligung.

In der Richtlinie 3.1.1 (wirtschaftsnahe GRW-Infrastruktur) wurden bis Ende 2014 24 Vorhaben mit förderfähigen Investitionen in Höhe von 84,3 Mio. EUR bewilligt, davon konnten alle abgeschlossen werden. Die Beteiligung des EFRE lag bei 47,6 Mio. EUR. Schwerpunkte der Förderung waren Erschließungen von Industrie- und

Gewerbeflächen, gefolgt von Verbesserungen in der verkehrlichen Anbindung von Standorten sowie Investitionen in die Abwasserbeseitigung.

Im Rahmen von 3.1.2 (Landesstraßen: Teil BBI-Straßen) wurden zur besseren überregionalen Anbindung des Flughafen Berlin-Brandenburg insgesamt zwei Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 39,6 Mio. EUR (EFRE: 29,7 Mio. EUR) bewilligt und abgeschlossen.

3.3.3 Verkehrsinfrastruktur (Maßnahme 3.2)

Die Bewilligungen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 246,2 Mio. EUR an Gesamtinvestitionen, der EFRE-Anteil lag bei 184,5 Mio. EUR. Es wurden 244 Vorhaben gefördert, Ende 2014 waren davon 203 abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurde kein weiteres Projekt gefördert.

Landesstraßen (3.2.1)

Die Förderstrategie des Landes Brandenburg in der Verkehrsinfrastruktur ist vorrangig darauf ausgerichtet, die Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Landesstraßen als Ergänzung zum überregionalen Netz der Bundesfernstraßen in bestehende Konzepte regionaler Wirtschaftsentwicklung zu integrieren.

Bis zum 31.12.2014 wurden Investitionen in 204 Vorhaben in Höhe von 206 Mio. EUR bewilligt, dafür wurden EFRE-Mittel in Höhe von 154,5 Mio. EUR eingesetzt. Ende 2014 waren 170 Vorhaben abgeschlossen. Bei Hinzurechnen des Teils BBI-Straßen (siehe 3.1.2.) wurden insgesamt 184,5 Mio. EUR EFRE für Landesstraßen und begleitende Radwege ausgegeben.

Güterverkehrszentren (3.2.2)

Güterverkehrszentren nehmen in integrierten Verkehrskonzepten eine wichtige Funktion zur Optimierung und Verteilung des Güterumschlags wahr. Die in den Zentren in der Regel angesiedelten Einrichtungen des kombinierten Ladungsverkehrs (KLV) sorgen für eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger Straße, Schiene und an ausgewählten Standorten auch der Wasserstraßen und bündeln somit Verkehrsströme. In Regionen mit einem hohen Verkehrsaufkommen wie in der Region Berlin-Brandenburg sind die dort ansässigen GVZ zudem wichtige Drehscheiben für Verkehre vor allem aus West- und Osteuropa.

Seit 2007 konnten Investitionen in Höhe von 19,5 Mio. EUR bewilligt werden, davon stammten 14,6 Mio. EUR aus dem EFRE. Bewilligungen wurden unter anderen für die GVZ Großbeeren und Wustermark ausgesprochen. In Wittenberge wurden im Binnenhafen Gleisanlagen erweitert und ergänzt. Ende 2014 waren von 13 Vorhaben elf abgeschlossen.

Schienepersonennahverkehr (3.2.3)

Das Ziel der Förderung besteht darin, die Anbindung zentraler Orte und damit auch der Regionalen Wachstumskerne an den Schienenpersonennahverkehr zu verbessern. Es wurden neben Investitionen zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur auch wichtige Verknüpfungspunkte im öffentlichen Personennahverkehr als Bestandteil integrierter, auf nachhaltige Entwicklung abstellender Verkehrskonzepte unterstützt.

Bis Ende 2014 wurden Investitionen in Höhe von 20,7 Mio. EUR bewilligt, davon 15,4 Mio. EUR aus dem EFRE. Es wurden 27 Vorhaben unterstützt, davon waren Ende 2014 22 abgeschlossen. Die Projekte konzentrierten sich

auf die Umgestaltung von Bahnhöfen und deren Umfeld (Neubau Bahnsteigzugänge, Bahnhofsvorplatz, Busbahnhöfe, P+R-Anlagen).

3.3.4 Touristische Infrastruktur (Maßnahme 3.3)

Die Bewilligungen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 81,3 Mio. EUR an förderfähigen Investitionen, der EFRE-Anteil lag bei 51,9 Mio. EUR. Im Jahr 2014 sind insgesamt 1,9 Mio. EUR an Investitionen bewilligt worden, der EFRE beteiligte sich mit 1,3 Mio. EUR.

GRW-Tourismus (3.3.1)

Die Umsetzung der touristischen Infrastrukturförderung erfolgt über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Infrastruktur (GRW). Gemäß den landespolitischen Zielsetzungen sind im Rahmen der GRW öffentliche Infrastrukturen in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten sowie die Weiterentwicklung touristischer Produkte im Radwander-, Wasser-, Natur-, Gesundheits- und barrierefreien Tourismus förderfähig. Durch die Konzentration auf Schwerpunktregionen und -themen sollen die Potenziale der gewerblichen Wirtschaft besser ausgeschöpft werden.

Seit 2007 wurden 40,9 Mio. EUR förderfähige Investitionen bewilligt. Die Beteiligung des EFRE lag bei 28,7 Mio. EUR. Von 23 geförderten Vorhaben waren Ende 2014 19 abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurde kein Projekt bewilligt.

Kommunales Kulturinvestitionsprogramm (KKIP) (3.3.2)

Ziel des Landes Brandenburg ist es, die Potenziale des Tourismus auch im Rahmen einer Strategie der stärkeren Themenorientierung weiter auszunutzen. Dazu gehört der Kulturtourismus als ein zentraler Baustein der in Vergangenheit aufgelegten Tourismuskonzeptionen. In Ergänzung zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden im Kommunalen Kulturinvestitionsprogramm (KKIP) des MWFK Infrastrukturinvestitionen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kulturbereich sowie zur Verbesserung der touristischen Erschließung kultureller Einrichtungen bzw. des kulturellen Erbes gefördert. Vorrangig werden Vorhaben durchgeführt, die das Brandenburger Kulturerbe schützen, fördern oder erhalten.

Im Förderzeitraum 2007 – 2014 wurden Investitionen in Höhe von 35,6 Mio. EUR bewilligt (EFRE: 19,5 Mio. EUR). Es wurden 68 Vorhaben unterstützt, davon waren Ende 2014 48 abgeschlossen. Schwerpunkte lagen beim Um- und Ausbau von Museen, Theatern und Gedenkstätten.

Im Berichtsjahr 2014 wurden 35 Projekte mit 1,9 Mio. EUR (EFRE: 1,3 Mio. EUR) gefördert. Dabei handelt es sich um viele kleinere Investitionen. Größere Vorhaben betrafen die Entwicklung einer neuen multimedialen Dauerausstellung „Meister der Landschaft Carl Blechen und Fürst Pückler“ (1. Modul) in Cottbus (174 T EUR) sowie die Errichtung von Stelen zur Kesselschlacht von Halbe 1945 in Halbe (131 TEUR).

Landeswasserstraßen (3.3.3)

Über die Fördergrundsätze Landeswasserstraßen werden Investitionen in der Förderregion Nordost gefördert, die die Schiffbarkeit auf den Landeswasserstraßen gewährleisten und verbessern sollen. Da die Landeswasserstraßen nicht mehr für die gewerbliche Güterschifffahrt genutzt werden, sollen die verkehrlichen

Infrastrukturen an wassertouristische Anforderungen angepasst werden. Gefördert werden die Sanierung und die Erweiterung von wasserbaulichen/schiffahrtlichen Anlagen, wie Schleusen, Slipanlagen, Bootsrampen. Dadurch wird die Passierbarkeit der Wasserstraßen für den Bootstourismus verbessert und das für den Wassertourismus nutzbare Wasserstraßennetz erweitert. Auch Sanierungsmaßnahmen am Gewässerbett werden gefördert.

Bis Ende 2014 wurden für die Verbesserung der Schiffbarkeit auf den Landeswasserstraßen acht Infrastrukturvorhaben mit 4,9 Mio. EUR förderfähigem Investitionsvolumen (3,7 Mio. EUR EFRE) unterstützt. Vier Projekte waren bis 2014 abgeschlossen. Neubewilligungen erfolgten in 2014 nicht mehr.

3.3.4. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3.

3.3.5. Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 3

Gemeinde Großbeeren, Erschließung der GVZ Erweiterungsfläche "Am Lilograben"

Das seit 1995 bestehende Güterverkehrszentrum (GVZ) Berlin Süd Großbeeren hat sich zum leistungsstärksten Güterverkehrszentrum in Ostdeutschland entwickelt. Im GVZ Berlin Süd Großbeeren haben sich über 45 Unternehmen angesiedelt, in denen ca. 4.000 Arbeitskräfte beschäftigt sind.

In den vergangenen 15 Jahren wurden von den zur Verfügung stehenden 148 ha bereits 134 ha veräußert, das heißt, 90,00 % der Flächen sind belegt. Da im GVZ Berlin Süd Großbeeren fast alle Gewerbeflächen verkauft sind, keine Ansiedlungsflächen größer 5 ha mehr zur Verfügung standen und regelmäßig Bedarfe angemeldet wurden, wurde das GVZ um die Flächen "Am Lilograben" erweitert. Die neu erschlossene Fläche "Am Lilograben" umfasst ca. 47 ha. Die neue Ansiedlungsfläche ist ca. 25,0 ha groß, davon 1,5 ha als kleinstes Baufeld, zwei Baufelder mit je 7,0 ha sowie ein großes Baufeld mit 9,5 ha.

Im Rahmen der Erschließung des Lilograbens wurden Straßenflächen, Bordanlagen mit Schutzpflaster, Schutzplanken, Mulden, Gehwege, ein kleiner Kreisverkehr sowie die Trinkwasser- und Löschwasserversorgung und die Abwasserentsorgung angelegt. Alle Straßenverkehrsflächen innerhalb des Planungsgebietes sind öffentliche Straßen.

Aufgrund des prognostizierten Wachstumspotenzials sowie der besonderen Rolle Berlins mit seiner Lage innerhalb der europäischen Verkehrsachsen wurde die Gemeinde Großbeeren als Branchenschwerpunkt für Logistik im aktuellen Förderkonzept des Landes Brandenburg ausgewiesen. Aktuell konnten bereits 25% der geförderten Nettofläche an ein Unternehmen veräußert werden.

EFRE-Förderung:

Investitionsvolumen:	10.166.923 EUR
davon EFRE:	2.295.984 EUR
Richtlinie:	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Infrastruktur (GRW-Infra)

Abbildung 6: Erweiterungsflächen „Am Lilograben“



Lageplan der“ (Foto Landkreis Teltow-Fläming)

3.4. Prioritätenachse/Schwerpunkt 4

Umwelt und städtische Entwicklung

3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In diesem Schwerpunkt werden die Handlungsfelder „Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung“ und „Förderung von Umweltinfrastrukturen“ umgesetzt. Spezifische Ziele sind die Stärkung der Funktionsfähigkeit der Städte und ihrer Strukturen als regionale Wachstumspole und attraktive Lebensräume sowie die Sicherung der Umweltqualität als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum.

Im Rahmen der Förderung konnten im Jahr 2014 weitere Fortschritte bei den spezifischen Zielen erreicht werden.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Tabelle 10: Materielle Fortschritte mit Quantifizierung der Ziele in der Förderperiode (Ist) im Schwerpunkt 4

Indikator		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ist / Soll gesamt
Vorhaben der integrierten Stadtentwicklung	Ergebnis ⁵⁵	0	3	45	76	40	81	47	152	444/ 499
	Zielwert	0	0	107	106	83	4			315
erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Luftbelastung [Anzahl]	Ergebnis	0	0	0	677	727	5.040	0	1.467	7.911 / 11.175
	Zielwert									4.000
erreichte Einwohner bei Maßnahmen der Verringerung der Lärmbelastung [Anzahl]	Ergebnis	0	0	0	677	727	5.040	0	1.867	8.311 / 10.896
	Zielwert									7.000

Stärkung der Funktionsfähigkeit der Städte und ihrer Strukturen als regionale Wachstumspole und attraktive Lebensräume

Im Rahmen des spezifischen Ziels zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Städte als regionale Wachstumspole und attraktive Lebensräume sollen funktionale, lokalökonomische, ökologische und soziale Probleme, Herausforderungen und Potenziale v.a. mit einem klein- und sozialräumlichen Bezugsrahmen angesprochen werden. Angesichts der vielschichtigen, komplexen und miteinander verknüpften Potenzial- und Problemlagen sollen die stadtspezifischen Lösungsansätze und Maßnahmenpakete dabei einen thematisch integrierten Charakter aufweisen. Bis Ende 2014 wurden 444 Vorhaben (von 499 bewilligten) im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung fertig gestellt.

⁵⁵ Die Jahresangaben sind jeweils Ist-Werte und fett gedruckt. In der Spalte Ist-Soll ist zusätzlich der gesamte Bewilligungsstand der Förderperiode als Soll-Wert nachrichtlich abgebildet. Bei finanziellen Angaben betrifft der Ist-Wert die von den Begünstigten zum Stichtag 31.12.2014 realisierten förderfähigen Investitionen auf Basis der Auszahlungen. Dabei wurden auch die nicht-interventionssatzrelevanten Mittel einbezogen. Bei den Fonds wurde das an den Fondsverwalter ausgezahlte Volumen berücksichtigt, nicht die von Unternehmen realisierten Investitionen. Die Soll-Werte betreffen Investitionen für bewilligte Projekte. Auch in diesem Fall floss bei den Fonds das gesamte gegenüber dem Fondsverwalter bewilligte Volumen ein. Im Falle von materiellen Indikatoren generieren sich die Ist-Werte aus den Angaben des eREporter für VN-geprüfte, in VN-Prüfung befindliche Projekte sowie teilweise auch Projekte mit Bewilligungsstatus. Bei den Soll-Werten sind es wiederum nur die bewilligten Projekte der gesamten Förderperiode.

Das spezifische Ziel zur Sicherung der Umweltqualität ist verknüpft mit der Maßgabe, dass im Rahmen der Förderung vor allem solche Aspekte der Umweltentwicklung unterstützt werden sollen, mit denen auch die Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum gestärkt werden. Bereiche, in denen diese Synergien hergestellt werden können, sind die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Abfallwirtschaft, der Immissionsschutz, die Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen und die Standortkonversion.

Die Quantifizierung des spezifischen Ziels konzentriert sich auf Investitionen zur Verringerung der Luftbelastung und der Lärmbelastung. Bis Ende 2014 wurden Vorhaben gefördert, mit denen 11.175 bzw. 10.896 Einwohner/-innen erreicht werden sollen. Im Jahr 2014 wurden auf Basis abgeschlossener Vorhaben tatsächlich 7.911 bzw. 8.311 Einwohner/innen erreicht.

Tabelle 11: Finanzielle Fortschritte im Überblick (EFRE) Schwerpunkt 4

		2007 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	2009 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Schwerpunkt gesamt										
Bewilligungen ⁵⁶	Ziel									232,480
	Ergebnis	0	6,835	47,537	35,154	48,464	45,023	31,302	12,517	226,833
Zahlungen	Ergebnis	0	0,821	26,560	18,089	27,643	32,434	32,703	56,899	195,149
Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung										
Bewilligungen	Ergebnis	0	3,229	31,475	19,693	26,719	24,965	14,391	6,735	127,206
Zahlungen	Ergebnis	0	0,220	18,224	10,876	14,384	13,197	10,348	40,848	108,099
Förderung von Umweltinfrastrukturen										
Bewilligungen	Ergebnis	0	3,606	16,062	15,461	21,745	20,059	16,912	5,782	99,627
Zahlungen	Ergebnis	0	0,601	8,336	7,213	13,258	19,236	22,355	16,051	87,051

Im Berichtszeitraum bis zum 31.12.2014 konnten die Bewilligungen im Schwerpunkt 4 mit nunmehr 226,833 Mio. EUR an EFRE-Mitteln auf 97,6 % weiter gesteigert werden. Es wurden dabei Investitionen in Höhe von 357,470 Mio. EUR unterstützt.⁵⁷ Im Jahr 2014 betrug die Höhe neuer Investitionen 20,1 Mio. EUR (EFRE: 12,5 Mio. EUR). Die Auszahlungen erhöhten sich deutlich auf 195,149 Mio. EUR bzw. 83,9 % des Planwertes der EFRE-Mittel. Nachfolgend werden die zwei Handlungsfelder näher beschrieben.

3.4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung (Maßnahme 4.1)

Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung (NSE) in Brandenburg ist es, den Beitrag der Städte zu mehr Wachstum und Beschäftigung in den Regionen zu unterstützen und der starken Konzentration von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen in städtischen Gebieten zu begegnen.

⁵⁶ Einschließlich 327 TEUR (EFRE) offene Rückforderungen.

⁵⁷ Einschließlich 438 TEUR (EFRE: 327 TEUR) offene Rückforderungen.

Im Rahmen des brandenburgischen EFRE-OP wird mit der NSE ein themenintegriertes und differenziertes Maßnahmenspektrum gefördert, das die gebietsbezogene Stärkung lokaler Ökonomien, die funktionale, wirtschaftliche, ökologische, städtebauliche und verkehrliche Aufwertung von Stadtgebieten, den demografieresistenten Umbau und die Sanierung stadtstrukturell bedeutsamer Sozial-, Kultur- und Bildungsinfrastrukturen, die Aktivierung des lokalen Sozialkapitals und die Integration bislang ausgeschlossener Bevölkerungsteile umfasst.

In der gesamten Maßnahme wurden bis zum 31.12.2014 489 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 189,6 Mio. EUR bewilligt, davon 127,2 Mio. EUR aus dem EFRE.⁵⁸ Im Jahr 2014 wurden 34 Vorhaben in Höhe von 9,8 Mio. EUR (EFRE: 6,7 Mio. EUR) gefördert, zuzüglich zwölf aus dem SEF (siehe unten). Ende 2014 waren 437 Projekte abgeschlossen (ohne SEF).

Im Gesamtzeitraum bis Ende 2014 wurden in der Nachhaltigen Stadtentwicklung, Teil Kommune (4.1.1.1), Investitionen in Höhe von 147,8 Mio. EUR bewilligt, davon stammten 104,7 Mio. EUR aus dem EFRE. Insgesamt wurden 133 Vorhaben bewilligt und bis Ende 2014 125 fertiggestellt.

Im Jahr 2014 wurden elf Vorhaben mit Investitionen von 8,2 Mio. EUR bewilligt (EFRE: 6,2 Mio. EUR). Die beiden umfangreichsten Investitionen erfolgten mit dem Stadtmuseum (2,1 Mio. EUR) und dem fünften Bauabschnitt des Staatstheaters Cottbus (1,6 Mio. EUR).

In der Nachhaltigen Stadtentwicklung, Teil KMU-Förderung (4.1.1.2), wurden bis Ende 2014 Projekte mit Investitionen in Höhe von 21,8 Mio. EUR mit einer EFRE-Beteiligung von 7,5 Mio. EUR bewilligt.⁵⁹ Es wurden 354 Vorhaben zugesagt, davon waren Ende 2014 312 abgeschlossen. Das Investitionsvolumen im Jahr 2014 aufgrund betrug 1,6 Mio. EUR (EFRE: 0,6 Mio. EUR). Es wurden 23 Einzelvorhaben zugesagt. Die Förderung des Jahres 2014 lag wie in den Vorjahren vorrangig im Einzelhandel. Das Gros der Fälle betraf Erweiterungen und Modernisierungen. In drei Fällen wurden Errichtungen gefördert (zwei Friseursalons sowie SB Autowäsche, gleichzeitig größte Einzelinvestition mit rd. 300 TEUR in Eisenhüttenstadt).

Im Rahmen des Stadtentwicklungsfonds (4.1.1.3, SEF; Fondsvolumen in Höhe von 20 Mio. EUR, davon 15 Mio. EUR EFRE) wurden bis Ende 2014 zwölf Zusagen erteilt. Die Bewilligungen belaufen sich auf 17,7 Mio. EUR, davon stammen 13,3 Mio. EUR aus dem EFRE. In 2014 erfolgten drei Zusagen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (EFRE: 2,9 Mio. EUR). Das größte Vorhaben betraf den Ausbau des Wasserturms zum Medienzentrum in Prenzlau in Höhe von 1 Mio. EUR. Ende 2014 waren sieben Vorhaben fertig gestellt.

3.4.3 Förderung von Umweltinfrastrukturen (Maßnahme 4.2)

Die bewilligten Investitionen für den gesamten Zeitraum der aktuellen Förderperiode betragen 164,7 Mio. EUR, der EFRE beteiligte sich mit 99,4 Mio. EUR.⁶⁰ Es wurden 255 Projekte gefördert, von denen im Jahr 2014 202 abgeschlossen waren. Im Jahr 2014 sind insgesamt 10,3 Mio. EUR an Investitionen bewilligt worden (EFRE: 5,8 Mio. EUR).

⁵⁸ Einschließlich 76 TEUR (EFRE: 57 T EUR) an offenen Rückforderungen. Der SEF zählt hier als zwei Projekte mit, jeweils für NO und SW.

⁵⁹ Einschließlich 76 TEUR (EFRE: 57 TEUR) an offenen Rückforderungen.

⁶⁰ Einschließlich offener Rückforderungen von 362 T EUR (EFRE: 269 TEUR)

Trinkwasser/Abwasser (4.2.1)

Gegenstand der Richtlinie sind Förderungen im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Während die Förderung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen in erster Linie an der ausreichenden Versorgung einer Region mit sauberem Trinkwasser und damit vor allem der Gesundheit der Bevölkerung ansetzt, zielt die Förderung von öffentlichen Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen insbesondere auf den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor ungereinigten Abwässern und damit einen guten Gewässerzustand ab.

Bis Ende 2014 wurden 150 Vorhaben der Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserableitung mit einem Förderumfang von 64,7 Mio. Euro bewilligt, davon 36,3 Mio. EUR aus dem EFRE. Ende 2014 waren 114 Projekte abgeschlossen.

Im Jahr 2014 wurden 11 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (EFRE: 3,1 Mio. EUR) zugesagt. Der finanzielle Schwerpunkt lag bei der „Ersatzwasserfassung Neuruppin Stendenitz“ mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio. EUR (EFRE: 1,2 Mio. EUR).

Umweltschutzrichtlinie (4.2.2)

Im Rahmen der Umweltschutzrichtlinie wird ein sehr heterogenes Spektrum an Zielen verfolgt und entsprechend eine große Bandbreite an sehr unterschiedlichen Interventionen gefördert: Vorhaben zur Umstrukturierung der Abfallwirtschaft, zur Luftbelastungs- und Lärmreduktion im Straßenverkehr, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs im kommunalen Bereich.

Die bewilligten förderfähigen Gesamtinvestitionen betragen bis Ende 2014 71,3 Mio. EUR (EFRE: 42,9 Mio. EUR) und betreffen den Bereich Abfallwirtschaft mit 20 Vorhaben und 49,6 Mio. EUR (EFRE: 27,4 Mio. EUR)⁶¹ sowie den Immissions- und Klimaschutz mit 22 Vorhaben und 21,7 Mio. EUR (EFRE: 15,5 Mio. EUR). Bis Ende 2014 wurden zehn bzw. 15 Projekte fertig gestellt.

Im Jahr 2014 wurde in der Abfallwirtschaft eine Investition in Höhe von 2,4 Mio. EUR (EFRE: 1,2 Mio. EUR) zugesagt. Es handelt sich dabei um den geordneten Abschluss der Deponie Eberswalde Ostend (BA II, Baufeld I). Im Immissionsschutz wurde ein Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem in Frankfurt (Oder) in Höhe von 200 TEUR (EFRE: 150 TEUR) gefördert.

Konversion (4.2.4)

Im Rahmen der Konversionsrichtlinie wurden Maßnahmen zur Beseitigung militärischer Hinterlassenschaften auf sogenannten Konversionsflächen gefördert. Ziel ist es, mit der Flächenentwicklung auf ehemaligen WGT⁶²-Liegenschaften und aufgegebenen Bundeswehrstandorten die Voraussetzungen für eine zivile, möglichst wirtschaftsnahe Nachnutzung zu schaffen. Da nach gut fünfzehn Jahren Konversionsförderung (zum Zeitpunkt der OP-Erstellung) die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die geographische Lage und die objektive Eignung der noch verbliebenen Flächen mit Blick auf eine wirtschaftsnahe Nachnutzung immer schwieriger und ungünstiger wurden, sollten bei der Förderung im

⁶¹ Einschließlich offener Rückforderungen von 362 TEUR (EFRE: 269 TEUR)

⁶² WGT = Westgruppe der Truppen

Rahmen des EFRE-OP prioritär solche Flächen entwickelt werden, die in den RWK und Tourismusgebieten liegen.

Im Gesamtzeitraum bis Ende 2014 wurden Investitionen in Höhe von 29,1 Mio. EUR zugesagt. Die Beteiligung des EFRE lag bei 20,4 Mio. EUR. Es wurden 63 Vorhaben unterstützt, die Ende 2014 auch abgeschlossen waren.

Im Jahr 2014 wurden drei Vorhaben bewilligt. Die Gesamtausgaben hierfür betragen 1,7 Mio. EUR mit einer EFRE-Beteiligung von 1,3 Mio. EUR. Gefördert wurde u.a. der Rückbau und die Entsiegelung auf Teilflächen der ehem. Truppenunterkunft Alt Daber in Wittstock mit Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (EFRE: 1,1 Mio. EUR).

3.4.4. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3.

3.4.5. Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 4

Stadt Eberswalde „Bürgerbildungszentrum Antonio Amadeu“

Mit dem Umbau einer ehemaligen höheren städtischen Mädchenschule aus dem Jahr 1891/92 zu einem multifunktionalen Bürgerbildungszentrum wurde ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung des historischen Erbes geleistet. Das stadtbildprägende Gebäude wurde umfassend saniert und erweitert. Hauptnutzungen sind die Bibliothek mit ca. 1.000 m² Fläche und eine Kindertagesstätte mit Hort. Ergänzt werden diese durch eine Vielzahl an Büros, Schulungs- und Beratungsräumen sowie durch einen multifunktionalen Bürgersaal. Mit diesem Projekt ist die Bündelung von zentralen Bildungsinstitutionen und -einrichtungen an einem zentralen Ort gelungen. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer starken und vitalen Stadtmitte. Gleichzeitig wurden mit dieser Maßnahme attraktive und langfristig tragbare Strukturen für Bildung, lebenslanges Lernen und bürgerschaftliches Engagement geschaffen.

Das Gebäude wurde barrierefrei erschlossen und nach modernsten energetischen Standards ausgebaut.

Durch die intelligente Bündelung von Förderprogrammen (Nachhaltige Stadtentwicklung und Stadtumbau Ost) konnte die Finanzierung des Vorhabens gesichert werden.

EFRE-Förderung:

Investitionsvolumen:	8.236.216 EUR
davon EFRE:	3.899.609 EUR
Richtlinie:	Nachhaltige Stadtentwicklung

Abbildung 7: Einweihung des neuen Bürgerbildungszentrums in Eberswalde



4. Großprojekte

Im Rahmen des Operationellen Programms wurden bisher keine Großprojekte gefördert.

5. Technische Hilfe

Die Technische Hilfe EFRE wurde für die Finanzierung von Projekten, Evaluationen, Informations- und Publizitätsmaßnahmen sowie für Personal- und Weiterbildungskosten eingesetzt. Im Einzelnen gehörten dazu Maßnahmen wie die Evaluierung des Masterplans Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg, die Publikation der Potenzialstudie „Internet der Dinge – cloud computing“ sowie Personal- und Weiterbildungskosten für Mitarbeiter/-innen der Verwaltungsbehörde, der Prüfbehörde und der Bescheinigungsbehörde. Eine wesentliche Maßnahme stellt die begleitende Evaluierung des EFRE-OP Brandenburg 2007 – 2013 dar.

Es wurden bis Ende 2014 Mittel in Höhe von 32,8 Mio. Euro (EFRE: 24,6 Mio. EUR) für 294 Vorhaben⁶³ der Technischen Hilfe bewilligt.

Im Jahr 2014 wurden für 61⁶⁴ Vorhaben Mittel von 2,5 Mio. EUR (EFRE: 1,8 Mio. EUR) zugesagt.⁶⁵ Die Auszahlungen betragen Ende 2014 insgesamt 24,9 Mio. EUR. Die ausgezahlten EFRE-Mittel lagen bei 18,7 Mio. EUR. Ende 2014 waren 148 Vorhaben abgeschlossen.

⁶³ Alle Projekte kommen sowohl der Region Nordost als auch der Region Südwest zugute und müssen deshalb im Datensystem jeweils getrennt nach Region eingegeben werden. Deshalb liegt die Zahl der Projekte hier in etwa doppelt so hoch, wie die eigentliche Anzahl der Vorhaben.

Im Jahr 2014 wurden u.a. Mittel für Potenzialstudien verschiedener Branchen (Optik, Metall, Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik) bewilligt.

5.1 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffenen Abhilfemaßnahmen

Wesentliche schwerpunktspezifische Probleme sind nicht aufgetreten, siehe grundsätzlich Kapitel 2.3.

5.2 Best-Practice-Beispiele Schwerpunkt 5:

MWE Ref. 22/23, Studie zur Unterstützung für eine moderne und nachhaltige Industrie in Brandenburg

Forschung, führende Industrieunternehmen und auch Industriepolitik sagen für die Industrie in den nächsten Jahren einen qualitativen Modernisierungssprung (vierte industrielle Revolution) voraus. Nur solche Unternehmen, die sich frühzeitig auf diesen Modernisierungsprozess einstellen und ihre Strategie, Produkte und Prozesse darauf anpassen, werden zukünftig wettbewerbsfähig bleiben.

Da die brandenburgische Wirtschaft überwiegend durch KMU ohne eigene FuE-Kapazitäten gekennzeichnet ist, bestand die zu lösende Aufgabe darin, ob und in welchem Umfang die Industrieunternehmen auf dem Weg der „vierten industriellen Revolution“ durch entsprechende Unterstützungsangebote aktiv begleitet werden sollten.

Die „Machbarkeitsstudie Industrie/Industrie 4.0 in Brandenburg“ ist, neben einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote, der Frage nachgegangen, in welcher Form neue bzw. ergänzende Unterstützungsmaßnahmen bzw. Unterstützungsstrukturen für Unternehmen zu schaffen bzw. zu bündeln und optimal in bestehende Strukturen zu integrieren seien, um im Land Brandenburg industrielle Innovationsprozesse zu beschleunigen und auf Dauer die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum der Industrieunternehmen zu schaffen bzw. zu verbessern.

Der Projektzeitraum lag zwischen dem 26.08.2013 und dem 31.08.2014.

Im Ergebnis der Studie wurde ein Konzept vorgelegt, in welchem - ausgehend von detaillierten Analysen – Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen unterbreitet wurden.

- 1.) Bei „Industrie 4.0“ und den mit diesem Konzept verbundenen Veränderungen ist von langfristig sich durchsetzenden Trends auszugehen, denen sich das Land Brandenburg proaktiv stellen muss.
- 2.) Von Seiten der Industrieunternehmen ist von einem Bedarf an geeigneten Unterstützungsangeboten und -strukturen auszugehen, was insbesondere die Themen „Digitalisierung“, „Automatisierung“, „Energie und Ressourceneffizienz“ und „Rohstoffeffizienz“ angeht. Entsprechend ausgerichtete Strukturen sind in Bezug auf die neuen Herausforderungen „Moderne Industrie“ im Land Brandenburg nicht vorhanden bzw. decken nur Randaspekte – und diese nur unzureichend – ab.

⁶⁴ ebenso

⁶⁵ siehe Anlage 4, Übersicht über die Finanzdaten

- 3.) Mit Blick auf die Industrieunternehmen im Land Brandenburg ist von weiteren „Industrie 4.0“-Modernisierungsschüben im Bereich innovativer Technologien und Verfahren auszugehen, die angesichts der globalen Wettbewerbssituation schnellstmöglich zu mobilisieren sind. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Industrieunternehmen der Bedarf nach entsprechenden, strukturell zu unterfütternden Unterstützungsangeboten zunehmen.
- 4.) Die Gutachter empfehlen folgende Struktur bzw. folgendes Verfahren:
 - a) Identifizierung eines geeigneten brandenburgischen Universitätsinstituts als Träger und Initiator einer Transferplattform „Moderne Industrie Brandenburg“
 - b) Entwicklung eines Fraunhofer-Modells als geeigneten Rahmen für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung sowie als Option der nachhaltigen Etablierung der Unterstützungsstruktur sowie
 - c) deren Umsetzung in 2 Phasen (2015 – 2017 und 2018 – 2020)

Die erste Phase hat am 01.01.2015 begonnen; der Projektfortschritt entwickelt sich bisher planmäßig.

EFRE-Förderung:

Gesamtkosten: 199.325 EUR

davon EFRE: 149.494 EUR

Richtlinie: Technische Hilfe

6. Publizität

6.1. Internetpräsenz

6.1.1 www.efre.brandenburg.de

Eines der wichtigsten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit ist die Website www.efre.brandenburg.de. Hier werden aktuelle Informationen geboten, praktische Hinweise zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften und Beispiele der Förderung gezeigt. Der Internetauftritt wurde um den Bereich zur neuen Förderperiode ausgebaut.

Mit 24.093 Klicks auf der Startseite der EFRE-Homepage erfolgte nochmals eine Erhöhung der Anzahl der Besuche. Die Seite mit dem Überblick über die Förderperiode wird zwar noch häufiger als alle anderen Seiten der Förderperiode angeklickt (2.978), allerdings waren deutlich mehr Zugriffe auf die Seiten zur Vorbereitung der neuen Förderperiode zu verzeichnen. Die Zahl der Zugriffe auf das Begünstigtenverzeichnis (in den verschiedenen Versionen) hat sich fast verdoppelt.

Jeweils rund 300 User/innen kamen über die Webseiten zur fondsübergreifenden Kommunikation auf die Startseite des EFRE.

Abbildung 8: Zugriffe auf die EFRE-Webseite

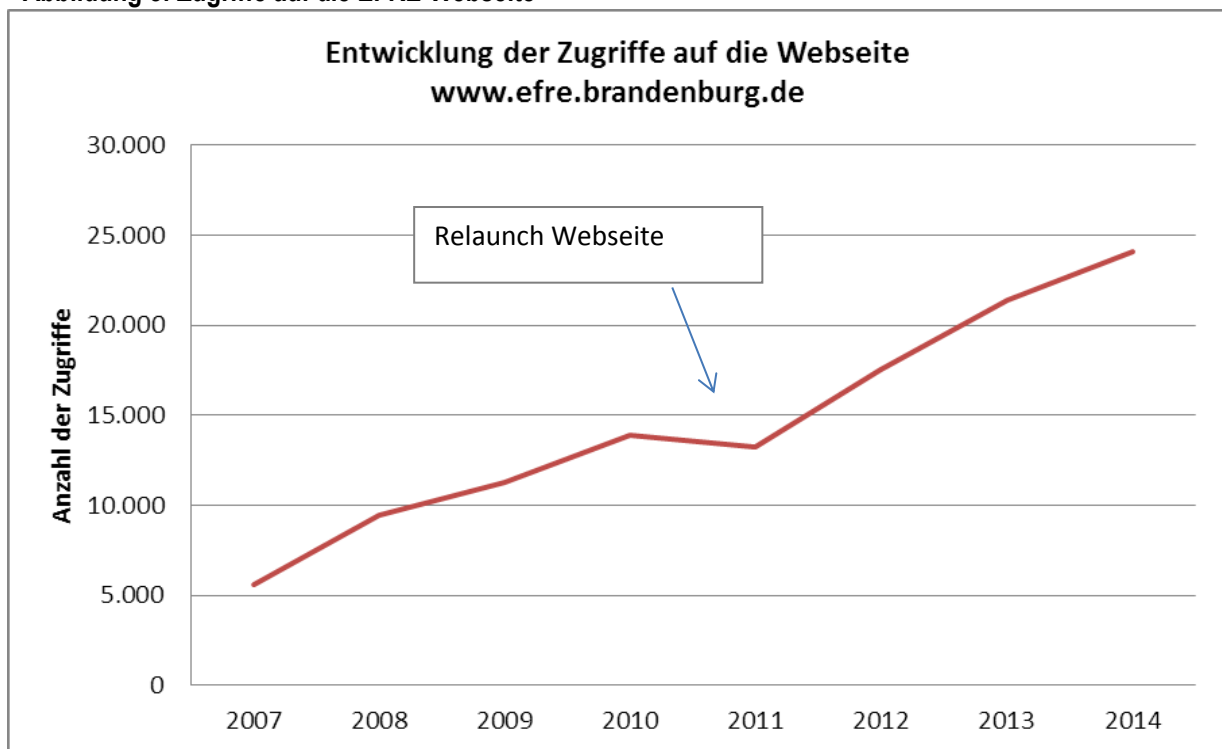


Tabelle 12: Zugriffe auf die EFRE-Webseite

Internetauftritt www.efre.brandenburg.de	Ergebnisindikatoren							
Seiten	Anzahl Seitenaufrufe							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) davon ab Ende Januar 2010 noch über alten Internetauftritt	5.585	9.445	11.253	13.874 3.753	13.278	17.559	21.379	24.093
Wichtige Dokumente 2007-2013	2.196	2.224	1.419	972	1.611	1.535	1.486	1.159
Überblick über die EFRE-Förderung 2007-2013	1.732	2.513	2.133	3.697	5.405	5.676	4.720	2.978
Erstellung des Operationellen Programms 2007-2013 (EFRE)	1.111	1.141	926	152	189	158	124	82
EFRE-Veranstaltungen Veranstaltungen zu 2014-2020	346 -	- -	- -	- -	1.411 -	236 1.576	666 6.546	1.310
Verwaltung des EFRE (2011 neu eingerichtet)	-	-	-	-	1.269	2.089	1.743	2.046
Seiten mit Überblick zu den vier Schwerpunkten 2007 bis 2013								
SP 1	95	1.404	1.263	833	967	858	709	602
SP 2	95	1.168	1.012	558	720	657	572	518
SP 3	99	1.194	1.010	615	786	719	659	586
SP 4 (ab 2010: Nachhalt. Stadtentw. und Umwelt getrennt)	90	1.147	947					
Stadtentwicklung				547	641	605	504	444
Umwelt				410	546	528	480	447
Vorbereitung Förderperiode 2014-2020	-	-	-	-	-	1.281	6.220	8.489
Wichtige Dokumente 2014-2020	-	-	-	-	-	395	2.144	5.052
Dokumente	Anzahl der Downloads							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Projektauswahlkriterien	-	620	218	222	297	323	235	122
Begünstigtenverzeichnis (versch. Jahre)	-	150	644	1.294	2.245	3.989	4.120	9.855
OP EFRE (verschiedene Entwürfe)	1.341	400	-	-	-	-	-	-
OP EFRE (genehmigt) inkl. 1./2. Änderung	641	2.077	1.593	930	765	1.106	1.224	737
SUP EFRE	569	236	193	105	252	357	128	106
Sozioökonomische Analyse	569	250	114	62	290	276	173	145
Anlagen zur Sozioökonomischen Analyse	145	117	96	27	-	-	-	-
Handlungsempfehlungen zum Einsatz der Strukturfonds 2007-2013	426	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfassung OP (Broschüre)	234	950	511	678	836	457	5	-
Ex-Ante-Bewertung	223	-	-	-	-	-	-	-
Durchführungsverordnung inkl. Änderung	154	185	100	213	251	192	145	579
Allgemeine Verordnung inkl. Änderung	135	126	79	93	127	291	119	213
EFRE-Verordnung inkl. Änderung	134	147	86	140	100	162	81	131
Materialien zur Auftaktveranstaltung 07-13 (z.B. Vorträge)	je zw. 70 und 90	je zw. 120 und 160	je zw. 40 und 70	Durchschnittlich 24	Durchschnittlich 50	-	-	-
2014-2020 OP-Entwürfe	-	-	-	-	-	-	-	3.381

6.1.2 Website www.entdecke-efre.de

Im Jahr 2014 haben 1.215 Nutzer die Webseite besucht, von denen 430 Besucher aus Berlin und Brandenburg kamen. Rund Dreiviertel der Besucher erreichten die Webseite über Einträge auf www.wikipedia.de (568 Personen) und www.efre.brandenburg.de (288 Personen).

6.1.3. www.eu-fonds.brandenburg.de / www.eu-foerderung.brandenburg.de

Bei beiden Webseiten handelt es sich um Internetauftritte der Landesregierung mit fondsübergreifendem Inhalt. Während www.eu-foerderung.brandenburg.de bereits seit vielen Jahren allgemeinere Informationen zu den EU-Fonds bietet und als Einstieg auch für die fondsspezifischen Webseiten dient, wurde die Seite www.eu-fonds.brandenburg.de eigens für die die EU-Fonds bewerbenden Kinospots eingerichtet und in 2012 im Rahmen der fondsübergreifenden Kampagne erheblich ausgebaut und wesentlich attraktiver gestaltet. So können Projektbeispiele angeschaut und die jeweils aktuellen öffentlichkeitswirksamen Aktionen verfolgt werden.

Die Seite www.eu-foerderung.brandenburg.de wurde in 2014 insgesamt 3.426mal geklickt, www.eu-fonds.brandenburg.de 17.565mal.

6.1.4. Weitere Webseiten

Die ILB informiert unter www.ilb.de über alle EFRE-kofinanzierten Förderprogramme in ihrem Verantwortungsbereich. Für potentielle Zuwendungsempfänger/innen ist das die wichtigste Informationsquelle, da hier zu den Förderprogrammen alle wichtigen Informationen, Formulare, Dokumente, Merkblätter etc. veröffentlicht sind. Ebenso gibt es Informationen zu Ansprechpartnern und Beratungsmöglichkeiten in den Regionen des Landes. Die Webseite wurde 2014 um Informationen zu EFRE und den EU-Fonds erweitert. Dort werden die drei EU-Fonds (EFRE, ESF, ELER) beschrieben, die Finanzausstattung im Überblick dargestellt und auf den Stadt-Umland-Wettbewerb verwiesen.

Über die Webseite www.geoportal.brandenburg.de informiert die LGB im Auftrag des Innenministeriums über Förderverfahren und Ergebnisse der Förderung im Bereich des Aufbaus der Geodateninfrastruktur. Über den Bereich Aktuelles wird über aktuelle Entwicklungen und abgeschlossene Projekte informiert.

Auf der Website www.gruendungsnetz.brandenburg.de erhalten die Nutzer/innen einen umfassenden Überblick über die Angebote und Informationen rund um das Thema Existenzgründung sowie Unternehmensnachfolge.

6.2. Veranstaltungen/Aktionen

6.2.1 An die Öffentlichkeit gerichtete Veranstaltungen und Projekte

6.2.1.1 Wanderausstellung „EFRE. Brandenburg in Bestform“

Die 2013 vollständig überarbeitete Ausstellung wurde 2014 an 19 verschiedenen Orten im Land Brandenburg gezeigt. Vor den offiziellen Eröffnungen erhielten die Ausstellungsorte zehn A3-Plakate mit den Daten zur Ausstellung (Ort und Dauer). Die Poster wurden von den Koordinatoren vor Ort

aufgehängt. Damit konnte über die eigentliche Ausstellung hinaus für das Thema EFRE geworben werden.

Allein an den 15 offiziellen Eröffnungen nahmen rund 290 Personen aus Verwaltungen, Unternehmen und/oder Schulen teil. Während der Eröffnungen erläuterten die Bürgermeister und Landräte bzw. deren Vertreter die Ergebnisse, die mit der EFRE-Förderung in ihrer Stadt/Region erzielt wurden. Seitens der ILB wurden weitere Beispiele geförderter Projekte vor Ort genannt und ein Überblick über die EFRE-Förderung gegeben. Es hat sich gezeigt, dass mehr Pressevertreter teilnahmen, wenn bei den Eröffnungen Schulklassen anwesend waren. Eine Kombination der Eröffnung mit einer Kundenberatung der ILB erwies sich als erfolgversprechend. Allerdings muss bei weiteren Veranstaltungen überprüft werden, ob dies tatsächlich zu erhöhten Besucherzahlen führt.

Während der zwei bis dreiwöchigen Ausstellungsdauer haben weitere Besucher/innen die Wanderausstellung besichtigt. Genaue Zahlen liegen hierzu allerdings nicht vor. Durch die Ausstellung konnten mindestens 32 Zeitungsartikel, vier Radiointerviews und ein Bericht im Lokalfernsehen initiiert werden. Aufgrund der Pressemitteilungen erschienen auf mindestens 40 Internetseiten Hinweise zur Ausstellung.

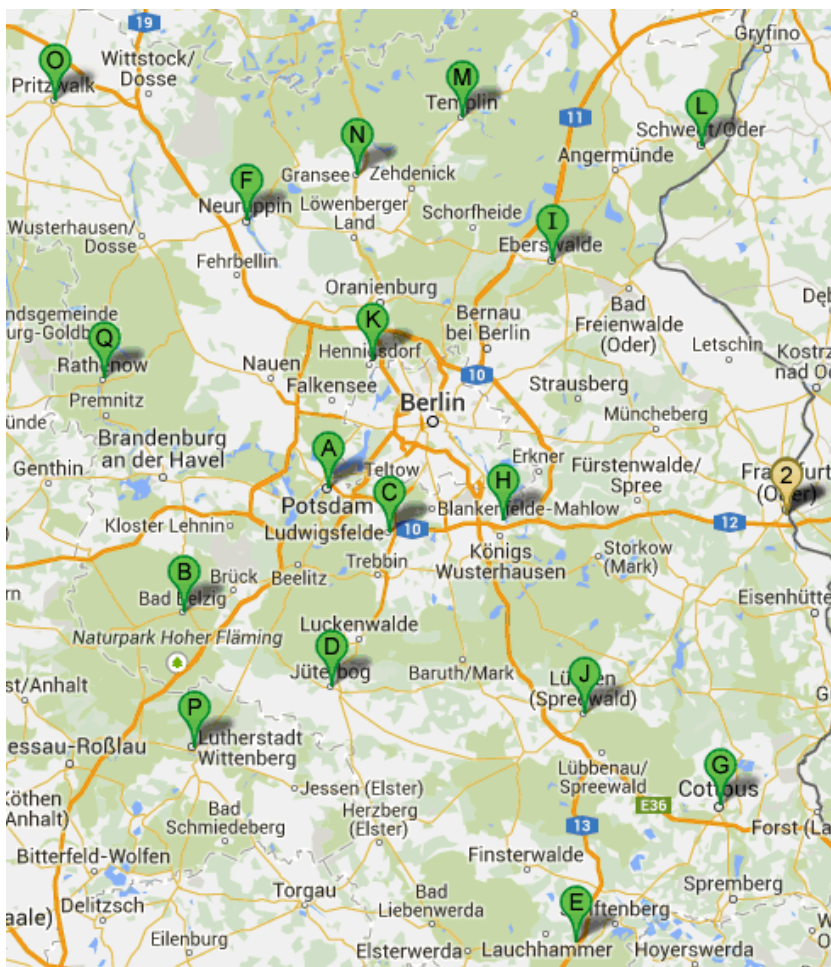


Abbildung 9: Orte der Wanderausstellung im Jahr 2014

6.2.1.2 Beteiligung an Veranstaltungen anderer Institutionen/Projektträger/innen

Am 6. Juni 2014 führte das Bundeswirtschaftsministerium anlässlich der Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung durch die EU-KOM eine EFRE-Auftaktveranstaltung für Deutschland durch. Brandenburg beteiligte sich mit der Präsentation der Wanderausstellung und der Fotobox der fondsübergreifenden Kampagne daran.

6.2.1.3 Schulprojekt „Europa im Blick“ (fondsübergreifend)

Das Projekt „Europa im Blick“ wurde für drei weitere Schulhalbjahre ausgeschrieben (Laufzeit 2014/Juli 2015). Der Projektträger GEKO führte im Berichtszeitraum insgesamt 76 Schul(doppel)stunden und ein Medien-Event durch. Damit wurden 1.520 Schüler/innen erreicht.

Das Medienevent fand am 5. Mai 2014 in der Landeszentrale für Politische Bildung in Potsdam statt. Im Rahmen der "Podiumsdiskussion: Die EU im schwierigen Fahrwasser" stellte GEKO das Projekt vor (Vorfeld der Europawahl am 25. Mai 2014). Neben dem brandenburgischen Justizminister H. Markov nahmen Politiker verschiedener Parteien (auch Europaabgeordnete) teil.

Die erste Lehrerfortbildung fand am 2. Dezember 2014 im Studienseminar Potsdam des Landesamts für Schule und Lehrerbildung statt. GEKO e.V. erläuterte den angehenden Lehrerinnen und Lehrern sowohl das Projekt von seinen Anfängen als auch die bisherigen Erfahrungen.

Weitere Informationen zum Projekt: http://www.geko-bb.de/projekte_eiblll.html

6.2.1.4 Kampagne „Auch ganz schön“ (fondsübergreifend)

Die fondsübergreifende Kampagne „Auch ganz schön“ wurde in 2014 fortgeführt.

Umgesetzt wird die Kampagne von zwei Berliner Agenturen. Sie nutzt zur Kommunikation sowohl übliche als auch ungewöhnliche Elemente:

a) Fotobox-Aktionen / Projekt-App für Smartphone und Tablet

Die Fotobox wurde im Berichtszeitraum auf fünf Volksfesten präsentiert:

- Wusterhausener Sommerfest am 31. Mai 2014
- Sabinchenfestspiele in Treuenbrietzen am 14. Juni 2014
- FinE – Straßenkulturfest in Eberswalde am 21. Juni 2014
- Cottbuser Stadtfest am 22. Juni 2014
- BRANDENBURG-TAG 2014 in Spremberg am 5. und 6. Juli 2014
- Zinndorfer Oktoberfest am 4. Oktober 2014
- Brandenburgische Landesausstellung am 25. Oktober 2014 in Doberlug-Kirchhain

Zusätzlich wurde die Fotobox zwei Mal im Bundeswirtschaftsministerium eingesetzt (siehe 6.2.1.2 und 6.2.3). Wo sich geförderte Projekte befinden, konnten Besucher/innen auf Smartphones oder Tablets mit einer speziellen App, die heruntergeladen werden muss, herausfinden.

Insgesamt konnten mehr als 2.000 Gäste gezählt werden, die sich fotografieren ließen, sich in Gesprächen informierten oder Give-aways mit nach Hause nahmen.

b) Radiospots

Die beiden jeweils 30sekündigen Radiospots wurden erneut geschaltet (zwei Wochen im Juni 2014). Die Zielgruppenansprache fand über Antenne Brandenburg und BB Radio statt. Das sind die mit Abstand reichweitenstärksten Sender und zielgruppenrelevant. Bei 15 Ausstrahlungen wurde eine Reichweite von insgesamt 4,1 Mio. Hörern erzielt.

c) Poster- und Banneraktion

202 Panoramaplakate wurden in 72 Einrichtungen im ganzen Land aufgehängt, 69 Banner 24 Brandenburger Orten. Dafür wurden Multiplikatoren aller Ebenen angeschrieben und aufgefordert (auch über die Webseiten der Verwaltungsbehörden und die Kampagnenwebeseite), Banner anzufordern und bei sich aufzuhängen. Sie wurden auch gebeten, Fotos von den aufgehängten Bannern, Plakate und Postern zurückzusenden. Einige wenige Teilnehmer/innen taten dies auch.

Durch die Plakate konnten täglich zwischen 100 und gut 3000 Passanten erreicht werden. Die Banner wurden täglich von knapp 100 bis rund 800 Menschen gesehen. Eine korrekte, repräsentative Reichweite ist jedoch nicht möglich. Ebenso schwierig ist es einzuschätzen, ob die Information bei den Menschen ankam und wie viele die QR-Codes für weitere Informationen nutzten.

Abbildung 10: Banner in der Stadt Falkenberg



d) Geocaching

Beim Geocaching handelt es sich um eine Art moderne Schnitzeljagd, die inzwischen sehr weit verbreitet ist. Es werden anhand von Geokoordinaten keine materiellen „Schätze“ (Caches) gesucht, sondern es kann sich z.B. in Listen eingetragen werden. Beim EU-Fonds-Geocaching gab es an neun Standorten EU-geförderter Projekte je vier Caches, die jeweils auf die Web App und zu dortigen Quizfragen führen, zzgl. eines so genannten Profi-Caches. Bei Auffinden des finalen Caches ist eine Kurzbeschreibung des Projekts zugänglich, die den Mehrwert des Projekts für die Region auf spielerische Weise herausstellt. Leider ist es nicht möglich, die Zahl der Mitspieler/innen zu erfassen. Es wurden 7.400 Minibanner (als Lineal nutzbar) an Schulen und auf Promotionaktionen verteilt, um das Geocaching zu bewerben.

Abbildung 11: Geocaching



6.2.1.5 Übersicht über weitere durchgeführte Maßnahmen wie Veranstaltungen (Beispiele)

Termin	Art der Veranstaltung	Thema	Zielgruppe*	Verantwortlich**
30.01.	Projektmeilenstein	Inbetriebnahme des Neubaus von P&R-Stellplätzen, B&R-Stellplätzen, ÖPNV-Bushaltestelle auf dem Bahnhofsvorplatz in Seelow	ZG 1, ZG 4	MIL
27.03.	Veranstaltung	Cluster- und Standortdialog im Regionalen Wachstumskern (RWK) Prignitz	ZG 2 / ZG 3	MWE / ZAB
09.04.	Veranstaltung	Cluster- und Standortdialog im Regionalen Wachstumskern (RWK) Spremberg	ZG 2 / ZG 3	MWE / ZAB
30.04.	Projektmeilenstein	Einweihung des Konrad-Wolf-Parks in der Gartenstadt Drewitz in Potsdam im Beisein des Infrastrukturministers	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL
05.05.	Konferenz	Clusterkonferenz Kunststoffe und Chemie	ZG 2 / 3	MWE / ZAB
06.05.	Veranstaltung	Cluster- und Standortdialog im Regionalen Wachstumskern (RWK) Potsdam	ZG 2 / ZG 3	MWE / ZAB
18.05.	Projektmeilenstein	Eröffnung des umgebauten und durch einen Neubau ergänzten Museums Neuruppin im Beisein der Kulturministerin und der Infrastrukturstaatssekretärin	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL
22.05.	Veranstaltung	Cluster- und Standortdialog im Regionalen Wachstumskern (RWK) Neuruppin	ZG 2 / ZG 3	MWE / ZAB
26.05.	Veranstaltung	"Venture Capital in Brandenburg: Chancen & Perspektiven bis 2020"; Podiumsdiskussion mit ausgewählten Vertretern aus Politik, Wirtschaft, VC-Gesellschaften und öffentlichen Trägern	ZG 2 / ZG 3	MWE
Juni bis Sept.	Veranstaltungsreihe	Konversionsommer 2014 „Fokus Konversion – 20 Jahre zukunftsorientierte Nachnutzung“	ZG 1, ZG 4	MWE
21.06.	Projektmeilenstein	Eröffnung der neuen Stadtpromenade in Eberswalde im Beisein des Infrastrukturministers, des Bürgermeisters und des Landrates	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL
23.06.	Konferenz	Innovationsgipfel mit 200 Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft „Berlin und Brandenburg auf dem Weg zur Europäischen Innovationsregion“	ZG 2 / ZG 3	MWE / ZAB
18.07.	Projektmeilenstein	Einweihung des Park&Ride-Parkplatzes in Cottbus im Beisein des Infrastrukturministers	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL
09.08.	Projektmeilenstein	Eröffnung des Bürgerbildungszentrums Antonio Amadeu in Eberswalde im Beisein des Ministerpräsidenten	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL

Termin	Art der Veranstaltung	Thema	Zielgruppe*	Verantwortlich**
29.08.	Projektmeilenstein	Eröffnung eines sanierten Jugendgästehauses in Fürstenwalde im Beisein des Infrastrukturministers	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL
13.10.	Projektmeilenstein	Eröffnung des umgebauten ehemaligen Georgenhospitals in Frankfurt (Oder) im Beisein des Infrastrukturministers	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL
17./18.10.	Messe	Deutsche Unternehmer- und Gründertage (deGUT), mit Messerundgang mit Pressevertretern	ZG 2, ZG 4	MWE
06.11.	Projektmeilenstein	Feierliche Verkehrsfreigabe des Neubaus der Straßenbrücke über die Havel-Oder-Wasserstraße (Landesstraße L 200) in Eberswalde durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MWE
17.11.	Projektmeilenstein	Feierliche Verkehrsfreigabe des Neubaus der Klosterbrücke (Landesstraße L 291) durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Eberswalde	ZG 1, ZG 4, ZG 6	MIL
20.11.	Konferenz	Clusterkonferenz Metall	ZG 2 und ZG 3	MWE / ZAB
05.12.	Konferenz	Clusterkonferenz Energietechnik	ZG 2 und ZG 3	MWE / ZAB

Zum EFRE-kofinanzierten Businessplan-Wettbewerb bspw. wurden Kurzfilme über die Gewinner des Wettbewerbes erstellt, die zur Prämierung gezeigt wurden und auch im Internet angesehen werden können.

6.2.2 Nach innen gerichtete Veranstaltungen (Verwaltung)

6.2.2.1 Workshop EFRE-Kommunikation

Der Workshop zur EFRE-Öffentlichkeitsarbeit fand am 13. November 2014 im Ministerium für Wirtschaft und Energie statt. Es nahmen 22 Personen (EFRE-Referenten aus den Ministerien, ILB, ZAB, Wirtschafts- und Sozialpartner) teil. Ziele des Workshops waren die Präsentation der Umfrageergebnisse der EFRE-Akteure/Partner, die Vorstellung und Diskussion des aktuellen Entwurfs der Kommunikationsstrategie 2014 – 2020 und der EFRE-Kommunikationsmaßnahmen für das Jahr 2015 sowie die Identifikation gemeinsamer Kommunikationsmaßnahmen mit den EFRE-verwaltenden Ministerien und den Partnern. Einige WiSo-Partner kündigten im Workshop an, bei eigenen Veranstaltungen im Jahr 2015 stärker auf EFRE hinzuweisen und meldeten deshalb auch Bedarf an Werbearbeit an.

Die Ergebnisse des Workshops flossen in die Erarbeitung der Kommunikationsstrategie und in den EFRE-Kommunikationsplan 2015 ein.

6.2.2.2 Arbeitskreis Publizität

Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen des Arbeitskreises Publizität abgehalten. Behandelt wurden im Berichtsjahr hauptsächlich die fondsübergreifende Kampagne (Fortschrittsbesprechungen), das Schulprojekt Europa im Blick (Präsentation des Zwischenberichts) sowie die Zukunft der fondsübergreifenden Zusammenarbeit in der neuen Förderperiode.

6.2.3 Veranstaltungen auf Bundesebene

Die Publizitätsbeauftragten (EFRE und ESF) der Bundesländer trafen sich am 1. April 2014 auf Einladung des Bundeswirtschaftsministeriums in Berlin zu einem Erfahrungsaustausch. Gegenstand der Veranstaltung waren einerseits die Erfahrungen mit den verschiedenen Kommunikationsinstrumenten in der aktuellen Förderperiode und andererseits die Anforderungen in der neuen Förderperiode.

Am folgenden Tag fand ein Kommunikationsseminar in der Vertretung der EU-Kommission in Berlin statt. Hauptinhalt waren der Übergang zweier Förderperioden (Herausforderung für die Kommunikation) und öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltungen. Die Agentur Ariadne präsentierte die Brandenburger fondsübergreifende Kampagne „Auch ganz schön“, die großen Zuspruch fand.

6.2.4 Veranstaltungen auf EU-Ebene

Beim INFORM-Meeting in Brüssel am 2./3.12.2014 wurde die EFRE-Verwaltungsbehörde von der Investitionsbank des Landes Brandenburg vertreten. Dort wurde die Basis für den Projektbesuch des Vizepräsidenten der EU-KOM Jyrkii Katainen beim Brandenburger Unternehmen getemed geschaffen (am 29. Januar 2015).

6.3 Evaluation

In Vorbereitung auf die Kommunikationsstrategie 2014 – 2020 wurde die Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre intern überprüft. Analog zu einer Befragung aus dem Jahr 2007 sollten Akteure und Partner der EFRE-Öffentlichkeitsarbeit darüber Auskunft geben, wie sie die Kommunikation wahrgenommen haben, welche Instrumente für ihre eigene Arbeit hilfreich waren und welche Vorschläge sie für die weitere Zusammenarbeit haben. Hierzu wurde eine Umfrage mit dem Online-Tool Survey Monkey entwickelt und die Akteure online befragt. Ziel war es auch die Wünsche der WiSo-Partner bei der Entwicklung der EFRE-Kommunikationsstrategie zu erfragen und diese in die Strategie einzuflechten.

Die Arbeit mit dem Online-Tool hat sich als sehr praktisch und kostengünstig erwiesen und sollte für weitere Befragungen in Erwägung gezogen werden.

6.4 Pressearbeit

Auch im Berichtszeitraum fand intensive Pressearbeit über die VB EFRE/ILB EFRE-Kommunikation und die Ressorts statt. Im Jahr 2014 wurden 56 Pressemitteilungen mit EFRE- Bezug von den Ministerien und der ILB verschickt. In den Mitteilungen wurde auf die EFRE-Wanderausstellung und Projektmeilensteine hingewiesen. Es wurde außerdem eine Bilanz für das Jahr 2014 gezogen, die Aufstockung der Eigenkapitalfonds thematisiert und über die neue Förderperiode informiert. Es gestaltet sich weiterhin sehr schwierig, mit Pressemitteilungen eine Presseresonanz zu erzielen. Selbst Pressekonferenzen werden oft von nur sehr wenigen Journalisten besucht. Am häufigsten erscheinen Artikel zu lokalen Projekten sowie dann, wenn es „bad news“ gibt.

6.5. Veröffentlichungen

Zum Europatag, am 9. Mai 2014 wurde die EFRE-Sonderbeilage "Brandenburg wächst mit Europa" veröffentlicht. In der Beilage werden die Ergebnisse der EFRE-Förderperiode 2007 – 2013 dargestellt und die Schwerpunkte der EFRE-Förderung 2014 – 2020 veranschaulicht. Für dieses Projekt kooperierten alle Brandenburger Tageszeitungen: die Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ), der Oranienburger Generalanzeiger (OG), die Märkische Oderzeitung (MOZ), die Lausitzer Rundschau (LR), die Potsdamer Neuesten Nachrichten (PNN).

Die Beilage wurde insgesamt rund 420.000-mal gedruckt. Von diesen Exemplaren wurden 310.000 Stück allen Brandenburger Tageszeitungen beigelegt. Damit konnten rund eine Million Leser im Land Brandenburg erreicht werden (laut Mediaanalyse 2012). Darüber hinaus wurden etwa 110.000 Sonderbeilagen über das Handelsblatt deutschlandweit bzw. im Ausland verteilt und rund 500.000 weitere Leser erreicht. Die Beilage konnte so überregional bei potentiellen Investoren und wichtigen Entscheidungsträgern platziert werden.

Für die Verteilung auf Messen oder durch Multiplikatoren standen 5.000 zusätzliche Exemplare in deutscher und 2.000 Exemplare in englischer Sprache zur Verfügung. Die Beilage wurde an die Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU-Kommission, an die Landeszentrale für politische Bildung, Europe Direct, die Industrie- und Handelskammern, an Ariadne an der Spree für die fondsübergreifende Kommunikationskampagne „Auch ganz schön“ und an GEKO für das Schulprojekt „Europa im Blick“ verschickt sowie im Rahmen der EFRE-Wanderausstellung verteilt.

Digitale Ausgaben der Sonderbeilage wurden auf den Webseiten der Brandenburger Zeitungen zum Download bereitgestellt und sind auf den Webseiten www.efre.brandenburg.de und www.ilb.de abrufbar.

Eine weitere Sonderbeilage wurde zum Zukunftspreis Brandenburg 2014 im Rahmen der Preisverleihung am 7. November 2014 veröffentlicht. Die Beilage wurde über die MAZ, MOZ, LR und im Handelsblatt in ostdeutschen Bundesländern verbreitet sowie dem Forum-Magazin der IHKs und der Deutschen Handwerkszeitung beigelegt. Auf den Webseiten der MAZ, MOZ und LR wurden Online-Banner geschaltet, die auf die Beilage hinwiesen.

Im Magazin „Inforegio Panorama“ der EU-Kommission (Ausgabe Nr. 51) wurde der redaktionelle Betrag "First Hybrid Wind Power Plant" initiiert, in dem ein EFRE-gefördertes Brandenburger Projekt des Unternehmens Enertrag vorgestellt wurde.

Das MIL veröffentlichte Anfang 2014 ein „MIL aktuell“-Heft zur EU-Förderperiode 2007-2013 in den Politikfeldern des MIL (Auflage 4.000 Stück). Im MIL-Newsletter erscheinen regelmäßig Artikel zu Projektmeilensteinen von EFRE-kofinanzierten Projekten. Diese dienen auch als Grundlage für Artikel in der Aktuelles-Rubrik der EFRE-Webseite der Verwaltungsbehörde.

Das MI veröffentlichte die Broschüre „GeoKompass für ein I(i)ebenswertes Brandenburg“, in der neben einer Darstellung der GDI-Förderung in Brandenburg auch zahlreiche Projektbeispiele beschrieben sind.

6.6. Werbeartikel/Give Aways

Um auf Veranstaltung und zu anderen Gelegenheiten (z. B. Fotoboxaktionen oder Eröffnung der Wanderausstellung) Leute anzulocken und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, wurden die bereits vorhandenen Werbeartikel genutzt bzw. weiter layoutet und angeschafft:

- 5.400 Kaugummi-Packungen
- 1.000 Haftnotizblöcke
- 1.000 Parkscheiben

Es wurde versucht, möglichst unterschiedliche Altersgruppen damit anzusprechen.

Abbildung 12: EFRE-Werbeartikel



6.7. Verzeichnis der Begünstigten

Das Begünstigtenverzeichnis mit dem Stand 31.12.2014 ist über folgenden Link erreichbar: <http://www.efre.brandenburg.de/kommunikation>.

6.8. Größere Informationsaktion

Die EFRE-Sonderbeilage am 9. Mai 2014 in mehreren Tageszeitungen (siehe Ausführung unter Punkt 6.5.).

6.9. Flaggenhissung

Die EU-Flagge neben dem Dienstgebäude der EFRE-Verwaltungsbehörde blieb im gesamten Jahr 2014 und damit auch während einer Woche nach dem 9. Mai 2014 gehisst.

Anmerkungen

***Zielgruppen laut Kommunikationsplan**

ZG1 Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg

ZG2 **Zuwendungsempfänger und potentielle Zuwendungsempfänger** (Endbegünstigte und pot. Begünstigte):
Unternehmen, Kommunen, andere öffentliche Einrichtungen, etc.

ZG3 **Multiplikatoren:** Einrichtungen, die mit potentiell Begünstigten im Kontakt stehen (nationale, regionale und lokale Behörden, ZAB, Mitglieder des OP-Begleitausschusses, Industrie- und Berufsverbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, Europa-Informationszentren und Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten, Einrichtungen/Institute für Querschnittsziele)

ZG4 **Medienvertreter**

ZG5 **Partner: Ministerien und Bewilligungsbehörde ILB**

ZG6 **EU-Kommission, Abgeordnete**

**** Abkürzung der Verantwortlichen**

VB EFRE Verwaltungsbehörde EFRE

MWE (MW) Ministerium für Wirtschaft und Europa (vorher Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und davor M. für Wirtschaft)

MIL (MIR) Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (vorher Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und davor M. für Infrastruktur und Raumordnung)

Stk Staatskanzlei

MWFK Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

MBJS Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

MLUL (MUGV) Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Entwicklung (vorher Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz)

MI Ministerium des Innern

MASGF (MASF) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (vorher Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen)

ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg

LGB Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

LBV Landesamt für Bauen und Verkehr

Anhang Jahresdurchführungsbericht 2014

Tabelle A.1 Kontextindikatoren Bereich Umwelt

	Indikator	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Boden	Siedlungs- und Verkehrsfläche [ha / % von Gesamtfläche]	251.006 / 8,52	253.564 / 8,60	257.6407 / 8,74	260.718 / 8,84	263.204 / 8,93	267.428 / 9,07	269.883 / 9,15	271.638 / 9,21	272.819 / 9,25	274.140 / 9,29	278 236 / 9,38	
	Waldfläche in Hektar [ha / % von Gesamtfläche]	1.029.543 / 34,93	1.035.851 / 35,14	1.037.160 / 35,18	1.040.446 / 35,29	1.040.996 / 35,31	1.045.244 / 35,45	1.047.379 / 35,53	1.045.122 / 35,4	1.045.772 / 35,47	1.048.293 / 35,55	1.053.061 / 35,51	
	Ackerland [ha / % von Gesamtfläche]	1.030.371 / 34,95	1.041.684 / 35,34	1.038.479 / 35,23	1.042.200 / 35,35	1.034.886 / 35,10	1.035.900 / 35,14	1.035.900	1.031.897	1.029.300 / 34,9	1.028.800 / 34,9	1.025.200 / 34,57	1.027.900 / 34,66
	Grünland [ha / % von Gesamtfläche]	293.087 / 9,94	292.112 / 9,91	292.650 / 9,93	288.900 / 9,80	288.108 / 9,77	282.000 / 9,57	285.300	286.945	285.200 / 9,60	285.900 / 9,6	284.000 / 9,57	281.200 / 9,48

	Indikator	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Wasser	Anschlussgrade												
	- an Wasserversorgung (% der Gesamtbevölkerung)		98,4			98,6			98,7			98,0	
	- an Kanalisation (% der Gesamtbevölkerung)	79,7	82,6			84,6		86,0	86,7	87,1		87,7	
	- an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen (% der Gesamtbevölkerung)	96,1	82,5			84,6			86,7	87,1		87,7	
	Grundwasserqualität												
	Nitrat < 25 mg/l – Anzahl / %	53 / 88,3	53 / 88,3	52 / 86,7	53 / 88,4								
	Nitrat 25-50 mg/l – Anzahl / %	1 / 1,7	2 / 3,3	3 / 5,0	2 / 3,3								
	Nitrat 50-90 mg/l – Anzahl / %	4 / 6,7	3 / 5,0	2 / 3,3	3 / 5,0								
	Nitrat > 90 mg/l – Anzahl / %	2 / 3,3	2 / 3,3	3 / 5,0	2 / 3,3								
	PSM < 0,1 µg/l – Anzahl / %	785 / 99,6	873 / 99,6	1007 / 99,4	939 / 99,7								
	PSM 0,1-1,0 µg/l – Anzahl / %	2 / 0,3	3 / 0,3	4 / 0,4	2 / 0,2								
	PSM > 1,0 µg/l – Anzahl / %	1 / 0,1	1 / 0,1	2 / 0,2	1 / 0,1								
	PH-Wert < 5,5 – Anzahl / %	2 / 3,3	3 / 5,0	1 / 1,7	2 / 3,3								
	PH-Wert 5,5-6,0 – Anzahl / %	3 / 5,0	2 / 3,3	5 / 8,3	3 / 5,0								
	PH-Wert 6,0-6,5 – Anzahl / %	4 / 6,7	2 / 3,3	2 / 3,3	2 / 3,3								
	PH-Wert > 6,5 – Anzahl / %	51 / 85,0	53 / 88,3	52 / 86,7	53 / 88,4								
Anzahl der kommunalen Kläranlagen nach Reinigungsstufe (insgesamt 8)	Angabe nicht vom AFS												
0 – mechanisch	0							0		0			
I - mechanisch + biologisch	77							59		56			

II - mechan.+biologisch+N-Eliminierung	67							55		56		
III - mechan.+biologisch+P-Eliminierung	2							3		3		
IV - mechan.+biologisch+N+P-Eliminierung	117							129		131		

	Indikator	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Gesamtemissionen CO ₂ Mio.[Mio. t]	57.910	58.882	59.910	58.273	58.173	56.587	52.968	55.700	56.300	57.700		
	Ozon 8-h Wert, Anzahl der Tage ¹⁾ , (Anteil der Messstellen ²⁾)	54 (100%)	17 (5%)	30 (74%)	26 (58%)	26 (50%)	23 (25%)	10 (0%)	21 (6%)	21 (13%)	12 (0%)	14 (0%)	11 (0%)
	PM10-Konzentrationen Jahresmittelwerte (in µg/m ³)												
	- Gebietsbezogene Messstellen		21	24	26	21	21	22	24	24	19	17	21
	- Verkehrsbezogene Messstellen		31	34	37	28	27	28	32	31	25	24	27
Natur	Unter Naturschutz gestellte Fläche [ha / % von Gesamtfläche]	176.519 / 6,0	195.192 / 6,6	202.303 / 6,9	206.987 / 7,0	206.991 / 7,0	209.532 / 7,1	221.073 / 7,5	221.680 / 7,5	222.359 / 7,5	224.868 / 7,6	238.237 / 8	
	Natura 2000-Gebiete [ha / % von Gesamtfläche]	465.679 / 15,8	777.493 / 26,0	777.493 / 26,0	777.493 / 26,0								
Wald	Waldschadensentwicklung [% der Waldfläche] ³⁾												
	- Schadensklasse 0	48,5	44,7	41,2	32,4	32,8	35,4	68,8	59,9	52,5	56,8	52,5	47,4
	- Schadensklasse 1	40,2	42,6	44,8	49,6	55,1	48,8	25,6	33,4	38,7	34,8	36,0	42,9
	- Schadensklasse 2	9,4	11,1	12,8	16,1	11,2	14,4	5,4	6,1	8,3	7,0	7,8	9,0
	- Schadensklasse 3	1,6	1,1	0,8	1,5	0,6	0,9	0,2	0,6	0,6	1,0	0,4	0,5
	- Schadensklasse 4	0,3	0,5	0,5	0,4	0,3	0,5	0,0	0,0	0,1	0,4	0,3	0,2

	Indikator	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Klima	Primärenergieverbrauch gesamt [Terajoule (TJ)]	618.410	629.131	671.781	674.006	663.267	645.721	622.134	652.675	677.480	681.505	
	dav. erneuerbare Energieträger [TJ]	32.493	38.747	45.899	69.997	88.477	85.188	91.349	110.207	120.108	125.124	
	dav. nicht erneuerbare Energieträger [TJ]	585.918	590.384	625.882	604.009	574.790	560.533	530.785	542.468	557.372	556.381	
	Endenergieverbrauch gesamt [TJ]	296.118	300.913	300.236	314.601	299.116	290.862	279.300	298.349	295.571	296.725	
	dav. verarbeitendes Gewerbe [TJ]	93.204	90.661	88.423	95.055	101.662	85.534	76.361	89.061	95.777	96.121	
	dav. Verkehr [TJ]	79.927	81.311	76.033	78.578	78.561	77.120	76.583	80.691	79.384	78.844	
	dav. Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher [TJ] ⁴⁾	122.988	128.941	135.780	140.969	118.893	128.208	126.356	128.596	120.411	121.761	
Abfall	Abfallaufkommen gesamt [t]	1.813.000	1.981.000	1.746.77	1.408.435	1.533.032	1.540.758	1.284.406	966.671	978.668	973.000	1.008.099
	Siedlungsabfallaufkommen [kg/E*a]	255	252	247	242	235	222	225	223	224	217	218
	Sonderabfallaufkommen [t]	1.104.100	1.257.000	986.000	884.000	728.000	823.000	682.000	923.000	983.200	998.400	916.400

1) mittlere Anzahl der Tage mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m³ pro Messstelle

2) Anteil der Messstellen mit > 25 Tagen mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m³

3) 2009 erfolgte eine methodische Umstellung der Aufnahmedichte, die Werte ab 2009 sind daher mit denen der Vorjahre nur noch bedingt vergleichbar.

4) In der Energiebilanz bilden die privaten Haushalte mit den Kleinverbrauchern gemäß Länderarbeitskreis Energiebilanzen einen gemeinsamen Verbrauchssektor.

Wasserschutzgebiete

Derzeit gibt es ca. 590 Wasserschutzgebiete (WSG) im Land Brandenburg. Davon gelten 562 WSG, die bereits nach DDR-Recht festgesetzt worden sind, nur noch maximal bis Ende 2015 fort. Diese sind durch Rechtsverordnungen gemäß BbgWG festzusetzen. Von den 590 WSG sind 29 WSG bereits durch Rechtsverordnungen gemäß BbgWG festgesetzt (Stand Mai 2009). Diese Zahl unterliegt demnach einer gewissen Dynamik. Bezogen auf die derzeitigen 590 WSG umfasst die Fläche der WSG zirka 165.500 Hektar.

Tabelle A.2: Feinstaub PM10-Messungen

Jahresmittelwerte der PM10-Konzentration 2004-2013 im Land Brandenburg (in µg/m ³)										
Messstelle	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014

Gebietsbezogene Messstellen

Blankenfelde-Mahlow							24	20	19	22
Brandenburg a.d.Havel	22	25	20	19	23	21	23	19	18	21
Cottbus	26	28	23	23	23	26	25	23	22	21
Eisenhüttenstadt	25	31	22	21	23	25	26	21	20	21
Elsterwerda			24	20	23	26	26	22	20	21
Frankfurt (Oder)	27	32	25	26	25	28	26	22	20	24
Hasenholz (Buckow)	24	27	20	20	21	24	22	17	17	19
Königs Wusterhausen	26	28	23	23	21	24	24	19	19	-
Lütte (Belzig)	22	20	17	17	17	20	18	15	15	-
Nauen	26	28	21	24	23	25	24	18	18	20
Neuruppin	22	26	19	20	20	22	23	19	18	22
Potsdam, Groß Glienicke			19	18	20	22	21	18	17	19
Potsdam-Zentrum	25	27	20	22	22	24	22	20	19	21
Schwedt/Oder	25	27	21	20	22	23	23	19	19	21
Spreewald	23	25	21	19	21	23		19	19	20
Spremberg-Süd	25	26	22	23	24	25	31	22	21	21
Brieskow-Finkenheerd					25	27	27	23		-
Wittenberge	17	21	18	18	18	19	22	13	15	18

Höchstwert	27	32	25	26	25	28	31	23	22	24
Niedrigstwert	17	20	17	17	17	19	18	13	15	18
Mittelwert	24	26	21	21	22	24	24	19	17	21

Verkehrsbezogene Messstellen

Bernau, Lohmühlenstr.		39	27	25	28	31	30	25	25	27
Brandenburg, Neuendorfer Str.	31	35	26	25	28	30		22		24
Cottbus, Bahnhofstr.	41	44	35	33	32	34			25	27
Cottbus, Wilhelm-Külz-Str.							29	25	25	25
Eberswalde, Breite Str.				26	27	31	31	26	22	-
Frankfurt(O), Leipziger Str.	37	41	30	28	30	35	33	28	27	31
Potsdam, Großbeerenstr.		32	26	26	28	30	29	24	21	26
Potsdam, Zeppelinstr.	35	39	27	27	28	32	34	28	26	27

Höchstwert	41	44	35	33	32	35	34	28	27	31
Niedrigstwert	26	31	24	24	27	30	29	22	21	25
Mittelwert	34	37	28	27	28	32	31	25	24	27

Quelle: MLUL

Tabelle A.3: Hauptindikatoren

	Übersicht über die Hauptindikatoren	Datenstand 31.12.2014	
Förderbereich	Indikator	Bewilligungsstand	IST
Programmebene	geschaffene Arbeitsplätze ^{a)}	5.145	7.762
	geschaffene Arbeitsplätze für Männer	Nicht ausgewiesen	5.142
	geschaffene Arbeitsplätze für Frauen	Nicht ausgewiesen	2.620
Forschung und wissensbasierte Wirtschaft	Zahl der FuE-Vorhaben ^{b)}	802	696
	Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungsanstalten ^{c1)}	919	715
	Zahl der Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ^{c2)}	734	463
	in der Forschung geschaffene Arbeitsplätze ¹	985	985
Direktinvestitionsbeihilfen für KMU ^{d)}	Zahl der Vorhaben	1.494	1.247
	geschaffene Arbeitsplätze (brutto)	2.282	3.849
	unterstütztes Investitionsvolumen, gesamt (in Mio. EUR)	938	881
Informationsgesellschaft	Zahl der Vorhaben	229	210
Verkehrsinvestitionen	Zahl der Vorhaben ^{e)}	247	205
	neu errichtete Straßenkilometer [km]	14	9
	sanierte Straßenkilometer [km]	321	293
Erneuerbare Energien	Zahl der Vorhaben	142	111
	zusätzliche Kapazitäten (KW) ^{f)}	20.925	17.385
Umwelt	zusätzliche Nutzer geförderter Vorhaben im Bereich Wasserversorgung	0	0
	zusätzliche Nutzer geförderter Vorhaben im Bereich Abwasser	0	0
	Anzahl von Abfallvorhaben	20	10
	Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung der Luftqualität und/oder zur Verminderung des Umgebungslärms	22	15

¹ Ab 2013: FuE Arbeitsplätze in 1.2 und SP 2

	Indikator	Bewilligungs- stand	IST
Fremdenverkehr	Zahl der Vorhaben ^{g)}	118	90
Bildung	Zahl der Vorhaben ^{h)}	259	206
	Anzahl der begünstigten Schüler und Studenten	25.252	22.690
	Aufteilung nach: begünstigte Schüler ⁱ⁾ (Modellvorhaben Schule, MBSJ)	3.837	2.361
	Begünstigte Studenten ^{j)} (Förderbereich MWFK)	21.415	20.329
Städtische Probleme	Anzahl der Vorhaben in den Städten	489	437
	Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmergeist und neuen Technologien	354	312
	Anzahl der Vorhaben zu Dienstleistungen im Bereich Chancengleichheit, sozialer Integration von Minderheiten und Jugendlicher ^{k)}	12	12

Anmerkung: IST = abgeschlossene Projekte bzw. bei materiellen Indikatoren Ist-Werte aus efREporter, Finanzzahlen: Zahlungen

Ergänzungen:

a) Arbeitsplätze aus Handlungsfeldern 1.1. und 1.2., 1.3.6.1 und 4.1.1.2

b) Angabe aller Vorhaben aus Handlungsfeld 1.2.

c1) Kooperationen ausgehend von unternehmerischer Seite; aus Handlungsfeld 1.2.

c2) Kooperationen ausgehend von wissenschaftlichen Einrichtungen; 2.1.4.1. + 2.1.5.1.

d) Handlungsfeld 1.1.+ 1.2.1.1, 1.2.1.2, 1.2.2.1, 1.2.5.1, 1.2.8.1, 1.3.6.1 + 4.1.1.2.

e) Verkehrsvorhaben des Handlungsfelds 3.2. inkl. Straßen BBI

f) GRW(1.1.1.1, 1.1.1.2, 1.1.1.3) sowie REN (1.1.2.1 und 1.1.2.2)

g) Vorhaben der touristischen Infrastruktur, KKIP, Landeswasserstraßen, Kultur in NSE, Touristische Infrastruktur im Bereich Konversion

h) ohne Geräteinvestitionen (Forschung) an Hochschulen

i) Schülerzahlen für IT-Arbeitsplätze, mod. Ausbildungsplätze und Modellvorhaben Bildung

j) Mehrfachzahlungen an geförderten HS-Standorten; (Faktor 1/10)

k) Vorhaben in der sozialen Infrastruktur

Tabelle A.4: Übersicht über die Finanzdaten (EFRE)

	Plan Ausgaben OP gesamt in Mio. €	2007 in Mio. €	2008 in Mio. €	2009 in Mio. €	2010 in Mio. €	2011 in Mio. €	2012 in Mio. €	2013 in Mio. €	2014 in Mio. €	Gesamt in Mio. €	Ist zum Soll in %
Schwerpunkt 1	607,558										
Bewilligungen		82,015	133,820	128,716	114,620	46,592	18,460	11,708	13,300	549,231	90,4%
Zahlungen		6,733	62,290	119,895	90,374	85,309	75,405	23,937	31,983	495,926	81,6%
Schwerpunkt 2	307,5										
Bewilligungen		22,478	27,666	71,041	21,890	36,207	27,052	42,446	70,128	318,910	103,7%
Zahlungen		0,000	11,685	24,078	31,545	31,229	36,096	39,778	44,773	219,185	71,3%
Schwerpunkt 3	321,22										
Bewilligungen		9,526	78,062	78,675	36,835	80,141	16,805	12,401	1,284	313,729	97,7%
Zahlungen		0,691	34,876	46,609	38,258	48,617	62,268	35,798	33,019	300,135	93,4%
Schwerpunkt 4	232,48										
Bewilligungen		0,000	6,835	47,537	35,154	48,464	45,023	31,302	12,517	226,833	97,6%
Zahlungen		0,000	0,821	26,560	18,089	27,643	32,434	32,703	56,899	195,149	83,9%
Schwerpunkt 5	29,974										
Bewilligungen		1,591	1,456	4,515	8,229	3,626	1,482	1,842	1,883	24,624	82,2%
Zahlungen		0,010	0,177	1,444	3,467	2,571	3,244	4,140	3,666	18,719	62,4%
OP gesamt	1.498,73										
Bewilligungen		115,611	247,840	330,484	216,729	215,031	108,822	99,700	99,112	1.433,328	95,6%
Zahlungen		7,433	109,849	218,588	181,733	195,368	209,447	136,356	170,341	1.229,115	82,0%
[1]	Einschließlich offener Rückforderungen von 48,427 Mio. €, davon 41,949 Mio. € in 1.1.										

Tabelle A.5: Finanzielle Angaben gemäß Anhang XVIII der VO (EG) 1828/2006, geändert durch VO (EU) Nr. 832/2010 der Kommission vom 17. September 2010, alle Angaben in Euro (Stand: 31.12.2014)

	Finanzmittel insgesamt des operationellen Programms	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags (Gesamtkosten) ¹	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben ²	Entsprechender öffentlicher Beitrag ³	Durchführungsrate ⁴
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)
Prioritätsachse 1	810.077.247,00	659.857.974,31	659.857.974,31	643.511.733,63	81%
Davon Regionen mit Übergangsunterstützung		386.852.614,45	386.852.614,45	380.691.443,95	
Davon Regionen ohne Übergangsunterstützung		273.005.359,86	273.005.359,86	262.820.289,68	
Prioritätsachse 2	410.000.001,00	292.286.999,40	292.286.999,40	288.312.915,21	71%
Davon Regionen mit Übergangsunterstützung		170.724.618,38	170.724.618,38	167.650.534,20	
Davon Regionen ohne Übergangsunterstützung		121.562.381,02	121.562.381,02	120.662.381,01	
Prioritätsachse 3	428.293.335,00	400.169.686,43	400.169.686,43	399.285.395,94	93%
Davon Regionen mit Übergangsunterstützung		173.754.046,18	173.754.046,18	173.570.778,90	
Davon Regionen ohne Übergangsunterstützung		226.415.640,25	226.415.640,25	225.714.617,04	
Prioritätsachse 4	309.973.332,00	260.182.638,86	260.182.638,86	255.025.135,90	84%
Davon Regionen mit Übergangsunterstützung		73.264.089,36	73.264.089,36	70.925.089,08	
Davon Regionen ohne Übergangsunterstützung		186.918.549,50	186.918.549,50	184.100.046,82	
Prioritätsachse 5	39.966.203,00	24.958.323,05	24.958.323,05	24.958.323,05	62%
Davon Regionen mit Übergangsunterstützung		12.332.675,17	12.332.675,17	12.332.675,17	
Davon Regionen ohne Übergangsunterstützung		12.625.647,88	12.625.647,88	12.625.647,88	
Gesamtbetrag	1.998.310.118,00	1.637.455.622,05	1.637.455.622,05	1.611.093.503,73	82%
Davon Regionen mit Übergangsunterstützung		816.928.043,54	816.928.043,54	805.170.521,30	
Davon Regionen ohne Übergangsunterstützung		820.527.578,51	820.527.578,51	805.922.982,43	

¹ Interventionssatzrelevante Gesamtkosten

² Interventionssatzrelevante Gesamtkosten

³ Interventionssatzrelevante öffentliche Beteiligung (inkl. öffentliche Eigenmittel)

⁴ (e) = (c) / (a)

Tabelle A.6 Übersicht über beihilferechtlich relevante Richtlinien des MWE und anderer Ressorts Brandenburgs (außer Landwirtschaft), Stand: Dezember 2014

Richtlinie u. KOM-Beihilfenr.	Ausführlicher Titel der Richtlinien/ Programme	Beginn der Geltungsdauer	Ende der Geltungsdauer	EFRE-Kofinanziert	Beihilferechtliche Genehmigung bzw. Freistellung
GRW-G Große Richtlinie XR 31/2007	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"-GRW-(GRW-G)- Große Richtlinie	1. Januar 2014	30. Juni 2014	ja	Freistellung als Regionalbeihilfen mit Bezug auf die für Brandenburg genehmigte Fördergebietskarte
GRW-I, XR 31/ 2007	Richtlinie des MW zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-I)	1. Januar 2014	31. Dezember 2014	ja	Beihilfefrei; teilweise nach der De minimis-Verordnung
GA-Nachrangdarlehen, N 55/ 2008	GA/EFRE-Nachrangdarlehen	1. Januar 2009	31. Dezember 2013	ja	Genehmigung im Rahmen der Regionalleitlinien mit Bezug auf die für Brandenburg genehmigte Fördergebietskarte
Brandenburg-Kredit Mezzanine	Finanzierungsgrundsätze für den Brandenburg-Kredit Mezzanine	frühestens 28.08.2013	30. September 2015	ja	De-minimis-Beihilfe
RENplus, X 319/2010	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie	1. Januar 2010	31.12.2013 verlängert bis 30. Juni 2014	ja	Freistellung im Rahmen der AGVO
FuE in KMU, N 422/ 2008	Richtlinie des MW und Europaangelegenheiten zur Förderung von Forschung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg (FuE KMU- Richtlinie)	1. Januar 2009	31. Dezember 2013 verlängert bis 30. Juni 2014	ja	Genehmigung nach dem Forschungs- und Entwicklungs- und InnovationsGemeinschaftsrahmen (FuEul-Rahmen)
FuE allgemein, N 256/ 2008, geändert durch N 481/ 2010	Richtlinie des MW und Europaangelegenheiten zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg - Große Richtlinie	31. Dezember 2008	31. Dezember 2013 verlängert bis 30. Juni 2014	ja	Genehmigung nach dem Forschungs- und Entwicklungs- und InnovationsGemeinschaftsrahmen (FuEul-Rahmen)
Technologietransfer	Richtlinie des MW und Europaangelegenheiten zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und des Clustermanagements	15. Juli 2007	31. Dezember 2014	ja	Einstufung als Nichtbeihilfe gemäß Ziffer 3.1.1 FuEul-Gemeinschaftsrahmen
Innoassistent	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistentinnen	25. Juli 2007	31. Dezember 2013	ja	De-Minimis-Verordnung
Innovationsgutscheine, X 319/ 2010	Programm "Innovationsgutscheine" zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetriebe	1. Januar 2010	31.12.2013 verlängert bis 30. Dezember 2014	ja	De-Minimis-Verordnung für den sog. Kleinen Innovationsgutschein; für den Großen Innovationsgutschein nach der AGVO
M 4, X 366/ 2010	Richtlinie zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, Messen und Markterschließung im In- und Ausland von KMU (M4)	1. Januar 2009	31.12.2013 verlängert bis 31. Dezember 2014	ja	Freistellung im Rahmen der AGVO
Markterschließungsrichtlinie	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg	1. Januar 2009	31. Dezember 2014	ja	Beihilfefrei
ProVIEL	Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der innovativen Nutzung neuer Technologien im Rahmen der Maßnahme "ProVIEL"	1. Januar 2011	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung
INTERREG	Richtlinie des MWE zur Förderung der nationalen Kofinanzierung von Projekten im Bereich Wirtschaft im Rahmen der EU-Programme "Baltic Sea Region", Central Europe" (INTERREG IV B) sowie "Interregional Cooperation (INTERREG IV C)	1. Januar 2010	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung
Impulsprogramm	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft "Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburgs" vom 8. Februar 2007	1. Januar 2009	31. Dezember 2013	ja	Keine Beihilfen nach der De-Minimis-Verordnung
BFB II, Risikokapitalfonds N 511/2008, SA.32139, N 151/2010, SA.36458 (2013/N)	Risikokapitalfonds, BFB II	1. Januar 2009	31.12.2013 verlängert bis 31. Dezember 2015	ja	Genehmigung nach den Risikokapital-Leitlinien
Frühphasenfonds, N 627/2008	EFRE-Frühphasenfonds für junge technologieorientierte Unternehmen im Land Brandenburg	1. Januar 2009	31. Dezember 2015	ja	Genehmigung nach dem Forschungs- und Entwicklungs- und InnovationsGemeinschaftsrahmen (FuEul-Rahmen)
KMU-Fonds, N 708/2009	KMU-Fonds	1. Oktober 2010	31.12.2013 (31.12.2015)	ja	De-Minimis-"Beihilfen"; die Darlehen können unter Umständen auch beihilfefrei sein (deren Laufzeit geht dann bis 31. Dezember 2015)
Nachhaltige Stadtentwicklung (MIL)	Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung (NSER)	1. Januar 2010	3 verlängert bis 31. Dez 2014	ja	De-Minimis-Verordnung, einzelne Bereiche auch Freistellung nach der AGVO
Konversion	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg	1. Januar 2008	31. Juli 2014	ja	Beihilfefrei
Geodaten (MI)	Förderrichtlinie zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur	21. Dezember 2012	31. Dezember 2013	ja	Freistellung nach der De-Minimis-Verordnung
ProFIT	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien	25. September 2014	31. Dezember 2022	ja	Freistellung im Rahmen der AGVO und beihilfefrei nach der De-minimis-VO
BFB I (SA.39359 (N/2014))	Beteiligungsfonds Brandenburg I	2005	31. Dez 19	ja	Beihilfefrei

Tabelle A.7: Vorhaben mit Umweltrelevanz (Stand: 31.12.2014)

Vorrangiges Thema	EFRE-Mittel in Mio. EUR (bewilligt)	Gesamtinvestition in Mio. EUR
Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren	6,45	16,20
Bereich Schienenverkehr	10,70	18,22
Bereich kombinierter Verkehr/Verkehrsanbindung Häfen	14,72	20,76
Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement, Ausbau Erneuerbare Energien	12,11	62,31
Bewirtschaftung von Hausmüll und Industrieabfällen	27,42	49,72
Wasserbewirtschaftung und -verteilung (<i>Trinkwasser</i>)	19,29	40,85
Abwasserbehandlung (Abwässer)	17,00	34,34
Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen	1,60	2,54
Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes	13,54	20,74
Gesamt	122,83	265,68
<u>Hinweise:</u> Einteilung der Fondsinterventionen 2007-2013 nach Anhang II Codes der Dimensionstabelle 1; VO (EG) Nr. 1828/2006		

Anhang 8 Kategorisierung nach VO (EU) Nr. 1828/2006 Anhang 2

Erläuterung:

Dimension 1 "Vorrangiges Thema"

Die Zusammenfassung auf der Ebene der Dimension 1 erfolgt im Bericht selbst (Tabelle 2: Dimensionenbericht 2014). Dort finden sich auch die Beschreibungen für die Codenummern.

Dimension 2 "Finanzierungsform"

Code	Beschreibung	Bewilligung EFRE
01	Nicht rückzahlbare Unterstützung	1.335.640.419,78 €
02	Rückzahlbare Unterstützung	69.562.804,50 €
03	Risikokapital (Beteiligung, Risikokapitalfonds)	28.125.000,00 €
	Summe	1.433.328.224,28 €

Dimension 3 "Art des Gebietes"

Code	Beschreibung	Bewilligung EFRE
00	Entfällt	207.839.481,72 €
01	Stadtgebiet	895.210.208,09 €
05	Ländliche Gebiete	330.278.534,47 €
	Summe	1.433.328.224,28 €

Dimension 4 "Wirtschaftszweig"

Code	Beschreibung	Bewilligung EFRE
00	Entfällt	218.470,43 €
01	Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft	487.296,75 €
03	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	36.083.843,84 €
04	Herstellung von Textilien und Bekleidung	617.841,75 €
05	Fahrzeugbau	19.761.853,20 €
06	Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe	189.956.284,01 €
07	Bergbau und Gewinnung von Energieprodukten	6.083,00 €
08	Energieversorgung	15.192.795,50 €
09	Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung	7.315.115,31 €
10	Nachrichtenübermittlung	74.870.837,00 €
11	Verkehr	221.621.988,27 €
12	Bau	1.764.379,00 €
13	Handel	8.782.301,08 €
14	Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	19.746.946,10 €
15	Kreditinstitute und Versicherungen	114.407,25 €
16	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	152.098,00 €
17	Öffentliche Verwaltung	556.465.233,11 €

18	Erziehung und Unterricht	21.644.968,58 €
19	Gesundheitswesen	1.006.855,33 €
20	Sozialwesen	464.359,13 €
21	Umweltrelevante Maßnahmen	17.259.158,35 €
22	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	239.795.109,29 €
	Summe	1.433.328.224,28 €

Dimension 5 "Gebiet"

Code	Beschreibung	Bewilligung EFRE
DE41	Brandenburg Nordost	705.324.031,37 €
DE42	Brandenburg Südwest	728.004.192,91 €
	Summe	1.433.328.224,28 €

Kombination der verschiedenen Dimensionen (aggregiert)

Nur diese Tabelle wird im SFC als sogenannter Kategorisierungsbogen hochgeladen.

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N01L	01	01	17	DE41	746.716,04 €
N01L	01	01	17	DE42	9.251.637,03 €
N01L	01	01	18	DE42	1.913.360,24 €
N01L	01	01	22	DE42	1.199.092,50 €
N01L	01	05	22	DE41	3.000.000,00 €
N01L	01	05	22	DE42	375.000,00 €
N02L	01	01	17	DE41	12.549.845,40 €
N02L	01	01	17	DE42	48.898.615,27 €
N02L	01	01	18	DE42	3.412.432,96 €
N02L	01	01	22	DE41	48.875.252,31 €
N02L	01	01	22	DE42	54.239.273,33 €
N02L	01	05	17	DE41	28.574,92 €
N02L	01	05	22	DE41	5.810.830,87 €
N03L	01	00	00	DE41	58.292,26 €
N03L	01	00	00	DE42	160.178,17 €
N03L	01	00	03	DE41	286.813,96 €
N03L	01	00	03	DE42	92.109,96 €
N03L	01	00	05	DE41	25.043,76 €
N03L	01	00	05	DE42	25.043,76 €
N03L	01	00	06	DE41	117.970,31 €
N03L	01	00	06	DE42	164.263,69 €
N03L	01	00	11	DE41	56.323,41 €
N03L	01	00	11	DE42	56.323,39 €
N03L	01	00	13	DE41	20.649,39 €
N03L	01	00	13	DE42	140.548,10 €
N03L	01	00	17	DE41	6.948.479,85 €
N03L	01	00	17	DE42	6.948.479,88 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N03L	01	00	18	DE41	105.000,00 €
N03L	01	00	18	DE42	105.000,00 €
N03L	01	00	22	DE41	2.825.028,35 €
N03L	01	00	22	DE42	3.210.292,88 €
N03L	01	01	06	DE42	282.041,55 €
N03L	01	01	10	DE42	178.312,50 €
N03L	01	01	17	DE41	1.474.378,78 €
N03L	01	01	17	DE42	7.940.321,88 €
N03L	01	01	18	DE42	2.156.229,91 €
N03L	01	01	22	DE41	565.156,10 €
N03L	01	01	22	DE42	456.124,48 €
N03L	01	05	06	DE42	132.750,00 €
N03L	01	05	22	DE41	138.588,00 €
N03L	01	05	22	DE42	131.181,75 €
N04L	01	01	03	DE42	84.075,00 €
N04L	01	01	05	DE41	995.007,75 €
N04L	01	01	05	DE42	2.873.400,00 €
N04L	01	01	06	DE41	17.644.117,05 €
N04L	01	01	06	DE42	16.785.669,64 €
N04L	01	01	08	DE42	2.981.850,00 €
N04L	01	01	11	DE41	43.802,25 €
N04L	01	01	11	DE42	350.238,75 €
N04L	01	01	12	DE41	33.852,75 €
N04L	01	01	13	DE41	129.750,00 €
N04L	01	01	13	DE42	114.261,00 €
N04L	01	01	15	DE42	35.550,00 €
N04L	01	01	17	DE41	1.156.287,77 €
N04L	01	01	17	DE42	6.117.960,43 €
N04L	01	01	18	DE42	7.488.926,00 €
N04L	01	01	21	DE41	58.050,00 €
N04L	01	01	21	DE42	194.915,25 €
N04L	01	01	22	DE41	20.817.526,21 €
N04L	01	01	22	DE42	32.929.430,16 €
N04L	01	05	03	DE41	2.094.150,00 €
N04L	01	05	03	DE42	185.487,75 €
N04L	01	05	05	DE41	974.683,50 €
N04L	01	05	05	DE42	105.426,00 €
N04L	01	05	06	DE41	2.771.416,51 €
N04L	01	05	06	DE42	3.153.327,75 €
N04L	01	05	12	DE41	189.067,50 €
N04L	01	05	21	DE41	494.872,77 €
N04L	01	05	22	DE41	4.820.347,18 €
N04L	01	05	22	DE42	951.581,00 €
N05L	01	00	17	DE41	929.024,72 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N05L	01	00	17	DE42	1.325.639,92 €
N05L	01	00	22	DE41	1.757.985,82 €
N05L	01	00	22	DE42	2.501.822,87 €
N05L	01	01	01	DE41	13.462,50 €
N05L	01	01	03	DE41	33.802,50 €
N05L	01	01	03	DE42	39.930,00 €
N05L	01	01	04	DE42	13.402,50 €
N05L	01	01	05	DE41	32.152,50 €
N05L	01	01	05	DE42	133.766,25 €
N05L	01	01	06	DE41	958.327,50 €
N05L	01	01	06	DE42	1.412.824,65 €
N05L	01	01	10	DE41	7.312,50 €
N05L	01	01	11	DE41	37.035,00 €
N05L	01	01	11	DE42	117.667,50 €
N05L	01	01	12	DE41	99.232,50 €
N05L	01	01	12	DE42	118.882,50 €
N05L	01	01	13	DE41	339.330,00 €
N05L	01	01	13	DE42	537.022,50 €
N05L	01	01	14	DE41	15.570,00 €
N05L	01	01	14	DE42	11.550,00 €
N05L	01	01	15	DE42	15.502,50 €
N05L	01	01	16	DE42	23.025,00 €
N05L	01	01	17	DE41	20.981.487,13 €
N05L	01	01	17	DE42	16.670.017,11 €
N05L	01	01	18	DE42	34.432,50 €
N05L	01	01	20	DE42	19.237,50 €
N05L	01	01	21	DE41	24.525,00 €
N05L	01	01	21	DE42	30.315,00 €
N05L	01	01	22	DE41	399.667,50 €
N05L	01	01	22	DE42	1.574.886,46 €
N05L	01	05	01	DE42	1.155,00 €
N05L	01	05	03	DE41	15.225,00 €
N05L	01	05	03	DE42	77.737,50 €
N05L	01	05	04	DE41	2.932,50 €
N05L	01	05	05	DE41	76.627,50 €
N05L	01	05	05	DE42	27.195,00 €
N05L	01	05	06	DE41	604.245,00 €
N05L	01	05	06	DE42	616.687,50 €
N05L	01	05	11	DE41	11.250,00 €
N05L	01	05	11	DE42	33.532,50 €
N05L	01	05	12	DE41	119.130,00 €
N05L	01	05	12	DE42	107.407,50 €
N05L	01	05	13	DE41	121.147,50 €
N05L	01	05	13	DE42	342.240,00 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N05L	01	05	14	DE41	12.472,50 €
N05L	01	05	14	DE42	5.400,00 €
N05L	01	05	15	DE42	12.630,00 €
N05L	01	05	16	DE41	11.100,00 €
N05L	01	05	17	DE41	4.133.389,29 €
N05L	01	05	17	DE42	5.774.264,15 €
N05L	01	05	18	DE42	29.700,00 €
N05L	01	05	21	DE41	154.965,00 €
N05L	01	05	21	DE42	46.072,50 €
N05L	01	05	22	DE41	75.907,50 €
N05L	01	05	22	DE42	272.820,00 €
N06L	01	01	03	DE42	75.322,50 €
N06L	01	01	05	DE42	540.100,00 €
N06L	01	01	06	DE41	590.149,00 €
N06L	01	01	06	DE42	1.061.170,00 €
N06L	01	01	11	DE41	13.500,00 €
N06L	01	01	11	DE42	19.938,41 €
N06L	01	01	12	DE42	18.525,00 €
N06L	01	01	13	DE41	15.937,50 €
N06L	01	01	14	DE41	4.875,00 €
N06L	01	01	17	DE42	255.000,00 €
N06L	01	01	18	DE41	13.282,50 €
N06L	01	01	18	DE42	1.824.755,00 €
N06L	01	01	22	DE41	396.802,50 €
N06L	01	01	22	DE42	969.256,64 €
N06L	01	05	03	DE41	74.257,50 €
N06L	01	05	03	DE42	73.867,50 €
N06L	01	05	06	DE41	41.400,00 €
N06L	01	05	06	DE42	139.702,50 €
N06L	01	05	21	DE42	27.562,50 €
N06L	01	05	22	DE41	273.442,50 €
N06L	01	05	22	DE42	19.252,50 €
N07L	02	00	17	DE41	11.055.000,00 €
N07L	02	00	17	DE42	7.695.000,00 €
N08L	01	01	03	DE41	5.416.964,67 €
N08L	01	01	03	DE42	2.753.613,00 €
N08L	01	01	04	DE42	235.659,75 €
N08L	01	01	05	DE42	10.092.132,75 €
N08L	01	01	06	DE41	26.356.610,80 €
N08L	01	01	06	DE42	43.852.519,64 €
N08L	01	01	08	DE42	359.577,00 €
N08L	01	01	10	DE42	2.211.075,00 €
N08L	01	01	11	DE41	1.902.985,00 €
N08L	01	01	11	DE42	13.375.955,25 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N08L	01	01	12	DE41	225.000,00 €
N08L	01	01	12	DE42	366.750,00 €
N08L	01	01	13	DE42	283.275,00 €
N08L	01	01	14	DE41	689.832,75 €
N08L	01	01	14	DE42	7.463.178,78 €
N08L	01	01	19	DE41	41.002,50 €
N08L	01	01	21	DE41	942.083,25 €
N08L	01	01	21	DE42	281.181,00 €
N08L	01	01	22	DE41	3.830.874,75 €
N08L	01	01	22	DE42	20.808.027,13 €
N08L	01	05	03	DE41	7.712.805,00 €
N08L	01	05	03	DE42	14.663.286,50 €
N08L	01	05	04	DE42	349.011,00 €
N08L	01	05	05	DE42	1.992.528,00 €
N08L	01	05	06	DE41	14.595.664,26 €
N08L	01	05	06	DE42	21.077.543,39 €
N08L	01	05	10	DE42	148.875,00 €
N08L	01	05	11	DE41	384.279,75 €
N08L	01	05	11	DE42	867.037,50 €
N08L	01	05	13	DE41	4.571.154,75 €
N08L	01	05	13	DE42	47.863,50 €
N08L	01	05	14	DE41	5.431.596,89 €
N08L	01	05	14	DE42	4.509.458,25 €
N08L	01	05	21	DE41	103.139,74 €
N08L	01	05	22	DE41	5.953.911,85 €
N08L	01	05	22	DE42	5.157.797,25 €
N08L	02	00	17	DE41	8.250.000,00 €
N08L	02	00	17	DE42	6.750.000,00 €
N08L	02	01	06	DE41	1.373.200,00 €
N08L	02	01	06	DE42	43.000,00 €
N08L	02	01	22	DE41	830.000,00 €
N08L	02	05	03	DE41	1.959.149,00 €
N08L	02	05	06	DE42	135.300,00 €
N08L	02	05	11	DE41	12.374.700,00 €
N08L	02	05	11	DE42	4.097.455,50 €
N09L	01	00	17	DE41	976.876,62 €
N09L	01	00	17	DE42	961.370,64 €
N09L	01	01	03	DE41	157.369,50 €
N09L	01	01	03	DE42	40.137,50 €
N09L	01	01	04	DE42	16.170,00 €
N09L	01	01	05	DE41	21.000,00 €
N09L	01	01	05	DE42	42.037,50 €
N09L	01	01	06	DE41	1.159.137,00 €
N09L	01	01	06	DE42	705.901,00 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N09L	01	01	08	DE41	16.200,00 €
N09L	01	01	10	DE41	89.310,00 €
N09L	01	01	10	DE42	16.200,00 €
N09L	01	01	11	DE42	35.077,50 €
N09L	01	01	13	DE41	89.913,00 €
N09L	01	01	13	DE42	67.181,25 €
N09L	01	01	15	DE42	17.012,25 €
N09L	01	01	17	DE42	172.320,21 €
N09L	01	01	21	DE41	98.740,00 €
N09L	01	01	21	DE42	19.875,00 €
N09L	01	01	22	DE41	1.491.589,50 €
N09L	01	01	22	DE42	2.121.627,25 €
N09L	01	05	03	DE41	15.780,00 €
N09L	01	05	05	DE41	17.160,00 €
N09L	01	05	06	DE41	541.872,50 €
N09L	01	05	06	DE42	119.797,50 €
N09L	01	05	08	DE41	22.500,00 €
N09L	01	05	12	DE41	15.469,50 €
N09L	01	05	14	DE41	59.490,00 €
N09L	01	05	22	DE41	490.252,50 €
N09L	01	05	22	DE42	168.811,50 €
N09L	03	00	17	DE41	14.062.500,00 €
N09L	03	00	17	DE42	14.062.500,00 €
N10L	01	00	10	DE41	35.243.035,00 €
N10L	01	00	10	DE42	36.976.717,00 €
N11L	01	00	17	DE41	3.191.484,60 €
N11L	01	00	17	DE42	883.826,79 €
N11L	01	01	17	DE41	8.635.865,05 €
N11L	01	01	17	DE42	18.270.311,97 €
N11L	01	01	18	DE41	75.560,00 €
N11L	01	01	18	DE42	1.147.532,95 €
N11L	01	01	20	DE41	11.238,00 €
N11L	01	01	20	DE42	20.000,00 €
N11L	01	01	21	DE41	207.450,74 €
N11L	01	01	21	DE42	387.431,24 €
N11L	01	01	22	DE41	53.715,17 €
N11L	01	01	22	DE42	245.741,26 €
N11L	01	05	09	DE42	250.184,63 €
N11L	01	05	17	DE41	1.334.151,20 €
N11L	01	05	17	DE42	1.529.882,12 €
N11L	01	05	18	DE41	35.000,00 €
N11L	01	05	21	DE41	159.921,05 €
N11L	01	05	21	DE42	75.012,37 €
N13L	01	00	22	DE41	23.592,69 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N13L	01	00	22	DE42	28.835,49 €
N13L	01	01	17	DE42	305.038,06 €
N15L	01	01	05	DE42	88.923,00 €
N15L	01	01	06	DE41	261.313,00 €
N15L	01	01	06	DE42	64.020,00 €
N15L	01	01	19	DE42	39.812,00 €
N15L	01	01	22	DE41	197.352,00 €
N15L	01	01	22	DE42	727.276,00 €
N16L	01	01	05	DE41	306.759,29 €
N16L	01	01	17	DE41	3.704.862,33 €
N16L	01	01	17	DE42	4.383.770,87 €
N16L	01	05	05	DE41	1.392.866,64 €
N16L	01	05	17	DE41	441.982,41 €
N16L	01	05	17	DE42	474.367,42 €
N23	01	01	11	DE41	35.776.050,54 €
N23	01	01	11	DE42	49.370.815,04 €
N23	01	05	11	DE41	63.072.209,59 €
N23	01	05	11	DE42	17.679.478,68 €
N24	01	01	11	DE41	817.177,22 €
N24	01	01	11	DE42	5.228.939,24 €
N24	01	05	11	DE41	4.492.166,83 €
N24	01	05	11	DE42	7.775.282,03 €
N26L	01	01	17	DE41	6.323.195,13 €
N26L	01	01	17	DE42	7.249.771,46 €
N26L	01	05	17	DE41	1.151.281,00 €
N30L	01	01	17	DE41	3.459.415,60 €
N30L	01	01	17	DE42	1.074.132,72 €
N30L	01	05	17	DE42	31.504,00 €
N31	01	00	17	DE41	29.932,56 €
N31	01	01	11	DE41	700.500,00 €
N31	01	01	17	DE42	895.925,00 €
N31	01	05	11	DE41	2.929.996,39 €
N39L	01	05	06	DE42	543.600,00 €
N39L	01	05	08	DE42	1.078.125,00 €
N40L	01	01	06	DE41	10.658.045,25 €
N40L	01	01	06	DE42	4.768.650,00 €
N40L	01	05	17	DE41	10.882,50 €
N41L	01	01	06	DE42	16.575,00 €
N41L	01	01	08	DE41	375.000,00 €
N41L	01	01	22	DE42	7.755,00 €
N41L	01	05	01	DE41	99.150,00 €
N41L	01	05	06	DE42	15.613.897,50 €
N41L	01	05	08	DE41	286.313,25 €
N41L	01	05	08	DE42	1.561.851,00 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N41L	01	05	12	DE42	35.917,50 €
N41L	01	05	14	DE41	9.372,00 €
N41L	01	05	17	DE41	454.072,50 €
N41L	01	05	17	DE42	482.160,00 €
N42L	01	01	08	DE42	187.500,00 €
N42L	01	01	12	DE41	3.082,50 €
N42L	01	01	12	DE42	3.990,00 €
N42L	01	01	17	DE41	92.827,50 €
N42L	01	01	17	DE42	63.255,00 €
N42L	01	01	22	DE41	7.025,25 €
N42L	01	01	22	DE42	56.111,25 €
N42L	01	05	06	DE42	2.377,50 €
N42L	01	05	08	DE41	206.362,50 €
N42L	01	05	08	DE42	95.496,75 €
N42L	01	05	14	DE41	49.010,25 €
N42L	01	05	22	DE42	3.277,50 €
N43L	01	01	03	DE41	30.547,50 €
N43L	01	01	03	DE42	84.978,75 €
N43L	01	01	06	DE41	431.932,50 €
N43L	01	01	06	DE42	465.166,02 €
N43L	01	01	08	DE41	307.447,50 €
N43L	01	01	08	DE42	30.975,00 €
N43L	01	01	13	DE41	10.777,50 €
N43L	01	01	13	DE42	96.465,00 €
N43L	01	01	14	DE42	125.814,75 €
N43L	01	01	16	DE41	12.352,50 €
N43L	01	01	16	DE42	23.524,50 €
N43L	01	01	17	DE41	728.293,92 €
N43L	01	01	17	DE42	532.095,00 €
N43L	01	01	21	DE42	4.117,50 €
N43L	01	01	22	DE41	19.431,75 €
N43L	01	01	22	DE42	73.276,50 €
N43L	01	05	01	DE41	351.677,25 €
N43L	01	05	03	DE41	16.887,00 €
N43L	01	05	03	DE42	5.792,25 €
N43L	01	05	06	DE41	22.198,50 €
N43L	01	05	06	DE42	20.505,00 €
N43L	01	05	08	DE41	2.118.750,00 €
N43L	01	05	08	DE42	5.306.927,50 €
N43L	01	05	12	DE41	10.477,50 €
N43L	01	05	12	DE42	15.335,25 €
N43L	01	05	13	DE42	10.582,50 €
N43L	01	05	14	DE41	26.523,75 €
N43L	01	05	15	DE41	33.712,50 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N43L	01	05	17	DE41	145.901,85 €
N43L	01	05	17	DE42	844.373,00 €
N43L	01	05	21	DE42	87.810,00 €
N43L	01	05	22	DE41	111.030,00 €
N43L	01	05	22	DE42	5.145,00 €
N44	01	01	17	DE41	23.447.005,72 €
N44	01	01	17	DE42	3.062.357,12 €
N44	01	01	21	DE42	88.827,97 €
N44	01	05	17	DE41	616.147,29 €
N44	01	05	21	DE42	206.412,04 €
N45	01	01	08	DE42	257.920,00 €
N45	01	01	09	DE41	2.278.700,68 €
N45	01	01	09	DE42	148.064,46 €
N45	01	01	17	DE41	7.063.813,80 €
N45	01	01	17	DE42	1.144.860,00 €
N45	01	01	21	DE41	551.317,74 €
N45	01	01	21	DE42	126.160,69 €
N45	01	05	09	DE42	1.038.571,74 €
N45	01	05	17	DE41	3.175.252,50 €
N45	01	05	21	DE41	3.503.600,00 €
N46	01	01	09	DE42	2.266.995,03 €
N46	01	01	17	DE41	12.675.008,49 €
N46	01	05	09	DE42	1.332.598,77 €
N46	01	05	17	DE41	728.069,94 €
N47	01	01	17	DE41	7.240.887,93 €
N47	01	01	17	DE42	6.770.540,10 €
N47	01	05	17	DE42	423.196,47 €
N49	01	01	17	DE41	1.350.704,96 €
N49	01	05	17	DE41	3.877.546,56 €
N49	01	05	17	DE42	64.974,13 €
N50	01	01	17	DE41	805.374,00 €
N50	01	01	17	DE42	424.762,19 €
N50	01	05	17	DE42	219.514,19 €
N50	01	05	22	DE41	148.526,24 €
N51	01	01	17	DE41	2.936.927,00 €
N51	01	01	17	DE42	1.991.176,55 €
N51	01	01	20	DE41	198.042,75 €
N51	01	01	22	DE42	37.559,00 €
N51	01	05	01	DE41	21.852,00 €
N51	01	05	17	DE41	7.517.545,58 €
N51	01	05	17	DE42	163.693,81 €
N51	01	05	22	DE41	669.078,11 €
N57	01	00	17	DE42	164.077,47 €
N57	01	01	17	DE41	795.700,00 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N57	01	01	17	DE42	10.453.208,54 €
N57	01	05	17	DE41	6.195.249,70 €
N57	01	05	17	DE42	818.591,20 €
N57	01	05	21	DE41	9.384.800,00 €
N58	01	01	17	DE42	1.465.476,87 €
N58	01	01	22	DE41	264.714,19 €
N58	01	05	17	DE41	2.488.951,03 €
N58	01	05	22	DE41	3.104.017,72 €
N59	01	01	17	DE41	5.930.676,93 €
N59	01	01	17	DE42	771.472,69 €
N59	01	01	20	DE42	8.023,41 €
N59	01	01	22	DE41	374.974,00 €
N59	01	01	22	DE42	401.542,00 €
N59	01	05	17	DE42	2.374.901,66 €
N59	01	05	22	DE41	30.000,00 €
N59	01	05	22	DE42	41.612,07 €
N60	01	01	17	DE41	557.610,28 €
N60	01	01	17	DE42	417.987,53 €
N60	01	01	18	DE42	37.500,00 €
N60	01	01	22	DE41	22.149,75 €
N60	01	01	22	DE42	312.515,34 €
N60	01	05	17	DE41	253.776,13 €
N60	01	05	17	DE42	68.986,89 €
N60	01	05	18	DE42	9.000,00 €
N60	01	05	22	DE41	457.022,62 €
N60	01	05	22	DE42	136.482,00 €
N61	01	01	03	DE41	41.803,00 €
N61	01	01	03	DE42	51.951,00 €
N61	01	01	04	DE42	666,00 €
N61	01	01	06	DE41	399.212,00 €
N61	01	01	06	DE42	252.183,00 €
N61	01	01	07	DE42	6.083,00 €
N61	01	01	11	DE41	2.271,00 €
N61	01	01	12	DE41	262.592,00 €
N61	01	01	12	DE42	139.667,00 €
N61	01	01	13	DE41	1.076.519,00 €
N61	01	01	13	DE42	767.683,59 €
N61	01	01	14	DE41	755.104,18 €
N61	01	01	14	DE42	577.697,00 €
N61	01	01	17	DE41	66.815.150,23 €
N61	01	01	17	DE42	37.931.642,18 €
N61	01	01	18	DE41	24.536,00 €
N61	01	01	19	DE41	35.857,00 €
N61	01	01	19	DE42	890.183,83 €

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	Bewilligung EFRE
N61	01	01	22	DE41	1.314.283,94 €
N61	01	01	22	DE42	860.706,00 €
N61	02	00	17	DE41	9.780.000,00 €
N61	02	00	17	DE42	5.220.000,00 €
N75	01	01	16	DE41	82.096,00 €
N75	01	01	17	DE41	6.668.144,82 €
N75	01	01	17	DE42	2.539.614,24 €
N75	01	01	18	DE41	2.323.915,11 €
N75	01	01	18	DE42	326.906,24 €
N75	01	01	20	DE41	78.781,59 €
N75	01	01	20	DE42	129.035,88 €
N75	01	01	22	DE42	350.720,31 €
N75	01	05	17	DE41	1.545.876,90 €
N75	01	05	17	DE42	44.112,48 €
N75	01	05	18	DE41	552.459,54 €
N75	01	05	18	DE42	29.439,63 €
N75	01	05	22	DE41	270.200,00 €
N85	01	00	17	DE41	9.593.185,97 €
N85	01	00	17	DE42	9.467.475,76 €
N86	01	00	17	DE41	2.807.896,91 €
N86	01	00	17	DE42	2.755.859,77 €
Summe					1.433.328.224,28 €